



Partei und Gewerkschaft.

Von
Ignaz Auer.
(Berlin.)

Ueber das Verhältnis der socialdemokratischen Partei zu den Gewerkschaften ist im Laufe der letzten Zeit viel geschrieben und geredet worden. Anlass dazu gaben teils eine Reihe unangenehmer Vorfälle, mehr aber noch das Bestreben, eine genaue Abgrenzung der Thätigkeit beider Organisationen zu finden. Im Verlaufe dieser Discussion begegneten wir wiederholt der Behauptung, dass in den leitenden Kreisen der Partei vielfach Abneigung gegen die gewerkschaftliche Bewegung geherrscht habe, die selbst bis heute noch nicht allenthalben überwunden sei. Aber auch dort, wo jene Abneigung nicht vorhanden sei und wo man die Bedeutung der gewerkschaftlichen Bewegung anerkenne, soll in massgebenden Parteikreisen die Gleichberechtigung beider Bewegungen bestritten, die politische Bewegung bevorzugt und die gewerkschaftliche nur als notwendiges Uebel betrachtet werden. Dieses Vorurteil — nur um ein solches handelt es sich nach meiner Meinung — sitzt so fest, dass es beim Eintritt jeder, selbst der geringsten Differenz zwischen Partei und Gewerkschaften von neuem geäussert wird.

Es soll nun keineswegs geleugnet werden, dass in den Reihen der Partei im Laufe der fünfunddreissig Jahre, seitdem wir in Deutschland eine socialdemokratische Arbeiterbewegung haben, das Urteil über den Wert der gewerkschaftlichen Bewegung nicht immer gleich günstig lautete. Solange besonders im Anschlusse an Lassalles Lehren die heute ganz überwundene Streitfrage: Staatshilfe oder Selbsthilfe? eine Hauptrolle in der socialdemokratischen Agitation spielte, konnte die Frage der gewerkschaftlichen Bewegung, ebenso wie die Genossenschaftsfrage, naturgemäss nur eine mehr untergeordnete Bedeutung besitzen. Für den Lassalleaner der sechziger Jahre war das Programm der Arbeiterbewegung mit den Forderungen nach Einführung des allgemeinen, gleichen, directen und geheimen Wahlrechts und Gewährung von Staatscrediten zur Errichtung von Productionsassociationen nach den Vorschlägen von Ferdinand

Lassalle erfüllt. In der Genossenschafts- und Gewerkschaftsbewegung sah er nur Palliativmittel zweifelhaften Wertes, die nur geeignet waren, die Arbeiter von der Hauptaufgabe, wie sie Lassalle besonders in seinem Offenen Antwortschreiben fixiert hatte, abzulenken.

Dieser orthodoxe Standpunkt, der besonders von dem verstorbenen F. W. Tölcke vertreten wurde, fand aber keineswegs die Billigung des damaligen Präsidenten der im Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein organisierten Arbeiter, Dr. von Schweitzer.

Durch die Einführung der neuen Gewerbeordnung für das Norddeutsche Bundesgebiet waren die überlebten Coalitionsverbote gegen die gewerblichen Arbeitervereinigungen wesentlich eingeschränkt, wenn auch nicht ganz beseitigt worden. Dr. von Schweitzer und der Führer der damals bereits organisierten Cigarrenarbeiter, F. W. Fritzsche, beide Mitglieder des Norddeutschen Reichstages, benutzten die in den Arbeiterkreisen herrschende Erregung und beriefen im Herbst des Jahres 1868 den Allgemeinen Deutschen Arbeitercongress nach Berlin zu dem ausgesprochenen Zwecke, Gewerkschaften für die einzelnen Berufe ins Leben zu rufen. Dem Congress wurden Mustersatzungen für die zu bildenden Gewerkschaften und Satzungen für einen Gewerkschaftsverband von den Einberufern vorgelegt und damit der Boden für die freie Gewerkschaftsbewegung unter den deutschen Arbeitern geschaffen. Auch konnte dem Congress die Mitteilung gemacht werden, dass sich bereits zehn Gewerkschaften gebildet und sämtlich ihren Beitritt zu dem geplanten Gewerkschaftsverband beschlossen hätten. Es waren dies die Gewerkschaften der Berg- und Hüttenarbeiter, der Metallarbeiter, der Hand- und Fabrikarbeiter, ferner der Verband für Färber, Weber und Manufacturarbeiter, der Allgemeine Schuhmacherverein, der Bäckerverein, die Buchbinder und Lederarbeiter, die Schneider, die Holzarbeiter und die Maurer.

Die etwas überschwenglichen Erwartungen, die sich an diese gewerkschaftlichen Anfänge knüpften, gingen freilich nicht in Erfüllung. Die gewaltigen Zahlen, mit denen man auf dem Berliner Congress paradierten konnte, schrumpften in den folgenden Jahren arg zusammen — ein Resultat, zu dem allerdings die gerade in jener Zeit ausbrechenden Fractionskämpfe im Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein und die in ihrem Gefolge eintretende Scheidung in Lassalleaner und Eisenacher ihr gut Teil beitrugen.

Die Thatsache aber bleibt bestehen, dass es die Führer der sozialdemokratischen Bewegung in Deutschland gewesen sind, welche den Arbeitern die erste Anregung zur gewerkschaftlichen Organisation und dieser selbst Ziel und Richtung gegeben haben.

Welch ungeheure Schwierigkeiten in den Anfangsjahren der Bewegung zu überwinden waren, davon macht sich freilich heute mancher jüngere Gewerkschaftsführer kaum eine Vorstellung. Breite Arbeitermassen, in den liberalen Vorstellungen aufgewachsen, sahen in der Gewerkschaftsbewegung nur eine neue Form der

Zünftelei und hielten sich deshalb von ihr fern. Auch der Gegensatz zwischen Süd- und Norddeutschland sowie der kleinstaatliche Particularismus spielten damals noch eine grosse Rolle. Die bürgerliche Presse der Südl- und Mittelstaaten denuncierte die von Berlin ausgehende Gewerkschaftsbewegung als „Berliner Wind“ und „preussisches Machwerk“. Derartige Hetzereien übten damals auch in Arbeiterkreisen noch ihre Wirkung aus. Dass endlich auch der deutsch-französische Krieg nicht ohne Wirkung auf die Entwicklung der neuen Gründungen blieb, ist selbstverständlich.

Wie schlimm es nach dem Kriege um manche Gewerkschaften bestellt war, ergibt sich aus mehreren Bekanntmachungen, die dem *Volkstatt*, Jahrgang 1873, entnommen sind. Dort findet sich in Nr. 2 vom 4. Januar eine an den Ausschuss der Internationalen Metallarbeitergewerkschaft gerichtete Aufforderung aus Leipzig, in der bitter darüber geklagt wird, dass bereits ein halbes Jahr vergangen sei, ohne dass man ein Lebenszeichen vom Ausschuss erhalten hätte, so dass bereits Zweifel darüber laut würden, ob derselbe überhaupt noch existiere.

Auf diese Anzapfung antwortet zwei Nummern später der in Chemnitz domicilierende Ausschuss mit einer ebenso bittern Klage darüber, dass die einzelnen Mitgliedschaften ihren Verpflichtungen nicht nachkämen, auf an sie gerichtete Circulare nicht antworteten und mit den Beiträgen im Rückstande blieben. Und nicht viel besser, als bei den Metallarbeitern, stand es damals bei den meisten anderen Gewerkschaften..

Es bedurfte der unermüdlichen, nie rastenden Thätigkeit der damaligen Gewerkschaftsführer, die ausnahmslos auch in der Partei eine hervorragende Rolle spielten — es seien nur die Genossen Th. York, F. W. Fritzsche, die Brüder Kapell, Paul Grottkau, W. Bock genannt —, um Leben und Bedeutung in die Gewerkschaftsbewegung zu bringen. Von einer Eifersüchtelei zwischen den beiden Bewegungen, der politischen und der gewerkschaftlichen, wie wir solche seit dem Fall des Socialistengesetzes wiederholt auftauchen sehen und wie sie zum erstenmal auf dem Parteitag in Köln zu wenigerfreudlichen Auseinandersetzungen geführt haben, war in den siebziger Jahren keine Spur zu merken.

Dabei wäre es durchaus irrig anzunehmen, dass die Gewerkschaften damals nur Anhängsel der Partei gewesen seien. Nichts wäre falscher, als eine solche Annahme. Die gewerkschaftlichen Führer jener Zeit — man denke nur an Fritzsche, York, Grottkau — standen an Bedeutung sicher nicht hinter ihren Nachfolgern zurück, und sie wären die letzten gewesen, die sich eine unwürdige Bevormundung hätten gefallen lassen. Auf ihren Generalversammlungen und Congressen ordneten die damaligen Gewerkschaften ihre Angelegenheiten so selbständig, wie die heutigen dies thun, und wenn auch damals das Wort, die Gewerkschaften seien die Recrutenschule der Partei, vielleicht noch etwas häufiger, als es heute geschieht, gebraucht wurde, so dachte auch damals, so wenig als heute, jemand

daran, die Gewerkschaften als der Partei untergebene Organisationen zu behandeln.

Auf all den vielen Generalversammlungen und Gewerkschaftscongressen, die bis zur Proklamierung des Socialistengesetzes stattfanden, ist nicht ein Mal auch nur die geringste Klage in dieser Beziehung laut geworden.

Das freundschaftliche Verhältnis zur socialdemokratischen Partei hinderte die Gewerkschaften aber auch keineswegs daran, ihr grosses Ziel, alle Berufsgenossen in der Gewerkschaftsorganisation zu vereinigen, mit aller Energie anzustreben. Man lese nur die Abhandlungen von York und Fritzsche über die Aufgaben der gewerkschaftlichen Bewegung, und man wird es dort schon mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit ausgesprochen finden, dass politische und religiöse Meinungsverschiedenheiten kein Grund sein können, die Arbeiter in ihren Bestrebungen nach besseren Arbeitsbedingungen zu trennen.

Die Versuche, die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter in einen Gegensatz zu der politischen Arbeiterpartei zu bringen, wurden erst während der Herrschaft des Socialistengesetzes mit grösserem Nachdruck gemacht. Nachdem man eingesehen hatte, dass alle Mittel der polizeilichen Chicane und Unterdrückung nicht ausreichten, die Arbeiter von der Bethäigung selbständiger politischer und wirtschaftlicher Ueberzeugung abzubringen, machte man den Versuch, einen künstlichen Gegensatz zwischen den Arbeitern selbst hervorzurufen. Unter der Bedingung, sich von den politischen Bestrebungen der Socialdemokratie loszusagen, stellte man der gewerkschaftlichen Bewegung freieren Spielraum in Aussicht. Die Bildung von Fachvereinen wurde erlaubt, fachgewerkliche Versammlungen wurden geduldet, und der Minister von Puttkamer sprach im Parlament über die — Schattenseiten der privatkapitalistischen Productionsweise. Es war die Zeit, in der das charakteristische Wort von den „Königlich preussischen Gewerkvereinen“ erfunden wurde.

Die mit dieser Taktik verfolgte Absicht erlitt freilich erbärmlich Schiffbruch an der zielbewussten Energie der Arbeiter. Diese benutzten die Gelegenheit, wo die Polizeizügel etwas lockerer gelassen wurden, wohl dazu, sich in den Fachvereinen neue gewerkschaftliche Organisationen zu schaffen, zugleich aber schlossen sie sich — zum nicht geringen Aerger der Reactionäre — nur um so enger an die socialdemokratische Partei an.

Die Devise: Teile und herrsche! hatte den Arbeitern gegenüber unter der Herrschaft des Socialistengesetzes gründlich Fiasco erlitten. Der erste Versuch, die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter gegenüber der socialdemokratischen Partei zu „neutralisieren“, war elend missglückt. In wie hohem Grade dies der Fall war, dafür sprechen wohl am deutlichsten, nachdem das Ausnahmengesetz zusammengebrochen war, die Vorgänge auf den Parteitagen von Halle und Cöln.

In Halle, auf dem ersten Parteitag, der wieder in Deutschland stattfinden konnte, waren alle bekannten Führer der deutschen Gewerkschaftsbewegung anwesend, und einstimmig wurde dort von allen Delegierten eine Resolution angenommen, in der die Stellung der Partei zu den Gewerkschaften festgelegt und ausgesprochen wurde, dass „es der Parteitag als eine zwingende Notwendigkeit erachtet, dass die Arbeiterklasse zur Führung ihrer Kämpfe sich gewerkschaftlich organisiert u. s. w.“ In Köln aber — drei Jahre später —, wo zum ersten Male auf einem deutschen Parteitag Klagen gegen die Partei aus Gewerkschaftskreisen erhoben wurden, da beschwerte man sich charakteristischerweise nicht etwa darüber, dass die Partei die Gewerkschaften bevormunde, sondern umgekehrt, dass sie nicht genügend thätig für dieselben sei, dass sie sich zu wenig um sie kümmere, und man verlangte, um eine erhöhte Thätigkeit zu bewirken, dass jeder organisierte Parteigenosse auch Mitglied seiner Gewerkschaft sein solle.

Dieser Antrag wurde abgelehnt; er musste schon deshalb abgelehnt werden, weil die Partei gar nicht über ein Mittel verfügt, durch das sie ihre Mitglieder zwingen könnte, in andere Vereine einzutreten. Gerade dieser Antrag beweist aber, wie sehr sich die Führer der Gewerkschaften des engen Bandes, das Partei und Gewerkschaft von jeher mit einander verknüpfte, bewusst waren, dass sie von der Einrichtung einer neutralen Scheidewand zwischen beiden damals nichts wissen wollten.

Seitdem sind die Gewerkschaften kolossal gewachsen. Jene Redner, die in Köln darauf hinwiesen, dass nicht die angebliche Lauertheit der politischen Parteiführer, sondern der wirtschaftliche Niedergang die Schuld an dem schlechten Stande der Gewerkschaften trage und dass sich dies mit dem Aufhören der Krise und dem Beginn eines neuen wirtschaftlichen Aufschwunges ändern werde, haben recht behalten.

Mit dem Wachstum und der gewaltigen Ausdehnung der Gewerkschaften während der letzten geschäftlichen Blüteperiode haben sich für diese neuen Freunde eingefunden, von deren Vorhandensein früher niemand eine Ahnung gehabt hatte. Diese neuen Freunde sind fast durchweg aus bürgerlichen Kreisen gekommen. Ihnen allen ist gemeinsam, dass, so warm auch ihre Herzen für die gewerkschaftliche Bethätigung der Arbeiter schlagen, sie doch Anstoss nehmen an der angeblichen Zugehörigkeit der freien Gewerkschaften zur sozialdemokratischen Partei. Diese Zugehörigkeit soll aufhören, die Gewerkschaften sollen sich auf neutralen Boden stellen, dann — so prophezeien sie — wird das goldene Zeitalter für die Gewerkschaften kommen. Das neue Schlagwort von der „Neutralität der Gewerkschaften“ hat merkwürdigerweise sowohl in Partei- wie in Gewerkschaftskreisen Anhänger gefunden. Meiner Ansicht nach sehr zu Unrecht. Soweit es sich darum handelt, dass der Eintritt in seine Gewerkschaft jedem Fachgenossen offen stehen müsse, ohne Rücksicht auf seine politische und religiöse Gesinnung,

ist dieser Standpunkt von den freien Gewerkschaften von jeher festgehalten worden. In diesen Gewerkschaften hat es nie einen Revers gegeben, wonach irgend eine Meinung abgeschworen oder beschworen werden sollte. Schon ein einfacher Vergleich der Mitgliederlisten der socialdemokratischen Parteivereine mit denen der Gewerkschaften würde ergeben, dass den letzteren Zehn-, ja Hunderttausende von Arbeitern angehören, die nie Mitglied eines socialdemokratischen Vereins gewesen sind. Man kann vom parteigenössischen Standpunkte aus diese Thatsache bedauern, aber sie steht fest und beweist, wie falsch die Unterstellung ist, dass die sogenannten freien Gewerkschaften Anhängsel der socialdemokratischen Partei seien. Neutral in dem Sinne, dass jedem Berufsgenossen der Eintritt offen stand, ohne dass er nach seinen politischen oder religiösen Ueberzeugungen auch nur gefragt wurde, sind, wie gesagt, die freien Gewerkschaften stets gewesen; und abgesehen von einigen Heissspornen, die aber nie massgebenden Einfluss gewinnen konnten, hat auch niemand daran gedacht, diesen Charakter zu ändern. Wenn dabei die Gewerkschaften, soweit die politischen und beruflichen Interessen ihrer Mitglieder und deren Wahrnehmung im Parlament in Betracht kommen, sich in erster Linie und mit besonderem Vertrauen an die Abgeordneten der socialdemokratischen Partei wenden, so ergiebt sich dies von selbst aus der Eigenschaft der letzteren als Vertreter der Arbeiterclasse. Arbeiter, die sich über ihre Interessen klar sind, können eben die Wahrnehmung derselben nicht in die Hände von Vertretern der Bourgeoisie legen.

Dieses natürliche Verhältnis zwischen den freien Gewerkschaften und der politischen Organisation der Arbeiterschaft ist es, was den bürgerlichen Neutralitätsschwärmern im Wege steht. Es hindert aber doch niemand die Vertreter der bürgerlichen Parteien in den Parlamenten, sich der Arbeiterinteressen in entschiedener Weise anzunehmen. Indes, mit fast verschwindenden Ausnahmen, hüten diese sich davor. Wohl aber möchten sie gern die Arbeiter als Wähler angeln. Und hier soll nun die Neutralitätslehre als Köder dienen. Neutralität der Gewerkschaften in diesem Sinne bedeutet aber nicht Unabhängigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen von der politischen Partei — die besitzen die freien Gewerkschaften heute schon —; nein, diese Art Neutralität verfolgt den Zweck, das durch die Natur der Classenzugehörigkeit gegebene Band der Solidarität zu zerrennen, die Arbeitergewerkschaften von der politischen Arbeiterpartei abzurücken. Um dies zu bewirken, dazu dient bald die eine Mär, dass die politische Partei den Gewerkschaften nicht günstig sei, bald die andere, dass sie sich eine Art Bevormundung über dieselben anmasse.

Beiden Behauptungen widersprechen die Thatsachen. Aber der Zweck muss auch hier die Mittel heiligen. Wie wenig ernst es aber die Anhänger der Neutralität mit dieser ihrer Forderung nehmen, wenn sie durch die Fortlassung derselben ihre Zwecke besser zu

erreichen glauben, das zeigte sich gelegentlich der Auseinandersetzungen aus Anlass der Hamburger Accordmaurerfrage in eclatanter Weise. Wenn die Anhänger der Neutralität sich in diese Sache einmischen wollten, so konnte dies von ihrem Standpunkt aus consequenterweise nur in der Richtung eines Einspruchs dagegen geschehen, dass man diese rein gewerkschaftliche Angelegenheit vor das Forum der Partei bringen wollte. Sie nahmen aber gerade die entgegengesetzte Haltung ein. Gerade in den Blättern dieser Richtung wurde am schärfsten der Standpunkt vertreten, dass sich die Partei zum Executor der Gewerkschaften machen müsse. Die Schwärmerei für die Neutralitätsidee ging gänzlich in die Brüche, hier, wo durch das Hineinzerren der Partei in diese Angelegenheit ein Riss zwischen Partei und Gewerkschaft sich aufthun sollte. Mit dem Ruf nach eigenen gewerkschaftlichen Reichtagskandidaten — im Gegensatz zu den Kandidaten der Partei — zeigten die Neutralitätsfanatiker, worauf ihr letztes Ziel gerichtet ist. Nun, die Entscheidung des Lübecker Parteitags hat gezeigt, dass es mit der Verwirklichung dieser Ziele noch gute Wege hat.

Die wahre Neutralität der Gewerkschaften, die sich in der Aufnahme aller Berufsgenossen zeigt, hindert diese nicht, mit anderen Organisationen, die ehrlich bestrebt sind, die Lage der Berufsgenossen zu heben, zu gemeinsamer Arbeit in Verbindung zu treten. Dieser Neutralität wird jeder Parteigenosse und Gewerkschafter zustimmen müssen. Den wirklichen gewerkschaftlichen Aufgaben wird jeder Parteigenosse seine Unterstützung angedeihen lassen müssen; nicht jeder Gewerkschafter aber braucht Sozialdemokrat zu sein.

Partei und Gewerkschaft haben sich bisher in ihren Kämpfen stets unterstützt, und solange der proletarische Classenkampf nicht aus der Welt geschafft ist, wird es auch in Zukunft so bleiben müssen. Den Gewerkschaften aber den Rat geben, sich gegen die sozialdemokratische Arbeiterpartei zu neutralisieren, um dadurch bündnisfähig für jene bürgerlichen Elemente zu werden, die ein „warmes Herz“ für die „berechtigten“ Forderungen der Arbeiter haben, das heisst die Gewerkschaften auf Abwege führen, sie zur Verleugnung der Classensolidarität veranlassen.

Die Solidarität der Arbeiterinteressen muss aber den organisierten Arbeitern stets der Leitstern sein; nur durch sie dürfen sie ihre Handlungen bestimmten lassen. So haben wir es bisher gehalten, so soll es auch in Zukunft bleiben!

Stefan George.

Von

Ria Claassen.

(München.)

In einer so fremden, abgewandten und wirr durcheinander redenden Zeit, wie die ist, in der wir leben, er tönt die Stimme eines Dichters. Und die

sie vernahmen in dem hoffnungslosen Chaos verstimmter Klänge, wiesen immer nur gebieterisch auf diese Thatsache hin: dass es hier eben ein Dichter sei, welcher spreche! Was wohl mit gutem Grunde so rachdrücklich geschah, denn es ist die Zeit nicht, da die Blinden sehen und die Tauben hören.

Es muss nun heute die Sache der Aestheten und Aesthetiker sein — zumal wo Kunst der Unkunst schlankweg gegenübersteht —, jenen zu beweisen, dass und inwiefern Kunst „Kunst“ sei und gar nichts anderes, und dass es auch die Dichtkunst danach verlangen dürfe, es zu sein, selbst in einer reineren und strenger Form. Es muss jedoch das Vorrecht des Geniessenden bleiben, wenn sein Genuss einmal laut zu werden sich anschickt, gleichsam halb bewusst weiterzugeben, was er empfangen hat, und sonst nichts — es sei, dass dies ihm not thäte oder anderen. Mehr soll hier nicht versucht werden.

Denn was empfängt der Geniessende vom Dichter? Nicht nur den sinnlichen Zauber nie gesehener Bilder und nie gehörter Klänge oder auch nur die reinere Freude am königlich-freien Spiel mit der „Schwere vieler Erden“, sondern noch etwas anderes: schmerzlich-gewaltsame Enthüllung und schöpferischen Anhauch, Treibendes und Lebenweckendes, erwachendes Leben der Seele da, wo sie schlaftrunken kaum sich zu regen wagt. Wenigstens heute sollte etwas davon geschehen! Denn in dieser Zeit ungeheuerster innerer Umwälzungen stehen wir da so gut wie führerlos — wer, da Propheten nicht mehr aufzustehen pflegen, soll uns weiter helfen können, wenn nicht der Dichter? Der Dichter, der in seinem Werk zeitlich unpersönlich geworden allein noch mit der Stimme der Notwendigkeit zu reden vermag!? Solch ein Wecker und Helfer könnte uns Stefan George sein, ein Helfer neu sich regender Sehnsucht, ein Wecker zukunftährendem Leben in uns — wenngleich die allzu Schlafsfüchtigen meinen, dass er an dem Leben vorbeigreife, weil es ihr Leben nicht ist, das er formend in der Hand hält.

„Die künstlerische Kraft und das Weltgefühl eines Künstlers sind eins“, sagt Hugo von Hofmannsthal einmal, wo er von George spricht. Kann aber jene ohne dieses gar nicht vorhanden sein, so kann auch eins ohne das andere nicht wirken, und eine neue Kunst mit Sicherheit nicht auf den, der ihr besonderes Weltgefühl noch nicht teilt. Man muss die complicierte Tragik solcher Zeiterkenntnisse, wie sie aus der klar empfundenen Auflösung aller inneren Werte hervorgehen, wirklich gefühlsmässig in sich erlebt haben — sonst werden die eigentlichen Reize einer Kunst, in deren Bereich die Hofmannsthalsche z. B. der vollkommen Ausdruck von alledem gewesen ist, an der Empfänglichkeit hoffnungslos abgleiten, wie zartbefiederte Pfeile an einem allzu harten Panzer.

„Und irgendwie geheimnisvoll erträgt
Es unser Geist, nur immer auszuruhen
Auf Gleiten dem, wie die Meervögel thuen —“

von dieser Grundstimmung gerade der Hofmannsthalschen Kunst aus ist es nun aber möglich, auch dem besonderen Wesen der Georgeschen Poesie innerhalb derselben nahe zu kommen. Denn während jene sich wie in eine silberne Wolke in die Trauer ihrer leichtbeschwingten Einsamkeit hüllt und, schwebend über dem „Gleitenden“ verharrend, von keiner Sicherheit nach vorwärts wissen will noch kann, so bricht aus der Kunst Georges von allem Anfang an das

unverhüllte Drängen einer neuen Sicherheit entgegen, einer Sicherheit, die er allein aus sich heraus gewaltsam-schöpferisch zu gestalten trachtet. Immer ist es wie ein starkes Vorwärtsringen in seinen Büchern, auch im Zaudern eines dunklen Ziels sicher: jedes Werk ein Aufatmen, ein Ausruhen, ein Sich-Feststellen, in dem schon das Wiederaufraffen, das Weiterringen, das Neuerkämpfen liegt, bis er im letzten Werke, dem Teppich des Lebens, dem Gleitenden vollends enttauchend sich auf die einsame Klippe schwingt, von wo er mit starken Harfenklängen den unverrückbaren Sternen ein neues Lied singt.

Und hier ist das, worauf unsere neue Sehnsucht antwortet wie mit einem Schrei: Sicherheit und Befreiung von den gleitenden Gewalten ausser und in uns! Und zwar allein im Sinne jener Kraft, der einzig gewissen und eigensten — gleichviel in welcher Umformung sie hier auftreten mag —, die, aus dumpfem blutgebundenem Taumel erlösend zu frei-schwingender Seligkeit, stärker ist, als alle Gewalt, und gewaltiger, als alles Schicksal, jener glühend die starre Einzelheit zerschmelzenden Jenseitskraft der Seele, die zuerst aus den alten, fast verschollenen Worten aufblühte: Ich bin nicht gekommen, aufzulösen, sondern zu erfüllen!

Indem nun die Seele mit ihrem in sich gewandten Eigenleben an sich für die meisten heute das Allerfernste ist, insoweit wird die Kunst Georges freilich lebensferner wirken, als selbst jene andere, gleichsam lebenauflösende, die über den gleitenden Dingen dieser Welt doch immer noch mit traurigem Lächeln zu schweben liebte. Insoweit in ihr aber alles ringende Leben gleichfalls da ist, so wie ein unterirdischer ruheloser Strom, und es gleichzeitig doch in jedem Augenblick bewältigt ist von jenem anderen in sich Gewandten, insofern wird sie in diesem steten ringenden Bewältigen selbst im Sinne der Weltlichkeit lebensstärker sein, als jede Kunst, welche „Leben“ irgend einer Art in unbewältigter Unmittelbarkeit in sich trägt.

Und aus dieser immer im Widerstand, aber stetig errungenen Einheit scheint auch der Georgeschen Poesie ihr ganz besonderer Ton zu erwachsen: jener starke und langhallende Ton, der alles zu umfassen und zu bändigen scheint und unter dessen Gleichmass die wogenden Rhythmen der Erregung immer wieder emporschäumen, um unerbittlich zu verebbten. Doch ob er auch stetig zunimmt an Macht und Fülle, nie kann er zu einem Klange leicht aufschwebender Freudigkeit werden. Wie in eine bald starrere, bald weicher zerflissende Trauer ist er gebannt, auch wo er fessellos ekstatisch aufzuschwellen scheint: in die Trauer eines ganzen Zeitalters, das selbst dem Erleuchteten nicht das der schenkenden Erfüllung ist. Mit so viel dunklem und wehem Erleben ist er belastet, dass in dessen Hinwegläuterung seine Leichtigkeit mitverzehrt wird! Und diese dunklen, geheimen Schwingungen zu behorchen, wird heute allen dorthin Lauschenden von grosser Lockung sein — wieviel mehr jenem zwiespältig Geniessenden unter ihnen, der im Kunstwerk mehr zu suchen gewohnt ist, als dieses selbst. Wenn dieser aber solcherart Erhorches flüchtig berichtend in Worte zu fassen versucht, so kann es ihm dabei nicht anders sein, als wenn er auf willkürlich gezimmertem schmalem Stege leichtfertig über eine grosse Tiefe schritte, und er wird dies thun, obwohl er Weiss, dass das reifgewordene Werk des Künstlers, frevle Betastung scheuend, in seinem losgelösten Dasein für sich bestehen will, einzig und

unberührbar, und dass, was er ihm an Wesensgehalt zu entreissen vermöchte, so abgelöst doch nicht mehr sein und bedeuten kann, als etwa die abgelösten Kelchblätter einer zerfallenden Blume.

* * *

Wenn man von den Büchern Stefan Georges reden will, so ist der schmale Steg besonders unsicher und die Tiefe besonders schwindelnd. Willkürlichst zugreifend und Kostbarstes beiseite lassend muss man ihn zimmern, um nur zu stande zu bringen, was zur anderen Seite hinüberführen könnte. Zunächst schon: was sind die Bücher Georges, da sie keiner fertigen Gattungsbezeichnung sich unterordnen lassen? Da sie Sammlungen lyrischer Einzelgedichte, wie wir sie in der Art gewohnt zu sein pflegen, keinesfalls sind, so begnügen wir uns damit, sie lyrische Ganzheiten von einer besonderen Gattung zu nennen, für die der Name eben noch nicht geprägt ist. Von diesen schliessen sich nun wieder je drei dreimal zu grösseren Ganzheiten zusammen, alle durch deutlich fühlbare, aber schwer zu greifende Fäden verbunden. Diesen zusammenfassenden Fäden tastend nachzugehen sei hier versucht.

Die Gruppe der *Hymnen*, der *Pilgerfahrten* und des *Algabal* beginnt, der noch die (die vorangehende *Fibel* abschliessenden) *Legenden* angefügt werden dürften. In den *Legenden* stellt das jugendliche Wesen des Dichters, und mit fast ungeberdiger Wucht, zuerst sich hin, — selbst in den zuckenden Regungen dieses frühen zu sich selber Kommens schon gehoben und ferngehalten durch das undurchdringliche Medium seiner Kunst. Sie sind der vollkommene Ausdruck herber Jugendfrühe, der scheuen Jugend mit ihrer „Schamhaftigkeit“ und ihrem „bescheidenen Hochmut“ — wie sie Hofmannsthal in seinem Aufsatz über die frühen Bücher Georges zeichnet —, die, immer getragen von einer „hochgespannten inneren Reinheit und dem Gefühl der Berufung“, bis zur Grausamkeit strenge fordern und richten zu müssen meint. Ihr schweigen noch die lockenden Stimmen der Verführung, und selbst die entgegenkommende Liebe wird mit Widerwillen genieden. Nichts vermag der Jüngling zu schauen und zu begreifen ausser sich selbst:

„Im Wasser inmitten der blassgrünen Algen
Und schwanker zum Ufer getriebener Blumen
Erblickt er nur immer sein eigenes Bild!“

bis dann das jähle Erwachen aus selbstbeschränkter Jugenddumpfheit ihn aufscheucht und führerlos dem Fremden ausser ihm entgegentreibt. (Der Schüler.)

Und jetzt wird, in den *Hymnen*, in wenigen vorbeihuschenden Bildern lockendes Leben wie im Traume festgehalten: dem Jünglinge beginnen die rufenden Stimmen von fernher und doch wie aus der nahen Welt um ihn zu ertönen.

„Die jenen Wonnentag erwachen sahen,
Empfinden heiss, von weichem Klang berauscht...“

Doch ob er selbst einmal, um Glut durch Glut zu vernichten, die sengende Sonne sich zur Helferin erkiest (Nachmittag), er wagt auch heiss vor Sehnen nicht, dem flüchtig auf ihn gerichteten Blicke des verwirrenden Lebens zu begegnen, und das blasses Bild muss aufs neue versinken. (Von einer Begegnung.) Zu stark ist das andere Erinnern in ihm an jene „frühe Zeit, wo er noch König

war“, und scheu, noch ohne Freude, empfängt er das „göttliche Geschenk“ und beugt sich der strengen Berufung. (Ein Hingang, Im Park.)

„Doch so kann ich mit Schattenkuss nur trösten,
Ich leichter Wolke Kind und lichter Plane...“

— so tönt ihm die Stimme des Verzichtes.

Aber schon im nächsten Buch schlagen diese Töne in ihr Gegenteil um: in ihm selbst ist der Abgrund aufgegähnt, dem er aussen entronnen zu sein wöhnte. Wie Brausen des entfesselten Blutes klingt es hier, das die Haft erzwungenen Verzichtes gesprengt hat. Wie grellrote Blitze tauchen Empfindungen auf und versinken wieder in Nacht!

„Du folgst der Horde, die dich tosend lud
Zum Thron aus grellem gelbem Seidenstoff...“

Die Mahnung klingt an und verhallt. Zu den Pilgerfahrten rafft der Jüngling sich auf, den wie mit „feuchter Drachen Krallen“ ein wildes Ungestüm zu umklammern droht:

„Ich schreite durch den Dom zum Mittelthron,
Auf goldenen Füssen qualmen Harz und Santel,
Mein Sang ist schallend wie zu Orgelton,

Zur Salbung fliess, mein eigen siedend Blut!
Wo find' ich wieder meinen Pilgermantel?
Wo find' ich wieder meinen Pilgerhut?“ (Neuer Ausfahrtsegen.)

Und der die irrende Glut in sich nicht bannen kann, der zwingt sie doch nun, sich stark und starr zurückwendend ins eigne Ich allein, mit herrischem Willen zu seinem Dienst. In die Farbe dieser Glut getaucht erscheint die Schöpfung, die er selbsttherrlich aus sich heraus beschwört, „wo außer dem seinen kein Wille schaltet und wo er dem Licht und dem Wetter gebeut“, eine Schöpfung unerhörter frevelnd-eigensüchtiger Schönheit: die unterirdischen Wunderreiche des Algarbal. Dem Dichter aber formt sich dieser Uebergang in dem Sinnbild der „Spange“, die er einst, ein glatter fester Streif, aus kühlem Eisen nur gebildet wollte:

„Nun aber soll sie also sein:
Wie eine grosse fremde Dolde
Geformt aus feuerrotem Golde
Und reichem blitzendem Gestein.“

Algarbal ist der gottähnliche Kaiser der Albnacht und des Glanzes, der satanische Kaiser der schreckenlosen Grausamkeit und Willkür, nichts kennend und erkennend ausser sich selbst wie Narcissus, doch nicht mehr in jugendlicher Dumpfheit, sondern stark bewusst: „Ich bin als einer so wie sie als viele.“ Und wie alles um ihn her nur Mittel sein darf zur Steigerung seiner Herrlichkeit, so wird jedes Mittel doch mehr und mehr wertlos diesem unersättlichen Zwecke, und es muss leerer und leerer werden um ihn. Farbensatte und doch überschattete Bilder ziehen vorüber: der Kaiser unter weissen Tauben, die ängstig aufflattern vor dem unbefugten Schritt des Sclaven, der sterben muss, „weil sein Gebieter schrak“, — der Kaiser die liebenden Kinder, im Schlaf „unbedachten seligen Vermählens“, mit dem Gifte seines Ringes tödend, damit kein Erwachen

ihr Traumglück mehr zerstören könne, — der Kaiser am Ende des wilden Festes die Gäste in Rosen ertrinken und töten lassend!

„Hernieder steig' ich eine Marmortreppe,
Ein Leichnam ohne Haupt inmitten ruht,
Dort sickert meines teuren Bruders Blut,
Ich raffe leise nur die Purpurschleppen.“

Verächtlich darf er die Mahnung zur That von sich abweisen, die ihm nicht Ohnmacht widerrät, der er allen „Handelns Wahn“ erfasst hat. Und doch steigt das hohle Gespenst einer tieferen Ohnmacht unentzinnbar in ihm auf, dort in dem düsteren Garten des Prachtreichs, das er unter den Füßen der Sterblichen sich erschuf, in dem leblosen Garten, wo „von Kohle die Stämme, von Kohle die Aeste —“:

„Wie zeug' ich Dich aber im Heiligtume
— So frage ich, wenn ich es sinnend durchmass,
In kühnen Gespinsten der Sorge vergass —
Dunkle grosse schwarze Blume?“

* * *

Und unter dem Symbol der Vogelschau, die mit dem Bilde der silberweissen, im klaren Winde sich wieder wiegenden Schwalben abschliesst, steigt nun der Dichter wie durch Zauber empor aus den purpurnen Tiefen des Algalbal in reine, kühle Höhenluft, zu der jungen Sonne eines ersten Frühlingstages. Laut schallt das Lied des jungen Hirten, der sich betend krönt mit heil'gem Laube! Nackt und bloss giebt das zehnfach umpanzert gewesene Ich dem freundlichen Feinde sich hin: von der schrankenlosen Willkür eigenmächtigster Vereinzelung, der ersten Zuflucht ersten Lebensringens, hinweg zum unberührten Einssein mit der Natur — das ist der Weg vom Algalbal zu den Hirtengedichten, mit denen die zweite Dichtungsgruppe beginnt: Die Bücher der Hirten- und Preisgedichte, der Sagen und Sänge, und der Hängenden Gärten. Und hier erlangt die Kunst Georges zuerst die ganz scharf umrissenen Linien der Gestalten und die ferne klare Tiefe des Horizontes, in welcher jene oft frei und doch seltsam gebunden zu stehen scheinen. Die Farbe wird blasser, gleichsam unwesentlicher, der später überflutende musikalische Strom ist zurückgedämmt bis auf eine einzige zartschwingende Saite, die aber nur um so eindringlicher wirkt, und die Bilder treten in fast nackten Umrissen hervor.

Da ist die grosse Natur in ihrer dumpfen Morgenstille und das Murmeln der Elementargeister in ihr! Da ist ihre lautlose Trauer beim Nahen erster Menschen im Wunderbilde des wolkengleich aufschwebenden seltsamen Riesen-vogels, der jetzt fliehen und sterben muss: der einst'ge „Herr der Insel“, den nur Gescheiterte erblickten. Da sind Menschen in ihren ersten schweigsamkeuschen Beziehungen zu einander: junge Knaben, und junge Mädchen, denen keine zu heftige Schwingung der Seele das schöne Gleichmass stört, denen eine scheue Geberde, ein Zucken der Lippen starken Schmerz und starke Freude ausdrückt. Da ist die Jugend in der Doppelseite ihres tiefsten Wesens: die auf sich vertrauende, die zu stolz, um zu klagen, und des göttlichen Beistands sicher getrost ins „Blau der Fernen“ tritt, und jene, die im mystischen Drange der Hingabe sich selber glühend opfert für das Anschauen des Göttlichen. (Der

Auszug der Erstlinge und Gelieimopfer.) Die „Lieblinge des Volkes“ treten auf: der Ringer, lässig und stark, des Jubels der Menge nicht achtend, und der Saitenspieler in der zarten angebeteten Schönheit seiner Jugend. Ihnen gegenüber aber stehen die unerbittlich Hinausgewiesenen, die fliehen müssen, weil sie nicht „schön“ sind, und die Besiegten, Wunden, die sich scheu verbergen, um den Einklang dieser reinen Welt nicht zu stören. (Abend des Festes und Ende des Siegers.)

Und wie aus dem Leiden dieser schuldlos Schuldigen geboren wächst jetzt ein neuer Ton empor: ein Ton des Erbarmens, rauh und schlicht und gleichsam umklirrt vom Klange vieler Schwerter. Es ist das Buch der Sagen und Sänge, in das wir eintreten wie in eine neue Welt, eine Welt irdischer Thaten im ritterlichen Menschheitsdienste, eine Welt voll Tapferkeit und Treue, voll Einfalt des Herzens und keuschen wunschlosen Dienens. So scheint es sich hinter diesen Gedichten wie vielzackige Türme mittelalterlicher Dome in den hohen Himmel zu zeichnen, so wie man wohl hinter den Hirten-gedichten klar-blaue Linien griechischer Bergzüge erblicken zu können meinte.

„Dem strengen Dienste widmen Wehr und Sporen
Und Streiter geben in den guten Krieg...“

aus diesen gelobenden Worten des jungen Edelknappe, der, am heil'gen Orte nächtlich betend um die Weihe echter Ritterschaft, die letzte Versuchung seines jungen Herzens fromm besteht (Sporenwache), fliest die Stimmung des Ganzen rein heraus, um in den Sängen eines fahrenden Spielmanns unendlich leicht und zart auszuklingen. Doch auch in diese Welt des „leichten sichern Friedens“ der Seele bricht ein feindselig-schriller, zerstörender Ton: Die willig Blutenden und Duldenden,

„Sie ziehen hin gefolgt vom Schelten,
Vom bösen Blick der grossen Zahl...“ (Irrende Schar),

und der Unbegnadete muss vergebens im nieerhörten brünstigen Flehen die Hände gegen das göttliche „Bild“ ringen:

„Und wenn es endlich auf meine Lagerstatt
Sich neigte oder erlösende Zeichen mir schriebe —
Ich glaube, mein Arm ist bald zum Umfangen zu matt,
Auf meinen Lippen erlosch die brennende Liebe.“

Damit aber ist es, als sei der Welt des Dichters aufs neue der feste Boden der Erde zu hart und fremd geworden, auf dem sie ruhend haften geblieben war, und wieder löst sie sich von ihm, doch nicht um zurückzusinken zur toten Herrlichkeit des Willens, sondern aufzuschweben zum alten ureignen Traumlande der Seele. Zu den Hängenden Gärten, zwischen Himmel und Erde, gelangt sie, wo wir durch die halb betäubte noch dunkle und wilde Erinnerungen zucken sehen, und für ihr dumpfes traumhaftes Sehnen findet der Dichter das Bild der lange schlummernden weissen Ara hinterm Gitter, träge nickend in den schlanken Ringen:

„Meine weissen Ara träumen
Von den fernen Dattelbäumen.“

Und hier, zwischen Himmel und Erde, träumt sie den heißen Mittagstraum der Liebe, der begehrenden und erfüllten Liebe, doch einen Traum, durch

den es schrillt wie Klänge zu straff gespannter Saiten. Die Saiten reissen jäh und misstönig, und schaudernd erwacht die Seele. Ihrer Weihe beraubt, schwankt sie in der trostlosen Leere ihrer Entwürdigung hilf- und haltlos, bis vor ihrer masslosen Trauer die stumme Natur laut wird und ihr die immer sichere Zuflucht zu sich weist:

„Müdet auch aber das Sinnen, das Singen,
Fliessender Freuden bedächtiger Lauf,
Trifft euch ein Kuss: und ihr löst euch in Ringen,
Gleitet als Wogen hinab und hinauf.“ (Stimmen im Strom.)

* * *

So schliessen diese drei Bücher, gleich den drei der ersten Gruppe, sich zusammen wie zu einem Ringe in sich vollendeten Erlebens, dahin sich zurückwendend, wovon sie ausgingen und was nun Zuflucht und Rettung geworden ist: das eine Mal im starreren Zusammenschluss in sich selbst, das andere Mal in völliger Erlösung von sich selbst, in gänzlicher Auflösung aus sich hinaus. Und im Bereiche dieser Stimmungen scheint der Dichter sinnend und wie zaghaft im Weiterschreiten zu verweilen in seinem nächsten Buch, dem Jahr der Seele. Wie eine grosse abwartende Stille ist es hier, ein traumhaftes Hinaushorchen in ferne Weiten! Die Seele dämmert zwischen Schlaf und Wachen: Spätherbstfäden durchziehen die Luft und hüllen sie ein in dichte Schleier. Im „langen milden Leuchten“ des Herbstanfangs scheint sie ruhig dahinzuschweben. Ein Jahr der Seele heißt es: aber nicht so sehr ihr volles Aufblühen im „Siege des Sommers“ erleben wir hier, als winterliches Hinschwinden in den „glanzerfüllten Sterbewochen“ des Jahres (Nach der Lese), Hinüberschlummern in „tiefe kalte winterliche Stille“ und erstes Sich-Regen nach langer Starre —

„Dein Zauber brach, da blaue Flüge wehten...“ (Waller im Schnee)
Doch der Ton der Wehmut bleibt:

„Dass nicht der süsse Schauer
In neues Leid euch hülle —
Es sei die stille Trauer,
Die diesen Frühling fülle.“

Und auch wo sie fröstelnd in düstere Nebelgründe sich verliert (Traurige Tänze), webt diese milde Trauer noch ihren matten Schein um sie wie ein schimmerndes Gewand. Aber wie schwere, goldene, sich lösende Früchte sind die Gaben, die der Dichter uns zu bieten hat in diesem Buch der Stille, von einer reifen Süßigkeit, wie ihm keine noch wurden, denn sie sind gereift in der sonnenwarmen Luft der Heimat! Kein Zucken im Antlitz ihrer Natur, das hier sich nicht wieder regte in der Seele des Dichters, so ganz versenkt scheint sie dem Anschauen dieses neuen Antlitzes sich hinzugeben. Was aber sich vorbereitet in ihren heimlichen Tiefen, davon kündet kein Hauch, der nach oben an ihre spiegelnde Fläche dringt.

* * *

Das nächste und letzte Werk des Dichters ist die Dreiheit der Bücher: Der Teppich des Lebens und die Lieder von Traum und Tod. Mit einem Vorspiel. Was hat sich vorbereitet in den Tiefen der Seele? Was ist es, das der Dichter uns zur Erscheinung bringen will? Ein

zweifaches Ringen hat er uns gezeigt um die Krone des Lebens, zweimal zurückgeschleudert an seinen Ursprung — welcher Art kann das dritte sein?

„Und blieb allein. Da rang ein Mann mit ihm, bis die Morgenröte anbrach... Und jener sprach: Lass mich gehen... Aber er antwortete: Ich lasse dich nicht, du segnest mich denn!“ — Was der Dichter uns jetzt giebt, es ist nichts anderes als die nackte klare Gestaltung — die erste, die uns wurde, und in entscheidender Form — des Einen, was not thut für uns und unsere der Selbstzucht entbehrende Zeit. Es ist das Eine Erlebnis des Menschen, das er gestaltet, über welches es keines mehr giebt und das dennoch nicht mehr gekannt zu sein scheint: seinen „Engel“ begreifen und über sich anerkennen. Was vorher war, gilt nun nicht mehr, was nachher sein wird, ist des Engels Wille, — alles für alles gewährend, nichts für — etwas! Hier aber sehen wir eine starke Seele mit diesem ehrernen Willen ringen, um endlich siegend und besiegt mit ihm zu verschmelzen: die Erlösung aus der Zweiheit, das wahre Einswerden mit sich selbst, das allein auch ein Einssein mit der Vielheit sein kann. Durch alle Phasen dieses Ringens führt uns der Dichter in den 24 Gesängen seines Vorspiels zum Teppich des Lebens.

Mit dumpfem Donnern scheint das Ereignis sich anzukündigen in den ersten finsternen Versen:

„Ich forschte bleichen Eifers nach dem Horte,
Nach Strophen, drinnen tiefste Kümmernis
Und Dinge rollten dumpf und ungewiss —“

und unvermittelt wie im blauen Flackern eines Blitzes steht der Engel vor uns, erschreckend deutlich, in nackter Erhabenheit, von Angesicht zu Angesicht: des Menschen nie geschautes Du! Vernichtung muss sein Anblick der unbereiteten Seele bringen, denn wie zehrende Funken fallen die Worte von seinen Lippen in ihre unbeschützte Lässigkeit. Hier aber sind sie wie Blumen, „lebenergiessende“ Blumen, die über den „Versenkten“ sich ausschütten, der im Grunde immer des Engels harrete. Es ist der erste himmelselige Augenblick des Friedenschauens in der überraschten lebenswunden Seele — aber er kann nicht dauern! Zu ungeheuer ist die Kluft zwischen allem Gewesenen und allem, was sein wird, und so beginnt ihr letzter wilder Aufruhr, da schon die Siegeskrone ihr zu Häupten schwebt. Bald ist es nun, als schreie sie aus „dunkler Kluft“ empor um „unentwirrbar“ sich bestreitende Unmöglichkeiten, bald beugt sie sich matt und willenlos der neuen starken Führung, bedroht „vom Wahne links, vom Tode rechts“, bald bäumt sie sich wild empor gegen das glücklos scheinende „Joch“ des unerbittlichen Willens. Aber es muss Ruhe in ihr werden vor der erhobenen Hand des Führers:

„Da trat Er mir entgegen, Fahnenchwinger
Im Herbstesgolde, und er hob den Finger
Und lenkte mich zurück in seinen Bann
Mit einem Ton, wie einst den Geist umspann

Beim Märchen der antikischen Sirenen,
Und mit dem langen Schwermutblick, der jenen
Des Meisters an dem See der Heimat glich,
Als er die Jünger fragte: liebt ihr mich?“

Und mild erinnert er den Geretteten an die vernichtenden Stürme vergangenen Lebens:

„Entsinne dich der Schrecken, die dir längst
Verschollen sind, seit du mir eigen bleibst
Und nur durch mich der Gluten Kelch empfängst,
Der dich berauschen wird, so lang' du leibst:

Du danktest damals mir als grösste Gunst,
Dass dich mein Friede nicht mehr schauen liess
Der trocknen Sommer wilde Feuersbrunst,
Die heimatlos dich in die Wüste stiess...“

Für den so Gefriedeten aber, der noch fremd sich umsieht „gleich wie in and'rem Leben“, hat der Engel hohe, seltene, richtungweisende Worte: von neuem Wert und Unwert spricht er, von der frei schaltenden Allmacht des erlösten Geistes (XII) und vom Zwang der Gnade (XI) wie von der ehernen Gebundenheit alles höchsten Vollbringens:

„So komm' zur Stätte, wo wir uns verbünden!
In meinem Hain der Weihe hält es brausend:
Sind auch der Dinge Formen abertausend,
Ist dir nur Eine — Meine — sie zu künden.“

Bedeutsame Formen und Verhältnisse des neuen Lebens weist er ihm, bis es sich bildet und festet vor seinen Blicken. Der völlig Gesteigerte und Hinausgehobene aber, über dessen Stufen es sich wohl sicher klimmen lässt zu neuen Höhen, „er darf nun reden wie herab vom Aether“, und seine Seele kann in taumelnder Seligkeit, trunken-jauchzend, „väterlichen Sonnen“ entgegenstürzen —

„Erfüllung leuchtet, Lösung schallt im Chor.“

Doch noch einmal ringt er mit dem Engel, und in so dunkel emporquellendem Weh, dass selbst des Engels immergleiche Stimme wankend wird: im Weh der höchsten menschlichen Einsamkeit. Und als er weiss, dass er allein sein muss mit sich — und Ihm, da rafft er sich noch einmal ekstatisch empor, auf immer nun „stark und stolz, bereit für Seinen Ruhm in Nacht und Tod zu gehen“, und im einsam-schweren Tode vollendet sich die Erlösung:

„Kein Freund war nahe mehr, sie alle gingen —
Nur Er, der niemals wankte, blieb und wachte...“

Hochaufgerichtet wacht über ihn am Sterbelager der Engel seines Lebens. — Ein Heldenleben ist hier vollendet, voll Kampf und Sieg und Wunden, so ganz davon erfüllt, dass kein Raum darin blieb für die leichte Freude. Aber es ist ja der Ernst, den die Zeit braucht, für welche es gestaltet wurde, und so wird es fortwirken, wenn „nicht durch seine Lehre“, so vielleicht „durch seinen Rhythmus“, dessen Gewalt nicht wohl zu widerstehen ist.

Und nun rollt der Dichter den Teppich des Lebens vor uns auf, in so grossen, formenstarken, farbenkräftigen Bildern, wie sie in so erschöpfend knapper Wesenheit wohl selten der Hand eines Künstlers gelangen: jedes das runde Bild eines ausgebreiteten Zustandes, zugleich enger und weiter zu fassen, zugleich eines einzelnen wie einer ganzen Zeit. Ein „Teppich“ des Lebens liegt bunt vor uns hingebreitet mit seinen vielbedeutenden sich vielfach

kreuzenden Linien — keine geradeaus fortführend zu gewaltsamer Lösung, die doch dem einzelnen nur wird am Einzelnen, am Ganzen aber „Gottes“ ist. Und dennoch:

„Da eines Abends wird das Werk lebendig.

Da regen schauernd sich die toten Aeste,
Die Wesen, eng von Strich und Kreis umspannet,
Und treten klar vor die geknüpften Quäste
Die Lösung bringend, über die ihr sannet!“

Und diese Lösung, die auch „den Seltner selten im Gebilde“ wird — wer mag sie deuten? Nur ein dunkles Gesetz glauben wir als gleichfarbenen Faden durch „das Rätsel der verstrickten“ sich winden zu sehen, wie eine Bestätigung desselben Vorgangs, von Unterworfenheit zur Freiheit führend, der auch am Leben des einzelnen deutlich zu werden schien. Fast immer sind zwei gleiche Vorwürfe gegeneinander gestellt, der eine im Stande bewusstloser Gebundenheit gegen den andern des Erlöstseins in freigewähltem Zwange, der Uebergang von einem zum andern wohl am allgemeinsten symbolisiert in den Gedichten *Gewitter* und *Die Fremde*, — welch letztere, selber ein dunkles nicht mehr verstandenes Rätsel, rätselhaft verschwindet aus der Welt der Ordnung und des Lichtes. Da steht das satt-geruhige Bild der „Urlandschaft“ gegen das goldene des „reifend schwelenden“ Segens der Aecker im Freund der Fluren. In dem engeren Kreise einer Zeit, oder einer Gesellschaft, sehen wir die „Maske“, die ein blindes Kind des „scherzenden Jahrhunderts“ vom Tanze weg zum Tode schleichen muss, als Gegenbild der „Herzensdame“, vor deren leis-inbrüstigem Flehen das Wunder selbst Gestalt gewinnt, oder ein anderes: „geweihtes Streben, göttlichstes Verzichten“ im Frieden des „Klosters“ gegenüber der weltschweifenden Sehnsucht der „Romfahrer“. Der Kreis verengert sich zum Leben des einzelnen, und das finstern Gemälde des Rachemordes unter der Gewalt bebenden Hasses (*Die Verrufung*) steht hier gegen ein in dämmerndes Abendleuchten getauchtes, in dessen Schein wir den zum Morde schreitenden „Thäter“ ruhig bewusst Abschied nehmen sehen vom Frieden des Lebens. Am tiefsten und unsere Zeit am innigsten berührend aber kommt der Gegensatz in den Schmerzbrüdern und im Jünger zur Erscheinung, in *Der Verworfene* und *Der Erkorene* noch einmal in anderer Fassung wiederkehrend: auf einer Seite der „in Ehrfurcht“ jeglichem Ding sich Nahende, der in starker keuscher Hingabe stets sich selber wahrt, auf der andern die sich würdelos allem Hingebenden, um selber leer und öd' zu bleiben, die im lusternen Spiel das Leben sich vorwegnahmen, um das unaufhaltsam vorbeifließende dann ewig vergebens mit zitternden Armen an sich zu pressen —

„So zieht ihr im Düster, und euer Geleit
Ist lächelnder Strahl — ihr die sinkende Zeit!“

Zuletzt aber stellt der Dichter warnend das „Wahrzeichen“ alter hoher Kunst seinem Volke auf, ihm zeigend, wie es in ihr stets sich selber finden kann an dem Beispiel des Einen: Jean Paul. — Die sieben Standbilder, die den Teppich des Lebens beschliessen, führen dann noch einmal in einfachen Sym-

holen vorüber, was zuerst auf dem Umwege über die Bilder des Lebens Gestalt gewann: Frohsein des Leibes „und seiner Lust“, und des erwachten beflügelten Geistes Flucht von „schwerer Scholle“; trostlose Entschleierung lockend verhüllten Lebens, und betendes Sich-Beugen neuem, einst schauernd geflohenem „edlem Zwange“; daneben doch zu ewiger Warnung das Standbild der alten immer zehrenden Glut, die als „Rauch ohne Flamme“ selbst des Kunstwerks heilige Bildung frevelnd zu durchdringen trachtet. Das letzte Standbild aber hebt den Ernst in die göttlich-spielende Heiterkeit aller Kunst: den Schleier des Dichters zeigt es, wie er silberschimmernd über die Welt gewirbelt diese zauberhaft wandelt zu zahlloser Welten reichem Ueberschwang:

„So wie mein Schleier spielt, wird euer Sehnen!“

„Er wogt und weht“: und widerstandslos werden wir noch einmal hinaufgerissen in die hymnische Entzückung der Lieder von Traum und Tod. Wahrhaft wie mit einem Hauche „voll Glut und Traum“ umfangen uns diese Gesänge, die alle verklungenen Töne des zurücksinkenden Lebens noch einmal erwecken, steigern und machtvoll verweben: bald zu der klingenden Symphonie des Aethers, uns „traumstill“ wiegend im „goldnen Getön“ des verrauschenden Lebens, bald — donnernd und brausend gegen die harten Schranken der Sprache und sie fast zerbrechend — uns den Schluchten des ewigen Schweigens entgegenreissend:

„All dies stürmt, reisst und schlägt, blitzt und brennt,
Eh' für uns spät am Nachtfirmament
Sich vereint schimmernd still Licht-Kleinod:
Glanz und Ruhm, Rausch und Qual, Traum und Tod.“ .

Wie die Erfüllung alles Lebens klingt dies letzte Wort hier hinaus in die dunklen Weiten, satt und schwer von erfülltem Leben; und der bleiche Schrecken muss wesenlos hinter ihm zergleiten!

Und wie eine Erfüllung ist auch diese Kunst, die uns geworden ist, wir wissen nicht, woher! In einem Zeitalter der Kunst scheinen wir zu leben, das uralte Versprechungen einzulösen gekommen ist, die ein früheres Jahrhundert nur der Lösung nahe bringen konnte. An uns aber ist es, uns ihrer würdig zu zeigen!

Welch Töne Stefan George über diejenigen hinaus zu finden vermöchte, die wir hier haben anklingen lassen, würde schon zu weit fortführen aus dem Rahmen dieser dem Gegebenen anhaftenden Betrachtungen. Wenn es aber dennoch versucht würde, wozu könnte es frommen?

Lächelnd weht der Dichter den Schleier seiner Kunst aufs neue über die Welt, und — „wie mein Schleier spielt, wird euer Sehnen“ heisst es bei ihm.¹⁾

1) Es sei noch erlaubt, in diesem Zusammenhange auf ein Buch aufmerksam zu machen, das den ersten erschöpfenderen und tiefstwesentlichen Ausdruck für die hier in Rede stehende Kunst findet, auf das Werk: Stefan George von Dr. Ludwig Klages, welches, wie wohl kein zweites dazu angethan, eine Hülle vor der verborgenen Seite der Kunst, und der behandelten insbesondere, zu lüsten, sich selbst bezeichnet als den „ersten Versuch einer Verständigung zwischen lebendiger Mystik und den notwendig toten Formeln der Wissenschaft.“

Der Zolltarifentwurf.

Von
Richard Calwer.
(Berlin.)

Wenn es die Aufgabe der deutschen Handelspolitik sein muss, das mitteleuropäische Vertragssystem, wie es unter Caprivi inauguriert wurde, in verkehrserleichterer Richtung weiterzuführen und gleichzeitig die offensären Schäden dieses Systems zu eliminieren, so ist der dem Reichstage vorgelegte Zolltarif ohne viel Besinnen abzulehnen.

Was die formale Seite des neuen Entwurfes betrifft, so fällt die weitgehende Specialisierung der Tarifpositionen auf. Der geltende Zolltarif zerfällt in 43 nach der Buchstabenfolge geordnete Hauptnummern, deren Mehrzahl noch weiter gegliedert ist. Die Unterabteilungen gehen steilenweise bis zur dritten Teilung und sind mit lateinischen Buchstaben, Unterziffern und griechischen Buchstaben bezeichnet. Auf diese Weise werden 387 Tarifstellen unterschieden. Der Tarifentwurf umfasst zwar nur 19 Abschnitte, aber die Zahl der einzelnen Positionen ist auf 946 gestiegen. Gegen diese eingehende Specialisierung des Tarifschemas ist an und für sich ein Einwand nicht zu machen. Dass der alte autonome Tarif modernen Ansprüchen nicht mehr genügte, dass Deutschland den viel specialisierten Tarifen anderer Länder gegenüber bei Vertragsverhandlungen vielfach ins Hintertreffen geriet, diese Erfahrung wurde gerade unter der Aera Caprivi wiederholt gemacht. Die Specialisierung des Tarifschemas wird freilich in dem Moment zu einer Gefahr für die deutsche Handelspolitik, wo sie dazu benutzt wird, die Zollpositionen über das Mass des geltenden autonomen Tarifs hinaus zu erhöhen. Will man die Fortführung der Caprivischen Handelspolitik, so bedeutet jede einzelne Erhöhung irgend einer Position schon eine Gefährdung der jetzt bestehenden Handelsbeziehungen mit den Tarifstaaten.

Zwar sagt die Begründung der Vorlage, dass auf seiten Deutschlands nach wie vor die Bereitwilligkeit bestehe, nach Verabschiedung des dem Reichstage vorgelegten Zolltarifentwurfs rechtzeitig in Vertragsverhandlungen mit denjenigen Staaten einzutreten, die zu solchen geneigt seien. Damit giebt die Regierung aber zu, dass sie die Absatzgebiete in den gegenwärtigen Vertragsstaaten ohne weiteres aufs Spiel setzt. Und in richtiger Erkenntni^c dieses gefährlichen Spiels muss sie weiter zugeben, dass die Auss^w auf den Abschluss neuer Tarifverträge zur Zeit nicht überblickt werden können. Die Regierung giebt also bewusst die von ihr anerkannten Erfolge der Caprivischen mitteleuropäischen Tarifvertragspolitik durch die Aufstellung ihres Entwurfes preis und gesteht ausserdem unumwunden ein, dass sie mit dem jetzigen Tarife „noch ein wesentlich anderes Ziel verfolge, als die Fortführung der bisherigen Handelspolitik. Die wesentlichste Neuerung des Tarifs besteht in

einer starken Erhöhung der Zölle auf landwirtschaftliche Producte, in erster Linie der Getreidezölle. Während bisher im autonomen Tarif der Zoll für Roggen, Weizen und Speiz 5 Mark pro Doppelcentner betrug, soll nunmehr der Zoll für Roggen auf 6, für Weizen und Spelz auf 6,50 Mark erhöht werden. Bei Gerste tritt sogar eine Erhöhung von 2,50 auf 4, bei Hafer von 4 auf 6 Mark ein. Vertragsmässig wurde dann in den Handelsverträgen von 1891 der Zoll auf Roggen, Weizen und Spelz auf 3,50, der auf Gerste auf 2 Mark und der auf Hafer auf 2,80 Mark festgesetzt. Durch den Entwurf des Tarifgesetzes wird ausserdem für vertragsmässige Abmachungen festgesetzt, dass der Zoll auf Roggen und Hafer nicht unter 5, auf Weizen und Spelz nicht unter 5,50, auf Gerste nicht unter 3 Mark herabgesetzt werden dürfe.

Man kann die Bedeutung der Agrarzölle von sehr verschiedenen Standpunkten aus behandeln und kommt demgemäß zu verschiedenen Resultaten. Die Grund- und Bodenbesitzer befürworten sie, weil sie eine höhere Rente dadurch erzielen wollen. Das auf dem Boden ruhende Capital hat vielleicht ein Interesse an ihnen, weil durch die Einnahmen aus erhöhten Zöllen die Chancen gegeben sind, den Grund und Boden noch mehr in seine Abhängigkeit zu bringen. Ein grosser Teil der Industriellen begeistert sich für sie, bloss um die eigenen Industriezölle zu retten. Endlich mag sich die Regierung veranlasst sehen, für die Erhöhung einzutreten, um aus Rücksichten politischer und wirtschaftlicher Natur die Bauern- und Grossgrundbesitzerclasse zu erhalten. Jeder aufgeführte Standpunkt lässt sich wissenschaftlich vertreten. Denn ausschlaggebend für die schliessliche Stellungnahme ist und bleibt das Interesse, das ein bestimmter Personenkreis mit der Erhöhung der Zölle verfolgt. Man kann zwar die grosse Zahl der Argumente, die heute für und gegen Getreidezollerhöhungen vorgebracht worden sind, wissenschaftlich sichten und sieben, und aus der wissenschaftlichen Discussion kann ein grosser Teil dieser Argumente ausgeschieden werden. Aber immer wird das Ergebnis, wie man sich zu solchen Fragen stellt, in letzter Linie von dem Interesse abhängig sein, das die verschiedenen Gruppen unseres Erwerbs- und staatlichen Lebens an dem Effect der Getreidezölle haben. Wenn diese Voraussetzung zutrifft, so haben auch die Arbeiter nur danach zu fragen, ob ihr Interesse für oder gegen Getreidezölle spricht. Für den Arbeiter kommen zweierlei Interessen in Betracht: erstens diejenigen des Consumenten, dann aber auch diejenigen des Producenten. Ueber den Consumentenstandpunkt verlieren wir kein Wort weiter, denn darüber herrscht nicht nur in unserer Partei völlige Einigkeit, sondern selbst die Tarifvorlage gesteht ohne weiteres zu, dass infolge der höheren Getreidezölle eine Belastung der Consumenten erfolgt.

Wie stellt es sich aber mit dem Producenteninteresse des Arbeiters? Die agrarische Argumentation giebt offen zu, dass mit der Erhöhung der Zölle die Absicht verfolgt wird, den Getreidebau wieder rentabel zu gestalten. Die so tief gesunkene landwirtschaft-

liche Rente soll erhöht werden. Es wurde sogar ausgesprochen, dass man nicht mehr wolle, als eine Verzinsung des Bodencapitals etwa in Höhe von 4 %. Nun wäre es das erste Mal, dass man den Arbeitern zumutete, Opfer und Lasten zu bringen, um dem Unternehmertum irgendwelche Rente zu sichern. Die ganze volkswirtschaftliche Lehre von dem besonderen Gewinneinkommen des mobilen und immobilen Capitals wäre ja sinnlos, wenn eine solche Zumutung ernsthaft an die Arbeiter gestellt würde. Das besondere Einkommen aus dem Industriecapital wird ja seitens der bürgerlichen Oekonomie damit begründet, dass es dem Unternehmertum als Entgelt für das Risico gewährt wird, das er bei seiner Unternehmung eingehe. Die Möglichkeit, dass er zahlreiche Jahre mit Verlust arbeiten muss, soll dadurch ausgeglichen werden, dass er auf der andern Seite wieder Jahre mit höherem Gewinn hat. Wenn auch bei der Grundrente die Verhältnisse einigermassen anders liegen, als bei dem Gewinn aus industriellem Capital, so ist in principieller Beziehung doch zwischen beiden Capitalsarten ein wesentlicher Unterschied nicht vorhanden. Die socialistische Doctrin begünstigt alle Entwicklungstendenzen und alle Massnahmen, die den Gewinn des Capitals vermindern, während sie umgekehrt die Bewertung der Arbeit zu erhöhen trachtet. Soweit es sich also um Erhöhung der Grundrente bei den Getreidezöllen handelt, muss derjenige, der Arbeiterinteressen vertritt, diesem Bestreben entgegentreten. Nun könnte noch in Frage kommen, ob infolge der erhöhten Getreidezölle die Löhne der ländlichen Arbeiter eine Erhöhung erfahren. Hier sind zweierlei Erwägungen zu beachten. Die Landwirtschaft klagt heute schon über Leutenot. Das Angebot von Arbeitskräften ist knapp und dürfte infolge der höheren Bezahlung der gewerblichen Arbeiter noch knapper werden. Aus dieser Thatsache ergiebt sich, dass die Löhne in der Landwirtschaft steigen müssen, ob nun die Landwirte erhöhte Einnahmen aus Zöllen haben oder nicht. Selbst wenn aber die Verhältnisse für die Arbeiter anders lägen, würden sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen absolut an der Erhöhung der Getreidezölle nicht interessiert sein. Denn der Verteilungsprocess der Bruttoeinnahmen in der Landwirtschaft ist dem Einfluss der ländlichen Arbeiter gänzlich entzogen. Die ländlichen Arbeiter sind heute noch, im Anfange des XX. Jahrhunderts, der Hauptsache nach Hörige. Sie haben kein Coalitionsrecht, auch das Versammlungsrecht ist für sie illusorisch. Der ländliche Arbeitgeber ist noch viel mehr, als der industrielle, „Herr im eigenen Hause“ und ist empört, wenn der Arbeiter auch nur das Ansinnen stellt, bei der Lohnfrage mitzusprechen. Es ist daher für die Arbeiter als Producenten ganz gleichgültig, ob die Getreidezölle erhöht werden oder nicht. Die Höhe ihres Lohnes hängt gegenwärtig davon nicht im mindesten ab. Da wir als feststehend aber angenommen haben, dass sie als Consumern zweifellos belastet werden, so gebietet das egoistische Interesse, das die Grundbesitzer zur Erhöhung der Getreidezölle aufruft, den Arbeitern, gegen Getreidezölle Front zu machen.

Selbst wenn sich die Regierung aber die agrarischen Argumentationen zu eigen machen wollte, so läge nicht im mindesten ein Anlass vor, gegenüber den Vertragsstaaten, die für unsere Getreideeinfuhr nicht oder nur in zweiter Linie in Betracht kommen, die Sätze des alten autonomen Tarifs zu erhöhen und damit die Absicht zu bekunden, nur solche Handelsverträge abzuschliessen, bei denen die Sätze über den jetzigen Conventionaltarif hinausgehen. Dass die deutsche Regierung diese Absicht mit dem Tarifentwurfe verfolgt, lässt sich nicht bestreiten. Das zeigt vornehmlich auch das Verhalten des Auslandes. Zwar haben verschiedene Vertreter der Regierung bei der ersten Lesung der Zollvorlage es als unpatriotisch bezeichnet, auf die Stimmung im Auslande überhaupt Rücksicht zu nehmen. Derartige Appelle an den Nationalstolz verfehlten ja nie ihre Wirkung, sintelmal und alldieweil die Dummen nie alle werden. Aber es ist mehr als lächerlich, mit solchen Argumenten ernsthaft zu fechten, da gerade die Regierungen selbst diejenigen sind, die nicht nur in ihren Reden, sondern auch in ihren Handlungen fortgesetzt auf das Ausland Rücksicht nehmen und Rücksicht nehmen müssen. Gerade dadurch, dass bei der Zollvorlage die Regierung bekundet, dass ihr das Ausland ganz gleichgültig sei, beweist sie, mit welcher Leichtfertigkeit sie unsere durch die Vertragstarife gewonnenen Absatzmärkte im Auslande aufs Spiel setzt. Wenn es richtig wäre, dass wir Deutschlands Getreideproducte vor einem weiteren Preisfall schützen müssten, so träfe das doch nur zu gegenüber denjenigen Ländern, deren Concurrenz auf einer besonderen Ueberlegenheit beruht, also auf Russland und America. Anderen Staaten und namentlich unseren Vertragsstaaten gegenüber den autonomen Tarif in der Form, wie er von der Regierung dem Reichstage vorgelegt wurde, aufzustellen — heisst nichts anderes, als die bisherigen Verkehrsbeziehungen erschweren, die bestehenden Handelsverträge unmöglich machen. Die allgemeine Erhöhung des autonomen Tarifs bedeutet daher einen völligen Bruch mit der Capriviischen Handelsvertragspolitik, eine hochschutzzöllnerische Reaction, die selbst dadurch nicht gerechtfertigt ist, dass man sich, wie die Regierung, auf den Boden der agrarischen Argumentation stellt.

Wenn man nun einwendet, dass gegen die Hochschutzzollpolitik der Vereinigten Staaten eine Abwehr dringend notwendig sei, so kann man vom Standpunkt der Arbeiterinteressen doch keinen Augenblick darüber im Zweifel sein, dass der von der Regierung vorgeschlagene Weg verhängnisvoll ist. Denn mit ihrem Tarifentwurf werden nicht etwa nur die Vereinigten Staaten getroffen, sondern es wird der für uns allerwichtigste ausländische Absatz in den Tarifvertragsstaaten in höchstem Grade gefährdet, es werden die zu Anfang der neunziger Jahre erleichterten Verkehrsbeziehungen innerhalb Mitteleuropas wieder erschwert und gehemmt. Im Interesse des Arbeitsmarktes liegt zu allererst die Festhaltung der Absatzmärkte in den europäischen Tarifstaaten. Wie die Schaffung eines einheitlichen deutschen Wirtschaftsgebietes trotz des handelspolitisch

stärkeren Abschlusses nach aussen eine notwendige Folge der wirtschaftlichen Entwicklung bedeutete, so drängen auch die jetzigen wirtschaftspolitischen Verhältnisse, vor allem gerade unter der Einwirkung der Zollpolitik der Vereinigten Staaten, zu einer engeren handelspolitischen Angliederung der europäischen Staaten an einander, das heisst, zu einer allmählichen weiteren Erniedrigung der Zollschränke innerhalb Mitteleuropas. Der Tarifentwurf aber ist so geartet, dass er nicht nur eine Ermässigung des Conventionaltarifs für die europäischen Tarifvertragsstaaten ausschliesst, sondern noch eine Erhöhung des Conventionaltarifs und damit eine erneute Erschwerung des Handels und Wandels innerhalb Europas zur Folge hat. 3,5 Milliarden Mark oder 75 % von unserer Ausfuhr gehen nach europäischen Ländern, wobei Russland ausser Betracht bleibt. Diesen Absatz gilt es in erster Linie zu sichern, zu erweitern und von Zollbelastung möglichst frei zu machen. Nur dadurch gewinnt Europa die Kraft, der americanischen Gefahr ruhig ins Auge zu blicken. Nicht in der Richtung, dass wir allen Ländern gegenüber die Zölle erhöhen, liegt der Weg, um die Hochschutzzöllnerei der Vereinigten Staaten zu bekämpfen, sondern vielmehr in der Richtung, dass wir durch gegenseitige Concessionen die Zollschränke innerhalb Europas möglichst abtragen und die Vereinigten Staaten an diesen Vorteilen nicht teilnehmen lassen. Diese Differenzierung reicht völlig aus, den americanischen Hochschutzzöllnern das Gefühl für Reciprocität beizubringen.

Tarifverträge, die auf Grund des vorliegenden Entwurfs zu stande kämen, würden keine Fortsetzung der Caprivenischen Handelspolitik, sondern vielmehr einen erheblichen Rückschritt bedeuten. Die Regierung hat mit ihrem Tarifentwurf einen Weg eingeschlagen, den wir schon wiederholt als äusserst verhängnisvoll für Deutschlands wirtschaftliche Zukunft bezeichnet haben. In weiten Kreisen der Industrie und des Handels gilt es als unmöglich, das Meistbegünstigungsverhältnis mit den Vereinigten Staaten zu lösen. Dagegen findet man nichts darin, das Zustandekommen neuer und den Verkehr weiter erleichternder Tarifverträge zu gefährden, da man sich davon eine indirekte Bekämpfung der americanischen Gefahr verspricht. Innerhalb der deutschen Grossindustrie findet sich eine machtvolle Gruppe, die zwar Tarifverträge wünscht, aus dem einen Grunde, um sichere und auf lange Zeit giltige Absatzbedingungen für die Auslandsmärkte zu erhalten. Alles andere an den Tarifverträgen ist ihr Nebensache. Sie ist daher nicht gegen eine starke Erhöhung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Zölle, sie stösst sich auch nicht an ähnlichen Zollsteigerungen des Auslandes. Ja, sie wirkt nicht einmal ernstlich gegen die Einführung eines Doppeltarifs in unser Zollsystem. Ein Minimaltarif soll die Zollsätze festlegen, unter die die Regierung beim Abschluss der neuen Handelsverträge nicht herabgehen darf.

Diese Bestrebungen haben aber nicht nur in den Kreisen der Landwirtschaft und Industrie, sondern nunmehr auch in der Re-

gierung starken Rückhalt. Der Tarifentwurf bildet den besten Beweis hiefür. Handelsverträge auf solcher Basis gefährden aber nicht nur unsere ausländischen Absatzgebiete, sondern noch mehr unsren nationalen Markt. Je höher die Zollschränken, desto leichter ist es den Cartellen und Syndikaten gemacht, die Preise nach ihrem Vorteile zu regulieren. Befindet sich der Export nach anderen Staaten durch hohe Zollsätze beschwert, so treibt man den Preis im Inlande dermassen in die Höhe, dass man aus der Mehreinnahme im Inland leicht die Mittel gewinnt, um die auswärtigen Absatzgebiete trotz hoher Zölle möglichst billig zu bedienen. Es wird der Export auf Kosten des inländischen Verbrauchs einerseits, andererseits aber auch auf Kosten der Arbeiter aufrecht erhalten. Denn wie die Syndikate Preispolitik treiben, so lässt sich auch eine gewisse Tendenz in der Lohnpolitik verfolgen, die allerdings nicht nur bei Syndikatswerken, sondern bei allen industriellen Betrieben, die nach Ländern mit hohem Eingangszoll Export treiben, sich bemerkbar machen kann und darin besteht, die Bewertung der Ware Arbeitskraft durch unzulässige Terrorisierung der Arbeiter unter Druck zu halten.

Der Tarifentwurf ist daher gänzlich unbrauchbar für die Fortführung einer Handelspolitik, die die von der Regierung anerkannten Erfolge der Caprivenischen Tarifverträge gezeitigt hat. Er bedeutet Abschlusspolitik allen Staaten gegenüber, Erschwerung und Gefährdung des Absatzes in jeder Beziehung. Dass die Regierung einen derartigen Entwurf vorlegen kann, ist zu einem guten Teil daraus zu erklären, dass sie jede Rücksicht auf den ländlichen und industriellen Arbeitsmarkt ausser acht gelassen hat. Es sind die Interessen des Capitals, des Grundbesitzes, des industriellen Unternehmertums, des Mittelstandes berücksichtigt, aber nirgend die specifischen Interessen des Arbeitsmarktes. Und doch sind diese für die heutige und zukünftige Volkswirtschaft weit wichtiger, als die aller anderen Bevölkerungsschichten zusammengenommen. Wir hatten im Deutschen Reiche im Jahre 1895 12,8 Millionen Arbeiter und nur 5,5 Millionen Selbständige. Die halbe Million Angestellte kommen ihrem Interessenstandpunkt nach viel eher auf Seite der Arbeiterclasse, als auf diejenige der Selbständigen. Wenn die Regierung der Ansicht ist, bei einem solchen Umfang der Arbeiterclasse die Interessen des Arbeitsmarktes einfach unberücksichtigt lassen oder sie mindestens ganz nebenbei behandeln zu dürfen, so fehlt ihr nicht nur das nötige Verständnis für die Aufgaben einer modernen Wirtschaftspolitik, sondern sie verkennt auch die wirtschaftliche und politische Macht der Arbeiter, gegen deren klar ausgesprochene Interessen sie ihren Zolltarif durchsetzen will.

Tarifgemeinschaften und gemeinsame Verbände von Arbeitern und Unternehmern.

Von
Carl Legien.
(Hamburg.)

Die neuerdings im Buchdruckgewerbe wiederum geschaffene Tarifgemeinschaft hat nur noch vereinzelte Meinungsäusserungen über die Nützlichkeit derartiger Einrichtungen für die Arbeiterschaft hervorgerufen. Wenn allgemein in der Arbeiterpresse ein ungünstiges Urteil über die Verhandlungen des Tarifausschusses laut wurde, so bezog sich dieses nur auf einige Vorgänge bei jenen Verhandlungen, die aber mit der Sache selbst sehr wenig zu thun haben. Gemeint ist hier die Absendung eines Telegramms an den Reichskanzler und die Aeusserung, welche in den Verhandlungen seitens der Gehilfen fiel, dass die Möglichkeit einer Verschmelzung der Unterstützungscassen der Gehilfen- und der Arbeitgeberorganisation nicht ausgeschlossen sei. Man mag über diese Vorkommnisse wenig erfreut sein, und man wird doch zugeben müssen, dass sie mit der Tarifgemeinschaft nichts zu thun haben und auch nicht eine Folge derselben sind.

In den gewerkschaftlich organisierten Arbeiterkreisen ist man im allgemeinen bezüglich des Wertes, der Wirkung und Nützlichkeit der Tarifgemeinschaften einer Meinung. Diese brachte der dritte Gewerkschaftscongress in folgender Resolution zum Ausdruck: „Tarifliche Vereinbarungen, welche die Lohn- und Arbeitsbedingungen für eine bestimmte Zeit regeln, sind als ein Beweis der Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter seitens der Unternehmer bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen zu erachten und in den Berufen erstrebenswert, in welchen sowohl starke Organisation der Unternehmer wie der Arbeiter vorhanden ist, welche eine Gewähr für Aufrechterhaltung und Durchführung des Vereinbarten bieten. Dauer und Umfang der jeweiligen Vereinbarungen lassen sich nicht schematisieren, sondern hängen von den Eigenarten des betreffenden Berufes ab.“

Mit dieser Resolution war von competenter Stelle eine Meinungsäusserung in der früher eifrig discutierten Frage gegeben, und sie ist von den Gewerkschaften als richtig anerkannt worden. Schon der Umstand, dass auf dem Congress selbst eine nennenswerte Discussion in der Sache nicht stattfand und die Erörterungen sich zum Teil auf die Vorgänge bei Abschluss der Tarifgemeinschaft der Buchdrucker vom Jahre 1896 bezogen, dürfte Beweis genug dafür sein, dass bei der organisierten Arbeiterschaft die Meinungen in der Frage als geklärt gelten können. Es ist dies das Resultat der Beobachtung der Erfolge resp. Misserfolge der gewerkschaftlichen Kämpfe. Man wird zugestehen müssen, dass leider nur zu oft in eine Bewegung eingetreten werden muss um Forderungen, für die schon ein Jahrzehnt vorher gekämpft worden ist. Zum Teil ist dies allerdings auf den wechselnden Stand der gewerkschaftlichen Organisation und der damit verbundenen wechselnden Machtentfaltung der Arbeiter zurückzuführen. Bei günstiger Conjunctur gelang es, dem Unternehmertum Zugeständnisse abzuringen, an welche dieses sich jedoch nicht gebunden erachtete und die es sofort zurückzog, wenn sich die Situation zu seinen Gunsten gestaltete. Die einzelnen Unternehmer hatten kein Interesse daran, ihre Collegen zu hindern, wenn diese den Lohn kürzten, weil sie selbst das Gleiche thaten oder gern gethan hätten, sobald sie die Arbeiter infolge mangelnder Arbeitsgelegenheit weniger zu fürchten hatten oder ihrer weniger bedurften. So ergiebt sich die bedauerliche Erscheinung, dass bei vielen mit

grossen Opfern geführten Kämpfen kein Fortschritt bezüglich der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern eine Bewegung im Kreise das Endresultat ist.

Nun ist allerdings nicht gesagt, dass die Neigung zu Lohnreduzierungen bei dem Vorhandensein einer Tarifgemeinschaft auf seiten der Unternehmer verschwindet. Wenn sie weniger zum Ausdruck gebracht wird, so deswegen, weil das Eigeninteresse die Unternehmer veranlasst, sich an die getroffenen Vereinbarungen zu halten. Seitens der Arbeiter ist ihnen die Zusage gemacht und stets gehalten worden, dass für die Dauer der Vereinbarung höhere Anforderungen nicht gestellt werden sollen. Der Unternehmer kann infolgedessen seine Dispositionen treffen, ohne fürchten zu müssen, dass diese durch eine Arbeitseinstellung über den Haufen geworfen werden. Er wird aber auch bemüht sein, seine Collegen und Concurrenten zur Einhaltung der getroffenen Abmachungen zu bewegen, weil es wiederum in seinem Interesse liegt, zu verhindern, dass seine Concurrenten billiger als er selbst produzieren können. Und ohne dass man die nicht zu unterschätzende Wirkung der moralischen Verpflichtung, welche die Unternehmer bei dem Eingehen von Tarifgemeinschaften übernehmen, zu hoch zu bewerten braucht, wird sich aus materiellen Rücksichten auf Innehaltung des Uebereinkommens seitens der Unternehmer rechnen lassen.

Für die Arbeiter ergiebt sich hieraus der Vorteil, dass sie für die Dauer der Vertragsperiode ihre Kräfte nicht in Einzelkämpfen zu schwächen brauchen. Kommt es zu solchen gegenüber den nicht tariftreuen Unternehmern, so wird sich eventuell das interessante Schauspiel ergeben, dass die tariftreuen Unternehmer für die Arbeitseinstellung plädieren. Ein solcher Vorgang ist in einzelnen Orten schon wiederholt zu verzeichnen gewesen. Von den Principalsvertretern im Tarifamt und dem Tarifausschuss der Buchdrucker wurde am 6. October 1898 eine solche Aufforderung erlassen. Es heisst in derselben: „Dort, wo unsere collegialen Bemühungen auf Anerkennung des Tarifs keinen Boden fanden, werden die Gehilfen in den nächsten Wochen bestrebt sein, eventuell nach ordnungsgemässer Lösung des Arbeitsverhältnisses die Tarifeinführung zu erreichen.“

Jedenfalls bedeutet die Zeit der Tarifgemeinschaft für die Arbeiter eine Zeit der Ruhe im Kampfe. Die Organisation kann gestärkt, die Kräfte können gesammelt werden. Die Stärkung der Organisation lässt sich, soweit eine Uebersicht darüber möglich ist, in allen Berufen und Orten, in denen es zu Tarifvereinbarungen kam, während der Dauer der Vertragsperiode constatieren. Bei dem Verband der Buchdrucker, der einzigen Organisation, welche einen Tarif für das ganze Reichsgebiet hat, betrug die Mitgliederzahl im Jahre 1896 bei Einführung des bis zum Jahre 1902 geltenden Tarifs 21 437, am Schlusse des Jahres 1900 aber 28 838. Das bedeutet eine Zunahme um 7401 oder 34,5 %. In der Zeit von 1892 bis 1895, in welcher eine Tarifvereinbarung nicht bestand, stieg die Mitgliederzahl aber nur von 15 491 auf 19 188, also um 3697 oder 23,9 %. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Verband der Buchdrucker stets einen hohen Procentsatz der Berufsangehörigen umfasste, die Mitgliederzunahme um 34,5 % in den Jahren 1896 bis 1900 also doppelt ins Gewicht fällt.

Gewährt die stärkere Mitgliederzahl in der Organisation den Arbeitern gerade nach Ablauf eines Vertrags schon eine günstigere Position gegenüber den Unternehmern, so kommt ihnen weiter zu gute, dass sie, gestützt auf die bisherigen Lohn- und Arbeitsbedingungen, die ja mehr oder weniger zur allgemeinen Geltung gekommen sind, es als selbstverständlich betrachten werden, dass höhere Anforderungen zu stellen sind. Und auch die Unternehmer werden dies zum grossen Teil als selbstverständlich ansehen. Zwar

ist es schon vorgekommen, dass bei neuen Vereinbarungen einzelne Positionen des Tarifs herabgesetzt wurden — so z. B. bei dem Buchdruckertarif von 1876 und 1878. Immerhin aber dürfte die Herabsetzung der Löhne bei Erneuerung einer Tarifgemeinschaft zu den Seltenheiten gehören. In der Regel wird eine Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit eintreten und kann allgemein gesagt werden, dass Tarifvereinbarungen eine, wenn auch langsame, so doch ständig fortschreitende Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeiführen. Gegenüber den mit wechselndem Erfolg geführten Kämpfen der Arbeiter, der Wiedererringung des Erkämpften nach eingetretenem Verluste während der ungünstigen Conjuratur, dürfte das sichere Fortschreiten auf der Basis der Tarifvereinbarung vorzuziehen sein.

Der Wert der Tarifgemeinschaft liegt aber nicht allein in der durch sie zu erwartenden Verbesserung der Arbeitsbedingungen, sondern auch in der Anerkennung des Mitbestimmungsrechtes der Arbeiter bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen. Durch den Tarifvertrag tritt an Stelle des individuellen der collective oder corporative Arbeitsvertrag. Professor Ph. Lotmar will allerdings die Bezeichnung collectiver oder corporativer Arbeitsvertrag für die Tarifverträge nicht gelten lassen, weil ein Tarifvertrag kein Arbeitsvertrag ist und deshalb als solcher auch nicht bezeichnet werden kann. Er sagt: „Der Tarifvertrag nach seinem gewöhnlichen, bleibenden und wesentlichen Inhalt, nach welchem er zu charakterisieren ist, ist kein Arbeitsvertrag und zwar darum, weil durch ihn niemand zur Arbeit und niemand zur Lohnzahlung verpflichtet wird. Kein Arbeiter, der ihn abschliesst, geschweige denn einer, der ohne Vollmacht dabei vertreten wird, ist aus dem Tarifvertrag zur Arbeitsleistung verbunden, so wenig wie ein Arbeitgeber aus dem Tarifvertrag zur Lohnzahlung verbunden ist.“¹⁾ Juristisch ist diese Definition zweifellos richtig, wenn sie auch für das praktische Leben nicht Geltung haben kann. Gewiss ist der Arbeitsvertrag zwischen dem einzelnen Arbeiter und Unternehmer auch bei dem Vorhandensein einer Tarifgemeinschaft individuell und ist der einzelne für Innehaltung der übernommenen Verpflichtungen rechtlich haftbar. In der Praxis aber geht der Begriff Arbeitsvertrag nicht nur darauf hinaus, dass der Arbeiter sich verpflichtet, unter den jeweilig gegebenen gewerblichen Rechtsverhältnissen in Arbeit zu treten, und der Unternehmer sich unter den gleichen Bedingungen verpflichtet, den Arbeiter zu beschäftigen, sondern er umfasst auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen, unter welchen die Arbeit zu leisten und die Beschäftigung zu gewähren ist. Einen Teil der Vertragsbedingungen erledigt bei der Tarifgemeinschaft die Organisation, und es bedarf bei einem Unternehmer, der den Tarif durch Unterschrift anerkannt hat, nicht einmal der Frage seitens des Arbeiters, ob die Arbeit tarifgemäß entlohnt wird. Ferner kommt in Betracht, dass sich auch die vertragschliessenden Organisationen verpflichten können, dafür zu haften, dass die Tarifvereinbarungen erfüllt werden, und aus der Nichterfüllung entstehenden Schaden zu ersetzen, so dass der einzelne Arbeiter und Unternehmer auch nicht unmittelbar die Folgen des Vertragsbruches zu tragen hat. Mag nun auch die Bezeichnung collectiver Arbeitsvertrag juristisch nicht standhalten, so drückt sie doch besser als irgend eine andere aus, was gesagt werden soll, nämlich: dass nicht der einzelne Arbeiter und Unternehmer, sondern die Gesamtheit derselben direct oder durch ihre Vertreter den wichtigsten Teil des Arbeitsvertrages, die Lohn- und Arbeitsbedingungen, festsetzt.

Theoretisch ist die collective Vereinbarung der Arbeitsvertrags-

¹⁾ Prof. Ph. Lotmar: Die Tarifverträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik. Band XV., pag. 95.

bedingungen wohl durch die Gesetzgebung in Deutschland im § 152 der Gewerbeordnung anerkannt. In der Praxis aber sind wir noch weit von ihrer Anerkennung entfernt. Sowohl die Staatsverwaltung in ihren Betrieben als der grösste Teil der Unternehmer halten das gemeinsame Auftreten der Arbeiter zum Zwecke der Regelung der Arbeitsbedingungen für Unbotmässigkeit und Rebellion, für einen Angriff auf das „heiligste Recht“, Herr im Hause zu sein. Für diese Fabrikdespoten gilt es als eine Erniedrigung, mit einer von den Arbeitern gewählten Commission zu unterhandeln. Bei den gewerkschaftlichen Kämpfen kann man täglich die Beobachtung machen, dass die Unternehmer nur mit den „eigenen Arbeitern“ und dann auch nicht durch eine Commission *der*selben, sondern mit jedem einzelnen verhandeln wollen, sofern sie nicht schon das Unterhandeln an sich für eine Herabwürdigung betrachten und rundweg ablehnen.

Diese immer und immer wieder zu beobachtenden Vorgänge offenbaren eine so tiefe Missachtung der Arbeiterschaft seitens dieser Unternehmer, dass hier jeder Gedanke daran, sie könnten den Arbeitern das Recht zugestehen, bei der Regelung der Arbeitsbedingungen ein Wort mitzusprechen, schwinden muss. Diesen Despotismus zu brechen und das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter zur Geltung zu bringen, ist eine der wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaften. Bei den Tarifvereinbarungen kommt das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter aber voll zur Geltung. Mögen heute auch noch protzenhafte Unternehmer, gestützt auf ihre Capitalmacht oder dank der Mangelhaftigkeit der Organisation der Arbeiter, das „Herrenrecht“ auszuüben in der Lage sein, dem Zuge der Zeit werden auch sie sich beugen müssen. Die Verallgemeinerung der Tarifvereinbarungen wird dazu beitragen, diesen Entwicklungsgang zu beschleunigen.

Wenn die Vorteile der Tarifgemeinschaft auch rückhaltlos von den organisierten Arbeitern anerkannt werden, so finden wir doch in Deutschland nur bei den Buchdruckern eine Tarifvereinbarung, welche für das ganze Reich Geltung hat. In allen anderen Berufen erstrecken sich die Tarifverträge nur auf den einzelnen Ort. Hier ist nicht allein eine mangelhafte Entwicklung der Organisation in diesen Berufen, sondern mehr noch die Verschiedenartigkeit der Arbeitsmethoden und des zu verwendenden Materials sowie der herzustellenden Producte die Ursache dieser Erscheinung. Solche Schwierigkeiten sind bei den Buchdruckern nicht zu überwinden, und doch ist ihr Tarif äusserst compliciert, so dass es erforderlich war, ihm einen sehr umfangreichen Commentar beizugeben.

Die Grundlage für die Berechnung bildet im Buchdruckertarif die folgende Position:

Satzpreise pro 1000 Buchstaben:

K e g e l	Fractur	Antiqua u. Cursiv		Russisch	Griechisch
		in deutscher Sprache	in fremden Sprachen		
	Pfg.	Pfg.	Pfg.	Pfg.	Pfg.
Perl	50	53	55	51	55
Nonpareille	40	42	44	41	44
Colonel	37	39	40	39	41
Petit, Borgis und Corpus . .	34	36	37	35	38
Cicero	36	38	39	37	40
Mittel	38	40	41	39	42

Es sind dann nähere Bestimmungen gegeben in Bezug auf Sprachenentschädigung, durchschossenen Satz, Columnentitel, gespaltenen Satz, gemischten, mathematischen, tabellarischen, Ziffern-, Abbreviaturen- und spationierten Satz. Dann folgen Bestimmungen für den Satz von Poesie, Satz mit Drittelgevierten, Marginalien, Unterlegungen, über- und untergeschlossenen Zeilen, für Satz mit kleiner Schriftgattung und bei schmalem Format.

Weiter sind über das Umbrechen, die Correcturen, das Manuscript, die Titel, den Gipsstereotypsatz, das Zusammensuchen des Materials, das Aufräumen nud das aushilfsweise Arbeiten detaillierte Bestimmungen getroffen.

Dann folgt die Regelung der Arbeitszeit, der Pausen, des Minimums des gewissen Geldes mit seinen Ausnahmen, der Entschädigung für Extrastunden, der Feiertage und der Localzuschläge für grössere Orte. Für die Anzahl der zu haltenden Lehrlinge ist folgende Scala im Tarif aufgestellt:

a) Setzerlehrlinge:

bis zu 3 Gehilfen	1 Lehrling	bis zu 2 Gehilfen	1 Lehrling
auf 4—7 "	2 Lehrlinge	auf 3—5 "	2 Lehrlinge
" 8—12 "	3 "	" 6—9 "	3 "
" 13—18 "	4 "	" 10—14 "	4 "
" 19—24 "	5 "	" 15—20 "	5 "
" 25—30 "	6 "	auf je weitere 6 Gehilfen	1 Lehrling mehr.

auf je weitere 8 Gehilfen 1 Lehrling mehr.

b) Druckerlehrlinge:

bis zu 2 Gehilfen	1 Lehrling
auf 3—5 "	2 Lehrlinge
" 6—9 "	3 "
" 10—14 "	4 "
" 15—20 "	5 "

auf je weitere 6 Gehilfen 1 Lehrling mehr.

Weiter enthält der Tarif noch Bestimmungen über die Organe zur Durchführung des Vereinbarten, den Tarifausschuss, das Tarifamt, die Schiedsgerichte und Arbeitsnachweise.

Das Lohnminimum beträgt wöchentlich 21 Mark, kann aber in Städten unter 6000 Einwohnern auf 18 Mark herabgesetzt werden. Zu diesem Minimum kommen in 85 Orten Localzuschläge von 5—25 % des Wochenlohnes. Die Arbeitszeit ist eine neunstündige, ausschliesslich der Pausen.

Soweit die Bestimmungen des seit 1896 geltenden Tarifs. Vom 1. Januar 1902 tritt eine Erhöhung des Tausendpreises um 2 Pfg. in allen Positionen ein. Das Lohnminimum wird von da ab nicht mehr einheitlich sein, sondern es tritt ein sogenannter Staffeltarif in Geltung, und zwar sind drei Classen von Gehilfen vorgesehen: Gehilfen bis zum Alter von 21 Jahren (Classe a), solche von 21 bis 23 Jahren (Classe b) und alle über 23 Jahre alten Gehilfen (Classe c). Das Lohnminimum wird sich nach den Mitteilungen des Correspondent für Deutschlands Buchdrucker folgendermassen gestalten:

in Städten	in Classe a	in Classe b	in Classe c
	Mk.	Mk.	Mk.
ohne Localzuschlag	21,50	22,00	22,50
mit 5 % "	22,58	23,10	23,63
" 7½ " "	23,12	23,65	24,19
" 10 " "	23,65	24,20	24,75
" 15 " "	24,73	25,30	25,88
" 17½ " "	25,27	25,85	26,44
" 20 " "	25,80	26,40	27,00
" 25 " "	26,88	27,50	28,13

Die Localzuschläge sind für einzelne Orte erhöht. Die Arbeitszeit bleibt wie bisher, desgleichen die Lehrlingsscala. Ueber letztere soll jedoch nochmals verhandelt werden, sofern die Regierung dem gestellten Antrage, eine gesetzliche Regelung bezüglich der zu haltenden Zahl von Lehrlingen eintreten zu lassen, nicht entspricht.

Diese kurze Darlegung, die zugleich einen Einblick in das Wesen und die Positionen des Buchdruckertarifs gewährt, zeigt, dass selbst da, wo anscheinend einer einheitlichen Tarifvereinbarung keine grossen Schwierigkeiten

entgegenstehen, diese sich doch recht complicitet gestaltet. In den Berufen, welche die vorhin erwähnten Verschiedenartigkeiten der Production aufweisen, würden neben den grundlegenden Positionen noch specielle Localtarife, entsprechend den Eigenartigkeiten der localen Production, aufzustellen sein. Diese Compliciertheit würde allerdings schwinden, wenn an Stelle der Accordarbeit die Lohnarbeit trüte, doch ist vorläufig hierauf nicht zu rechnen, und es dürfte deswegen für die nächste Zeit kaum zu erwarten sein, dass für weitere Berufe eine für das ganze Reichsgebiet geltende Tarifgemeinschaft eingeführt wird. Es sei denn, dass zwischen der Organisation der Unternehmer und der Arbeiter ein Vertrag dahingehend abgeschlossen wird, dass sie sich gegenseitig verpflichten, auf allgemein zu vereinbarender Grundlage in allen Orten, in welchen die Organisationen von Einfluss sind, locale Tarife festzusetzen. Hierzu muss aber die Voraussetzung gegeben sein, die auch der letzte Gewerkschaftscongress als notwendig erachtete: starke Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer.

Gegen die Tarifgemeinschaften und insbesondere gegen die der Buchdrucker ist eingewendet worden, dass sie als notwendige Folge aus Arbeitern und Arbeitgebern zusammengesetzte Organe zur Durchführung des Tarifes schaffen, wodurch Tendenz und Ziel der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter verwischt werden könnte. Nun hat es sich aber bei allen grösseren gewerkschaftlichen Kämpfen gezeigt, dass zur Beilegung von Differenzen Commissionen, zusammengesetzt aus beiden streitenden Parteien, gebildet wurden; und vielfach ist diesen Commissionen ein dauernder Bestand gegeben, um die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen zu überwachen. Bei localen Tarifvereinbarungen erwiesen sich solche dauernden Institutionen als unerlässlich, um wieviel mehr bei Tarifgemeinschaften, die sich über den Ortsbezirk hinaus erstrecken. Mit Recht wird in der vom Verband der Buchdrucker im Jahre 1900 herausgegebenen Denkschrift zur Geschichte des Verbandes gesagt: „Dass die Gehilfenschaft im Jahre 1892 die Tarifgemeinschaft leichten Herzens über Bord warf, ist eben darauf zurückzuführen, weil diese Tarifgemeinschaft jedweder moralischen oder praktischen Executive entbehrte, weil die Principalität fast nie und nirgends für die Aufrechterhaltung des Tarifs auch nur den kleinen Finger rührte, weil alle Lasten und Opfer immer nur von der Gehilfenschaft zu tragen waren und weil infolge des passiven Verhaltens der Principale die Ein- und Durchführung des Tarifs trotz aller Anstrengungen der Gehilfenschaft eine überaus klägliche war... In Erinnerung an diese Erfahrungen sagten sich daher 1896 die Gehilfenveteranen mit Recht, dass endlich einmal in fester, bestimmter Form eine Mitwirkung der Principalität bei der Tarifsache herbeigeführt werden und dass eine Tariforganisation die tariflichen Lasten gleichmässig auf beide Schultern verteilen müsse. Mit vollem Bewusstsein und mit Absicht wurden daher die Tarifinstitutionen geschaffen.“ Der erzielte Erfolg ist wohl der sicherste Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptungen. Im Jahre 1886 hatten 1083 Firmen in 327 Orten, im Jahre 1892 1017 Firmen in 274 Orten und im Jahre 1896 1229 Firmen in 333 Orten den Tarif anerkannt. Im Jahre 1897 hatten 1631 Firmen für 18 340 Gehilfen in 496 Orten, im Jahre 1901 aber 3372 Firmen für 34 307 Gehilfen in 1030 Orten ihre Unterschrift gegeben. Die enorme Steigerung der Tarifanerkennungen ist zweifellos auf die Thätigkeit des Tarifamts zurückzuführen, und es ergiebt sich daraus die Notwendigkeit solcher Institutionen, wenn ernstlich an die Durchführung von Tarifgemeinschaften gegangen werden soll. So wenig, als die Tarifgemeinschaft, werden auch die Einrichtungen, die zu ihrer Durchführung erforderlich sind, die Gegensätze, welche zwischen Unternehmer und Arbeiter naturgemäss bestehen, aus der

Welt schaffen, wenn auch äusserlich ein gemeinsames Wirken in den Tarifinstitutionen zu Tage tritt. Die Existenz solcher ist nicht eine Folge der Schwäche oder Nachgiebigkeit der Arbeiter, sondern ein Beweis für die Stärke, die sie durch die Organisation gewonnen haben.

Allen Tarifvereinbarungen sowohl in Deutschland, als auch in England, wo sie allgemeiner vorhanden sind, gingen erbitterte Kämpfe zwischen Arbeitern und Unternehmern voraus. Nachdem letztere eingesehen, dass die Zeit des Dictierens der Arbeitsbedingungen vorüber ist und die Arbeiter widerstandsfähig genug sind, um dies zu verhindern, hielten sie es für zweckmässiger, sich den veränderten Verhältnissen anzupassen, anstatt die Verluste zu tragen, welche ihnen die fortgesetzten Kämpfe mit den Arbeitern brachten. So berichtet Brentano, dass Mundella am 4. Juli 1868 bezüglich der Verständigung im Nottinghamer Bezirk erzählte: „Im Strumpfwirkergewerbe befanden wir uns in einem Zustande chronischen Kriegs.... Wir gingen zu den Arbeitern. Wir erniedrigten uns, wie einige (Fabricanten) sich ausdrückten. Wir sagten den Arbeitern: Wir wollen mit Euch sprechen und sehen, ob wir nicht ein besseres System ausfindig machen können. Ihr gebt jeder von Euch 1 sh. oder 1 sh. 6 d. die Woche aus, um uns zu bekämpfen; lasst uns versuchen, festzustellen, was die Preise sein sollen.“²⁾ Ebenso in Deutschland. Die Phantasie von der Schaffung von Tarifgemeinschaften ohne vorherige Kämpfe glassiert nur in den Hirnen Hirsch-Dunckerscher Gewerkvereinler, hat aber bei ernsthaft zu nehmenden Leuten nie Eingang gefunden. Auch dem ersten Buchdruckertarif im Jahre 1873 ging ein erbitterter Kampf voraus. Die Arbeitgeberorganisation versuchte, den Buchdruckerverband durch Aussperrung seiner Mitglieder zu vernichten. Dies misslang, weil die Unternehmer von den damaligen 6000 Mitgliedern des Verbandes nur 2000 aussperrten. Auch die neue Tarifvereinbarung im Jahre 1896 fand erst statt, als die Gehilfen kampfbereit dastanden, um die Niederlage von 1892 wieder wettzumachen. Wie wenig die Tarifgemeinschaften den Kampf mit dem Unternehmertum verhindern, zeigte auch die Aussperrung der englischen Maschinenbauer im Jahre 1897. Diese hatten 25 Jahre lang eine Tarifvereinbarung, und doch mussten sie dann einen Kampf mit dem Unternehmertum führen, der an Umfang und Hartnäckigkeit nichts zu wünschen übrig liess.

Auch die Dauer solcher Vereinbarungen spielt keine Rolle. Wenn man das grosse weite Gebiet des Kämpfens und Ringens um die Anerkennung der Arbeiterrechte überblickt, wenn man betrachtet, wie langsam der Fortschritt sich unter Niederlagen und Siegen der Arbeiter vollzieht, dann können drei oder fünf Jahre des Waffenstillstandes auf Grund geschlossener Verträge keine ausschlaggebende Rolle spielen. Sobald die Machtverhältnisse auf seiten der Unternehmer oder Arbeiter sich verschieben, tritt der Kampf ein, trotz des Ausgleichs der Gegensätze, wie er äusserlich bei den Tarifgemeinschaften vorhanden zu sein scheint.

Die Arbeiter haben sicher nicht zu fürchten, ihre Kampffähigkeit und ihren Kampfesmut bei dem Vorhandensein von Tarifgemeinschaften einzubüßen. Noch weniger aber werden durch diese die Wünsche bürgerlicher Kreise erfüllt, welche in ihnen die Organisation der Zukunft, den dauernden Frieden zwischen Unternehmern und Arbeitern, die Beseitigung der Classengegensätze erblicken. Wenn Kulemann in seinem Buche über die Gewerkschaftsbewegung die Tarifgemeinschaft in dem Capitel: Gemeinsame Organisationen von Arbeitern und Arbeitgebern aufzählt, so berücksichtigt er dabei mehr seinen Wunsch, als die thatsächlichen Verhältnisse.

²⁾ Prof. L. Brentano: Arbeitergilden der Gegenwart. II, pag. 273.

Tarifgemeinschaften können nur entstehen, wenn zwei in Gegensatz befindliche Organisationen der Repräsentanten eines Berufes eine Stärke erlangt haben, die einen Friedensvertrag vorteilhafter erscheinen lässt, als einen fortgesetzten mit beiderseitigen grossen Opfern verbündeten Krieg. Die Vertreter der beiden Contrahenten, die zur Vertragschliessung oder Ueberwachung der Durchführung des Vertrages zusammenetreten, bleiben und müssen bleiben Vertreter ihrer Auftraggeber, deren Interessen sie auf Grund des Vertrages zu vertreten haben. Mag diese Interessenvertretung sich auch in noch so höflichen Formen vollziehen, der Gegensatz, der in dem Bestreben liegt, den grösstmöglichen Teil aus dem Ertrage der Arbeit zu erhalten, wird auch durch die ausgesuchteste Höflichkeit nicht beseitigt. Bei der Tarifgemeinschaft und den sie vertretenden Organen kann also von einer gemeinsamen Organisation der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht die Rede sein, wenn auch Principalsvertreter im Buchdruckgewerbe die Tarifgemeinschaft zu einer solchen Organisation entwickeln möchten. So schrieb das Organ der Arbeitgeber im Buchdruckgewerbe im März 1890 folgendes: „Betrachtet man zuvörderst die durch die socialpolitische Gesetzgebung angebahnte Umgestaltung der gesellschaftlichen Lage, so kann dem prüfenden Auge nicht entgehen, dass die Arbeit der Gesetzgebung darauf abzielt, Arbeitgeber und Arbeitnehmer einander näher zu bringen durch das Zusammenwirken beider in verschiedenen allgemeinen Wohlfahrtseinrichtungen und so, ohne das Coalitionsrecht zu beeinträchtigen, doch einen Ausgleich der Gegensätze herbeizuführen, der in seinem Endziele einer Abschwächung der Wirkungen der socialdemokratischen Irrlehren und einer Festigung des heutigen Staates zustrebt.... Die Gewerbegesetzgebung wird schliesslich im weiteren Ausbau den Rahmen zu vollenden haben, innerhalb dessen sich in genossenschaftlichen Organisationen das Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitern zu vollziehen haben wird.“ Auf der Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes (März 1891) wurde dann von einigen Rednern ausgeführt, dass man in der Tarifgemeinschaft der Staatsregierung eine Organisation präsentieren wolle, die vorbildlich für die gesetzlich zu sanctionierende Organisation sein solle. Im Verfolg dieses Gedankenganges dürfte bei der letzten Tarifberatung im September 1901 auch der Vorschlag von den Unternehmern gemacht sein, für bestimmte Unterstützungswege eine gemeinsame Organisation zu schaffen. Hoffentlich wird von den Arbeitern einem solchen Ansinnen energischer Widerstand entgegengesetzt. So schön es auch klingen mag, die Unternehmer z. B. zur Unterstützung der Arbeitslosen mit heranzuziehen, so wenig wäre den Arbeitern damit gedient. Durch die Unterstützungsseinrichtungen sichert sich eine Organisation einen grossen Einfluss und gewinnt an Macht. Bei diesen Einrichtungen den Arbeitgebern ein Mitbestimmungsrecht zu gewähren, hiesse diesen Einfluss und diese Macht abschwächen. Daher ist hier die Mitwirkung des Unternehmertums ebenso von der Hand zu weisen, wie der Gedanke der gemeinsamen Organisation von Unternehmern und Arbeitern.

Die Idee einer solchen Organisation ist wiederholt von Vertretern der Grossindustriellen im Reichstage ausgesprochen und es sind schliesslich auch dahingehende Anträge im Jahre 1899 eingebbracht worden. Den Arbeitern genügte schon die Quelle, aus der diese Anträge stammen, um sie erkennen zu lassen, dass nicht Liebe zu den Arbeitern, sondern Rücksichtnahme auf die Interessen der Unternehmer zur Stellung der Anträge geführt hat. Würde es sich darum handeln, den Arbeitern nützlich zu sein, so wäre es unnütz, sich den Kopf über neue Organisationsprobleme zu zerbrechen, denn es genügte die Erfüllung der alten Forderung der Arbeiter: Gewährung des vollen Coalitionsrechts. Wer dagegen den Arbeitern empfiehlt, gemeinsame Organi-

sationen mit den Unternehmern zu schaffen, kann dies nur thun, um den Einfluss der Arbeiter und ihrer Organisationen zu beschränken und damit den Unternehmern einen Dienst zu erweisen, oder er vermag nicht zu erkennen, welche Aufgaben gewerkschaftliche Arbeiterorganisationen zu erfüllen haben.

So empfehlenswert die Beilegung von Differenzen durch Comités, die aus beiden Parteien gebildet werden, ist, so wenig kann von Arbeiterseite einer gemeinsamen Organisation zu diesem vermeintlichen Zweck das Wort geredet werden. Ohne näher zu untersuchen, wie diese Organisationen zusammengesetzt sein sollten, wie sie ihre Entscheidungen zu treffen hätten u. s. w., lässt sich doch schon von vornherein sagen, dass wohl die Schlichtung von Differenzen in ihnen aufhören wird, weil es solche nicht mehr geben dürfte. Die Arbeiter würden, sofern sie den Versuch machten, ihre Interessen in einer solchen Harmonieorganisation zu wahren, in allen Fällen den kürzeren ziehen. In den Berufen, in welchen solche gemeinsame Organisationen dominieren, wie z. B. im Handelsgewerbe, ist von einem ernsthaften Bestreben, der Ausbeutung der Arbeitskraft Einhalt zu thun, nicht die Rede.

Man lasse der Arbeiterorganisation freien Spielraum zu ihrer Entwicklung, so werden, ohne dass ein gesetzlicher Rahmen dafür geschaffen wird, Tarifgemeinschaften, Einigungsämter und Schiedsgerichte entstehen. Man verschone aber die Arbeiter mit gesetzgeberischen Experimenten, die geeignet sind, die freie Bethätigung der durch die Organisation gewonnenen Kraft zu hintertreiben. Derartige Einrichtungen können nur entstehen, wenn die Machtverhältnisse der beiderseitigen Organisationen sich ausgleichen, nicht aber auf dem Boden einer gemeinsamen verschwommenen Organisation, die nie im stande sein wird, Interessengegensätze auszugleichen, die in der Natur unserer Produktionsweise wurzeln. Im Wege der Verhandlung zwischen den Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer Tarifgemeinschaften, Einigungsämter und Schiedsgerichte schaffen, heisst einen Schritt vorwärts thun, wenn auch nicht alle Aufgaben, welche den Gewerkschaften zufallen, erfüllen. Diese würden erst erfüllt sein, wenn der Conflict zwischen Capital und Arbeit beendet ist, d. h. wenn Besitzer des Capitals und Besitzer der Arbeitskraft eine sociale Gemeinschaft darstellen.

Der Gang der wirtschaftlichen Entwicklung.

Von

Eduard Bernstein.

(Berlin.)

Der Schwierigkeit des modernen Wirtschaftslebens, die Production und den Absatz von Gebrauchsgütern in Einklang zu bringen, entspricht auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Erkenntnis eine ähnliche Schwierigkeit: immer schwerer wird es, den sich häufenden Erkenntnisstoff in einem Zeitmass wissenschaftlich zu verarbeiten, das dem seiner Gewinnung entspricht. Auf dem Wege von unzähligen Specialuntersuchungen und allerhand allgemeinen Erhebungen wird eine stetig zunehmende Fülle von Thatsachenmaterial gesammelt, aber die wissenschaftliche Assimilierung des jeweilig gewonnenen Reichtums geschieht in der Regel entweder auch wieder nur in Teilen oder zunächst nur ziemlich obenhin. Bis es zu organischer Zusammenfassung des zu einer Zeit gegebenen Ganzen gekommen ist, vergeht dagegen eine so lange Frist, dass die in der Zwischenzeit gewonnene Menge neuen Erkenntnismaterials den Wert des Ergebnisses der vollzogenen Assimilierung für die richtige Abschätzung der Entwickelungen

des socialen Körpers erheblich herabdrückt, wenn nicht ganz und gar in Zweifel stellt.

Mit anderen Worten: die wissenschaftliche Verwendung des in Form von Statistiken u. s. w. gelieferten socialen Erkenntnisstoffes bleibt im Zeitmass weit hinter seiner Vermehrung zurück. Bedeutendes wird hier fast nur in Teiluntersuchungen geleistet; sobald es sich darum handelt, in irgend einer wichtigen Beziehung den Gesellschaftskörper als Ganzes zu betrachten, müssen wir entweder auf eine ziemlich weit hinter uns liegende Zeit zurückgreifen oder uns längere Zeit mit wenig durchgearbeiteten summarischen Zusammenstellungen begnügen.

So hat es denn auch über fünf Jahre gedauert, bis die Ergebnisse der 1895er Berufs- und Gewerbezählung des Deutschen Reichs über die Bearbeitung hinaus, die sie von der Leitung des statistischen Amtes selbst erfahren haben, von kundiger Seite auf ihren Anzeigewert für das Wesen und die Entwicklungstendenzen des gesamten Wirtschaftslebens der Gegenwart genauer untersucht wurden. Die Arbeit, in der das geschehen — das Buch: *Die Berufs- und Gewerbezählung im Deutschen Reich vom 14. Juni 1895* von Professor Dr. Heinrich Rauchberg in Prag¹⁾ ist auf diese Weise erst zu einer Zeit veröffentlicht worden, wo mittlerweile bereits eine neue Volkszählung stattgefunden hat und damit die Möglichkeit gegeben ist, dass in dem Moment, wo die Folgerungen Rauchbergs bekannt werden, auch Thatsachen festgestellt werden, die ihnen in der einen oder anderen Weise widersprechen.

Zum Glück ist die Wahrscheinlichkeit solcher Berichtigung durch neue Zahlen im vorliegenden Falle nicht übermäßig gross. Was dem Leser von Rauchbergs Arbeit sich zuerst aufdrängt, ist die Ueberzeugung, dass der Verfasser alle nur mögliche Sorgfalt aufgewendet hat, die Zahlen nichts anderes sagen zu lassen, als sie wirklich sagen und zu sagen vermögen. Schon sein erstes Capitel, das die Methode der deutschen Berufs- und Gewerbezählung bespricht, verrät den kundigen Oekonomen, wie denn überhaupt niemand auf dem Gebiet socialer Statistik Tüchtiges leisten kann, der nicht auf dem Gebiet der Oekonomie zu Hause ist. Nur dem, der diese Vorbedingung erfüllt, sprechen die Zahlen der Statistik höchstmögliche Wahrheit, weil nur er weiß, wie viel er ihnen glauben darf. Wir werden an einigen Beispielen sehen, wie vorsichtig Rauchberg seine Zahlen prüft, bevor er aus ihnen Schlüsse zieht. Es ist daher kaum anzunehmen, dass seine betreffenden Folgerungen nennenswerte Widerlegung erfahren, sofern nicht wirklich neue Thatsachen eingetreten sind, die es unmöglich war vorher in Rechnung zu stellen.

Rauchberg selbst sagt im Vorwort seiner Schrift: „Die socialen und volkswirtschaftlichen Streitfragen sind selten so einfach, dass sie schlechthin nach dem statistischen Befund entschieden werden könnten. Oft mögen andere Argumente gewichtiger sein, als die statistischen. Ich begnüge mich zu zeigen, zu welcher Anschauung gunsten die Ziffern sprechen, inwieweit sie beweiskräftig sind und welche Argumente sich daraus ergeben. Viele Dinge, über die man früher streiten konnte, hat unsere Zählung endgültig festgestellt. Meine Absicht ist erreicht, wenn es mir gelungen ist, zu zeigen, was bei unserer Zählung für die grossen Streitfragen des socialen und wirtschaftlichen Lebens herausgekommen ist, also die Ergebnisse in jedem einzelnen Punct in das rechte Licht zu rücken und zu verhindern, dass man fürderhin achtlos oder absichtlich daran vorbeigehe.“

¹⁾ Berlin, 1901. Carl Heymanns Verlag.

Von keiner vorgefassten Meinung lasse ich mich dabei leiten, es wäre denn die unerschütterliche Ueberzeugung, dass die wirtschaftliche und sociale Entwicklung, die aus den beiden Berufs- und Betriebszählungen von 1882 und 1895 erheilt, mit einer der wesentlichen Voraussetzungen ist für die künftige Grösse und Geltung des deutschen Namens, für die innere Culturentfaltung und äussere Machtstellung des Deutschen Reiches.“

Die Entwicklung, auf welche der Schlussatz anspielt, ist die immer ersichtlicher sich vollziehende Verschiebung des Schwerpunktes der deutschen Volkswirtschaft nach der Seite der Industrie hin und in der Industrie selbst nach der leistungsfähigeren Gross- und Mittelbetriebe, im Verein mit der Stärkung der leistungsfähigeren Betriebe in der Landwirtschaft, als welche in dieser die mittleren Betriebe erscheinen. Für Rauchberg ist das Gesamtbild der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands in der Epoche zwischen den Berufs- und Gewerbezählungen von 1882 und 1895 ein durchaus günstiges, das zu den besten Erwartungen bezüglich der Zukunft berechtigt, kennzeichnen sich in ihren Zahlen „die Fortschritte in der arbeitsteiligen Organisation der deutschen Volkswirtschaft und ihr Eintritt in die internationale Arbeitsteilung der Weltwirtschaft, die Fortentwickelung ihrer gesellschaftlichen Organisation durch Produktionsteilung und Berufsbildung.“²⁾ Sein Buch läuft in einem wirtschaftlichen Optimismus aus, gegen den sich das Bild, welches die Geschäftslage der deutschen Volkswirtschaft im gegenwärtigen Moment darbietet, eigentlich genug abhebt. Inwieweit die gegenwärtige Geschäftsstockung den Kern von Rauchbergs Feststellungen berührt, braucht uns indes an dieser Stelle noch nicht zu beschäftigen. Wir haben uns vielmehr zunächst mit ihnen selbst bekannt zu machen.

Rauchbergs Buch ist in fünf Teile eingeteilt. Der erste behandelt, wie schon erwähnt, die Methode der Berufs- und Gewerbezählung, indem er die Grundsätze, nach denen bei den Zählungen von 1882 und 1895 verfahren wurde, darlegt und kritisiert. Dieser Einleitung folgen die drei Hauptteile des Werkes: Berufsgliederung und sociale Schichtung (Teil II), die landwirtschaftlichen Betriebe (Teil III) und die Gewerbebetriebe (Teil IV). Der fünfte abschliessende Teil des Werkes: Entwicklungstendenzen der deutschen Volkswirtschaft zieht das Facit aus den Ermittelungen der vorhergegangenen Capitel und wird damit für alle, welche nicht den Specialuntersuchungen ein besonderes Interesse entgegenbringen, zum wichtigsten Capitel des Ganzen, zumal zahllose Fäden von ihm zu jenen zurückführen.

Die allgemeinen Zahlen der Berufszählung von 1895 sind zwar längst bekannt; es wird aber der besseren Uebersichtlichkeit halber zweckmässig sein, sie zunächst hier noch einmal wiederzugeben. Es verteilte sich also die Berufsbewölkerung (Erwerbsthätige und Angehörige) des Deutschen Reiches wie folgt:

	1882		1895	
	absolut	%	absolut	%
Landwirtschaft etc.	19 225 455	42,51	18 501 307	35,74
Industrie	16 058 080	35,51	20 253 241	39,12
Handel und Verkehr	4 531 080	10,02	5 966 846	11,52
Häusliche Dienste	938 294	2,07	886 807	1,71
Oeffentlicher Dienst	2 222 982	4,92	2 835 014	5,48
Berufslose	2 246 222	4,97	3 327 069	6,43
	45 222 113	100,00	51 770 284	100,00

²⁾ a. a. O.; pag. 365.

Von der Gesamtbevölkerung zählten zu den

	1895	1882
	absolut	%
Erwerbsthätigen	20 770 875	40,12
Dienenden	1 389 316	2,59
Angehörigen	27 517 285	53,15
Berufslosen Selbständigen	2 142 808	4,14
	51 770 284	100,00
		100,00

Social schied sich die erwerbsthätige Bevölkerung in:

	Landwirtschaft		Industrie	
	1882	1895	1882	1895
Selbständige	2 288 033	2 568 725	2 201 146	2 061 764
Angestellte	66 644	96 173	99 076	263 745
Arbeiter	5 881 819	5 627 794	4 096 243	5 955 711
	8 236 496	8 292 692	6 396 465	8 281 220
				1 570 318
				2 338 511

Die Betriebe waren ihrer Grösse nach:

A. in der Landwirtschaft:

	Anzahl		Besetzte Fläche	
	1882	1895	1882	1895
Parcellenbetriebe (unter 2 ha) . . .	3 061 831	3 236 367	2 159 358	2 415 914
Kleinbäuerlich (2—5 ha)	981 407	1 016 318	3 832 902	4 142 071
Mittelbäuerlich (5—20 ha)	926 605	998 804	11 492 017	12 537 660
Grossbäuerlich (20—100 ha)	281 510	281 767	12 415 463	13 157 201
Grossbetriebe (100 ha u. darüber)	24 991	25 061	10 278 941	11 031 896
	5 276 344	5 558 317	40 178 681	43 284 742

B. in Industrie, Handel und Gewerbe:

	Betriebe		Personen	
	1882	1895	1882	1895
Alleinbetriebe	1 877 872	1 714 351	1 877 872	1 714 351
Gehilfenbetriebe mit 1—5 Pers..	1 004 896	1 220 372	2 457 950	3 056 318
" 6—10 "	68 763	113 549	500 097	833 418
" 11—50 "	43 952	77 752	891 623	1 620 915
" 51—200 "	8 095	15 622	742 688	1 439 700
" 201—1000 "	1 752	3 076	657 399	1 155 836
" über 1000 "	127	255	213 160	448 731
	3 005 457	3 144 977	7 340 789	10 269 269

Bei Zusammenfassung der Teilbetriebe zu Gesamtbetrieben ergab sich 1895 folgendes Bild, das die Bedeutung der grossen Industrie deutlicher hervortreten lässt:

Grössenklassen	Betriebe	Personen
	1882	1895
Alleinbetriebe	1 714 351	1 714 351
Gehilfenbetriebe unter 6 Pers. .	1 141 451	2 947 430
dto. 6—20 "	161 888	1 513 446
dto. 21—100 "	38 997	1 621 702
dto. 101—1000 "	8 248	1 909 712
dto. über 1000 "	296	562 628
	3 065 231	10 269 269

Betrachtet man die vorstehenden Zahlen genauer, so veranschaulicht die erste Tabelle die Überflügelung der landwirtschaftlichen durch die industrielle Bevölkerung, wie überhaupt das Zurücktreten der ersten im Gegensatz zu den vier grössten der fünf anderen Berufsgruppen. Die zweite

Tabelle beleuchtet die Intensität des modernen Erwerbslebens. Die Gruppe der Erwerbstägigen ist gegen 1882 von 38,99 auf 40,12 % gestiegen. Zugleich weist aber auch die Gruppe der berufslosen Selbständigen eine erhebliche Zunahme auf, was nur zum Teil auf die Versicherungsgesetze zurückgeführt werden kann, zum Teil aber eine Vermehrung der capitalistischen Rentner anzeigt. Die dritte Tabelle zeigt, dass zur gleichen Zeit, wo in Industrie, Handel und Verkehr die Zahl der Arbeiter im Verhältnis zu der der Selbständigen sehr bedeutend zugenommen hat, in der Landwirtschaft das umgekehrte Verhältnis eingetreten ist: die Zahl der Arbeiter ist gefallen, die der Selbständigen ist — und zwar um gerade so viel — gestiegen. In Uebereinstimmung damit zeigt die vierte Tabelle eine erhebliche Zunahme der drei unteren landwirtschaftlichen Betriebsklassen: Parcellenwirtschaften, Klein- und mittelbäuerliche Betriebe. In der fünften und sechsten Tabelle wiederum kommt das Wachstum der grossen Betriebe in Industrie, Handel und Verkehr zum Ausdruck: die Alleinbetriebe vermindern sich, die anderen nehmen von Classe zu Classe in steigendem Masse zu, sowohl was ihre Zahl, als was ihr Personal betrifft. Die Personalziffern, die das sociale Schwergewicht der einzelnen Berufsklassen anzeigen, sprechen hier eine besonders eindrucksvolle Sprache: die drei höchsten Betriebsklassen der fünften Tabelle haben ihr Personal in der uns beschäftigenden Periode fast verdoppelt, während die Gesamtzahl sich nur um 40 % hob.

Indes sind das alles nur erst sehr äusserliche Angaben, die wohl gewisse allgemeine Tendenzen in grossen Zügen erkennen lassen, aber für ihre social-politische Wertung nicht ausreichen. So wird das Bild der Berufsgruppierung sehr bedeutend verändert, wenn zu den Hauptberufen noch die Nebenberufe bezw. die Nebenerwerbsbeziehungen herangezogen werden. Der Nebenerwerb spielt, je nach der Natur der Fälle, hier eine wirklich nur nebenschäliche, dort aber noch eine sehr wichtige Rolle, er blickt, wie Rauchberg es sehr gut ausdrückt, „gleich einem Januskopf zugleich vorwärts und rückwärts auf dem Wege unserer wirtschaftlichen Entwicklung.“⁸⁾ Er zeigt in dem einen Falle Verharren in einer Berufsstellung an, die den Ausübenden nicht mehr, in einem anderen den Uebergang in eine Berufsstellung, die ihren Mann noch nicht ausschliesslich ernährt, und ist so in hohem Grade Uebergangserscheinung. Dies zeigt sich u. a. darin, dass es vielen Leuten überaus schwer wird, sich darüber klar zu werden, welche ihrer Erwerbstätigkeiten bei ihnen Haupt- und welche Nebenberuf ist. Im ganzen geht der Nebenerwerb zurück, was als ein Zeichen vorgeschrittener Wirtschaftsentwicklung betrachtet werden darf. Indes weist die Industrie absolut und procentual die grösste Zahl von Personen auf, die auf Nebenerwerb angewiesen sind bezw. solchen ausüben, nämlich 1491865 Personen oder 18,02 % ihrer Angehörigen (1882 waren es 26,47 %). Die entsprechenden Zahlen für Handel und Verkehr sind 384105 bezw. 16,43 %, die für die Landwirtschaft 1049542 oder 12,66 %. Die Landwirtschaft steht hier in letzter Linie, und bei ihr wiederum sind es bezeichnenderweise die Arbeiter, welche den geringsten Procentsatz von Leuten mit Nebenerwerb stellen, während, wie übrigens auch in Industrie wie Handel und Verkehr, die Selbständigen den grössten Procentsatz

⁸⁾ a. a. O.; pag. 159.

solcher Leute unter sich zählten. Es hatten von je 100 Erwerbsthätigen Nebenerwerb:

	Landwirtschaft 1882	Industrie 1895	Handel u. Verkehr 1882	1895
Selbständige	17,92	20,39	41,84	34,31
Angestellte	37,35	16,71	17,79	11,84
Arbeiter	18,28	9,06	18,42	12,65

Auf der ganzen Linie Rückgang zwischen 1882 und 1895. Nur einzig die Gruppe der Selbständigen in der Landwirtschaft weist im letzteren Jahr einen grösseren Procentsatz von Leuten mit Nebenerwerb in ihren Reihen auf, als 1882. Die absoluten Zahlen sind 495 908 gegen 410 034, eine Zunahme von 85 874 Personen, die uns dadurch erklärlich wird, dass gerade die Landwirtschaft es ist, deren allgemeine Classenentwickelung zwischen 1882 und 1895 eine beträchtliche Zunahme der Zahl der Selbständigen bei gleichzeitiger Abnahme der Zahl der Arbeiter aufweist. Ein grosser Teil der 280 000 hinzugekommenen „selbständigen“ Landwirte war eben noch mehr oder minder unselbständig, auf Nebenverdienst angewiesen. Rauchberg knüpft an die Thatsache der Zunahme des Nebenerwerbs der selbständigen Landwirte die Bemerkung: „Hier haben wir das vorausblickende Antlitz des Januskopfes vor uns; der Nebenerwerb ist der Vorbote der Industrialisierung, des Uebergangs von der Landwirtschaft zu Gewerbe, Handel und Verkehr.“⁴⁾ Bei einem Teil der Fälle dürfte das stimmen, aber wir müssen auf Grund des hier Vorgeführten folgern, dass auch ein grosser Teil der Zunahme des Nebenerwerbs bei den selbständigen Landwirten einfach aus der Verwandlung von Arbeitern mit Nebenerwerb in Selbständige mit Nebenerwerb herrührt, d. h. aus einem Process, der mit keinerlei, nicht schon früher vorhandener „Industrialisierung“ verbunden war.

Weist im ganzen die Landwirtschaft weniger Fälle von Nebenerwerb auf, als Industrie oder Handel und Verkehr, so ist sie dafür um so häufiger selbst Nebenerwerb von Personen, deren Haupterwerb in anderen Berufsgruppen liegt. So ist es denn auch, wenn Haupt- und Nebenerwerb zusammengenommen werden, immer noch die Landwirtschaft, die am stärksten in der Bevölkerung vertreten erscheint. Es sind alsdann von je 100 Erwerbsfällen:

Landwirtschaft	42,86
Industrie	31,94
Handel u. Verkehr	10,44
Häusliche Dienste	1,61
Oeffentliche Dienste	5,46
Beruflose	7,69

Ein wiederum anderes Bild würde sich herausstellen, wenn die Möglichkeit gegeben wäre, überall den Erwerb in Mengen einer gleichartigen Werteinheit darzustellen bzw. auf solche zu reduzieren. Soweit die bekannten Thatsachen über Lohn- und Einkommensverhältnisse einen Schluss zulassen, kann mit Sicherheit behauptet werden, dass Unternehmung und Arbeit in der Landwirtschaft ganz erheblich weniger Erwerb darstellen, als in der Industrie. Dafür zeugt auch die Thatsache, dass in der Landwirtschaft auf je 100 Berufsthätige bloss 53,15, in der Industrie aber 57,53 % Angehörige kommen. Die Angehörigen (Familienmitglieder) sind in der Landwirtschaft von über 10^{1/2} Millionen auf 9^{6/8} Millionen zurückgegangen, in der Industrie aber von 9,36

⁴⁾ a. a. O.; pag. 167.

Millionen auf 11,65 Millionen gestiegen. Ferner gehört von den Erwerbstägigen in der Landwirtschaft ein bedeutend geringerer Procentsatz den leistungsfähigen Altersklassen an, als in der Industrie und im Handel. Bei den Erwerbstägigen unter 20 Jahren weist die Landwirtschaft einen höheren Procentsatz der Gesamtziffer auf, als die Industrie, desgleichen bei den Erwerbstägigen von über 50 Jahren. Dagegen waren von je 100 Erwerbstägigen alt:

	20—30 Jahre,	30—40 Jahre,	40—50 Jahre
in der Landwirtschaft	21,29	16,14	14,80
in allen Berufen	24,68	19,20	15,11

Zieht man von der Totalgruppe die Landwirtschaft ab, so kommt natürlich ein noch stärkerer Unterschied zwischen dieser und den anderen Berufsgruppen heraus. Und doch haben Industrie, Handel u. s. w. einen stärkeren Procentsatz von Verheirateten und einen stärkeren Nachwuchs, als die Landwirtschaft. In der Landwirtschaft ging von 1882 bis 1895 in allen drei Erwerbsabteilungen (Selbständige, Angestellte, Arbeiter) die Zahl der verheirateten Männer zurück, in Industrie und Handel stieg sie gerade in den Abteilungen der Angestellten und Arbeiter. Und zwar ist der Unterschied ganz bedeutend. Von je 100 Arbeitern waren verheiratet:

	1882	1895
in der Landwirtschaft	37,19	32,78
in der Industrie	42,65	45,12
in Handel und Verkehr	47,78	48,69

So kann denn Rauchberg im Schlusscapitel feststellen, dass, obwohl die gewerbliche Arbeiterschaft der landwirtschaftlichen weder absolut noch anteilsweise erheblich überlegen ist⁵⁾, die gewerblichen Arbeiter nahezu 7 Millionen, die landwirtschaftlichen nur 3,1 Millionen Familienangehörige ernähren.⁶⁾ Diese Thatsache ist beiläufig für die zur Zeit auf der Tagesordnung stehende Frage der Erhöhung der Agrarzölle von Wichtigkeit. Denn selbst, wenn die Erhöhung der Agrarzölle zu einer Erhöhung der Löhne der Landarbeiter führen sollte, was aber noch sehr zweifelhaft ist,—begründen doch gerade die Landwirte die Forderung der Zollerhöhung mit der Behauptung, dass die Löhne der Landarbeiter für die gegenwärtigen Preise der Agrarproducte zu hoch seien —, so würde sie doch weit mehr Angehörige der Gesamtarbeiterschaft schädigen, als begünstigen. Auf je 100 gewerbliche Arbeiter treffen 117, auf je 100 landwirtschaftliche dagegen nur 56 Familienangehörige unter 14 Jahren!! Und diese Entwicklung fällt fast ausschliesslich in eine Zeit, in der die Agrarzölle noch durch keine Handelsverträge beeinträchtigt waren.

Es ist also gar nicht zu erwarten, dass die Agrarzölle etwa der Landwirtschaft den früher innegehabten Vorrang in der deutschen Volkswirtschaft zurückerobern werden. Sie können bestenfalls der Entwicklung der Industrie Hindernisse in den Weg legen, Industriekrisen verlängern und dadurch das Elend grosser Volksschichten steigern, aber sie können der Landwirtschaft keine höhere Bevölkerungsfähigkeit verleihen, als sie sie heute schon an den Tag legt. Insoweit

⁵⁾ Vergl. die Tabelle auf Seite 38.

⁶⁾ a. a. O.; pag. 372, Note.

sie technische Vervollkommenungen zur Folge haben, bewirken sie vielmehr eine Abnahme der Bevölkerungsfähigkeit der Landwirtschaft. Denn viel weniger, als in der Industrie und in Handel und Verkehr, wird hier die durch Einführung von Maschinen, verbesserte Technik u. s. w. erzielte Arbeitsersparnis durch neu entstehende oder erweiterte complementäre Betriebe wettgemacht. Die ersten sind es, die dem Bevölkerungsnachwuchs Aufnahme zu sichern haben.

Diese Frage, mit der sich Rauchberg an verschiedenen Stellen beschäftigt, führt ihn u. a. auch dazu, das neuerdings oft erörterte Thema von der industriellen Reservearmee zu berühren. Er drückt sich über diesen Punkt sehr optimistisch aus. „Konnte noch vor einer Generation“, schreibt er, „die chronische Ueberfüllung des Arbeitsmarktes unter der Formel der industriellen Reserverarmee zu einer der Hauptstützen der socialistischen Kritik unserer Gesellschaftsordnung gemacht werden, so bildet ganz im Gegensatz dazu chronischer Arbeitsmangel die Signatur der Wirtschaftsperiode, in welche die Berufs- und Gewerbezählung von 1895 fällt.“ Und in einer Note dazu führt er aus, dass mit der stärkeren Teilnahme des deutschen Wirtschaftslebens an der internationalen Arbeitsteilung — was er beiläufig sehr missleitend als „Eintritt des Deutschen Reiches in die Weltwirtschaft“ bezeichnet, als ob Deutschland nicht auch vor der Reichsgründung mit der Aussenwelt Produkte ausgetauscht hätte — „seine Bevölkerungscapacität von der Nahrungsproductio[n] der heimatlichen Scholle unabhängig geworden“ sei und nunmehr „von der Weltstellung des Reiches sowohl in wirtschaftlicher wie in politischer Hinsicht“ abhänge. Hier pfuscht dem Oekonomen der Politiker ins Handwerk. Selbstverständlich ist ein Land in Bezug auf Bevölkerungsmöglichkeit um so unabhängiger von der heimischen Nahrungsproductio[n], je mehr es in der Lage ist, Nahrungsmittel anderswoher zu beziehen, wofür es drei Mittel giebt: Raub, Erzwingung von Tributen, Austausch gegen Producte anderer Art. Wenn es sich um die zwei ersten Versorgungsmethoden handelte, so wäre die politische Weltstellung freilich von ausschlaggebender Bedeutung, doch liegt Rauchberg sicher nichts ferner, als für Deutschland römische Zustände zu ersehnen oder vorauszusehen. So bleibt nur der wirtschaftliche Austausch, die Teilnahme an der internationalen Arbeitsteilung übrig; und wenn für ihn bzw. seine Hebung die „politische Weltstellung des Reiches“ auch nicht gerade eine ganz gleichgültige Sache ist, so ist sie doch keineswegs eine Frage von der gleichen Wichtigkeit, wie die „wirtschaftliche Weltstellung“, d. h. die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit selbst. Belgien, die Schweiz haben eine Bevölkerungscapacität, die ihre Nahrungsproductio[n] bedeutend übersteigt, aber dies nicht auf Grund ihrer politischen Weltstellung, sondern auf Grund der Entwicklung ihrer Industrien. In ähnlicher Richtung entwickelte sich Deutschland, lange bevor es die erste Militärmacht Europas war. Von seinen wirtschaftlichen Leistungen, von dem Grade seiner Fähigkeit, Waren herzustellen, die auf dem Weltmarkt jeweilig Käufer finden, hängt, über die heimische Nahrungsproductio[n] hinaus, seine Aufnahmefähigkeit für Zuschussbevölkerung vor allem ab.

Diese hausbackene Wahrheit ist gerade heute mit aller Entschiedenheit hervorzuheben, weil ihre Verkennung bzw. ihre Verquickung mit Nebenfragen allerhand Massregeln Vorschub leistet, die den Anforderungen der Wirtschaftlichkeit ins Gesicht schlagen. Man kann es verstehen, wenn dem Deutsch-Oesterreicher, als den Rauchberg sich zu erkennen giebt, die politische Weltstellung des Deutschen Reiches ganz besonders am Herzen liegt. Für die wissen-

schaftliche Betrachtung darf ihr aber kein anderer Rang angewiesen werden, als er sich für sie nach der Natur der Sache ergiebt. Und da ist sie der wirtschaftlichen Entfaltung Deutschlands gegenüber, die ja nicht die Wirtschaft des Reiches, sondern die seiner Bewohner ist, überwiegend Wirkung und nicht Ursache.

Mit der Frage der industriellen Reservarmee steht die der Krisen in engem Zusammenhang. Rauchberg widmet ihr denn auch einige Worte, wobei er sich ebenfalls wesentlich als Optimist zeigt, wenngleich nicht ohne Vorbehalt. „Wenn sie“ — die Absatzkrisen — schreibt er, „in letzter Zeit seltener geworden sind, als zu Beginn der grossindustriellen Entwicklung, so deutet das doch darauf hin, dass die industrielle Organisation gewisse Fortschritte gemacht hat, sei es hinsichtlich der Regelung der Production oder des Absatzes.“ Freilich seien Rückschläge nicht ausgeschlossen. Aber „wie so oft auf sozialem Gebiete, geht die Entwicklung eben auch hier nicht in gerader Linie, sondern in Pendelbewegungen vor sich.“ Das ist richtig, und nichts ist daher voreiliger, als aus der gegenwärtigen Geschäftsstockung allgemeine Folgerungen in Bezug auf das Problem der Krisenentwicklung zu ziehen. Dazu ist diese Stockung in Bezug auf ihre Ursachen, ihre Intensität und Bewegungslinie noch viel zu wenig untersucht. Soviel nur ist klar, dass eine Reihe von Umständen und Vorgängen zu ihr beigetragen hat, die teils, wie gewisse schwindelhafte Finanzoperationen, blosse Nebenerscheinungen des modernen Wirtschaftslebens sind und mit dessen Güterumlauf keinen unbedingt notwendigen Zusammenhang haben, teils aber, wie der Chinafeldzug und der südafricanische Krieg, wenn nicht im grossen geschichtlichen Zusammenhang, so doch für die Volkswirtschaft mit Bezug auf den Zeitpunkt ihres Eintretens, ihre Dauer und Zerstörungswirkungen ganz und gar Zufallserscheinungen sind. Je nachdem solche Neben- und Zufallserscheinungen sich zeitweilig häufen, kann die der modernen Wirtschaftsweise innwohnende Tendenz zur Ueberproduktion unter ihrem Einfluss zu allgemeinen Krisen gesteigert oder solche, wo sie schon eingesetzt haben, verlängert und verschärft werden. Sie neutralisieren dann den Einfluss oder die Kraft jener Veranstaltungen, durch welche den Krisen vorgebeugt werden soll. Da sie nun zwar im vorentwickelten Sinne Zufallserscheinungen, zugleich aber auch meist natürliche Erzeugnisse des gesellschaftlichen Organismus sind und sich bisher in der einen oder andern Form stets wieder eingestellt haben, ist eine genaue Abschätzung der Wirkungskraft der bisher in Anwendung gebrachten Mittel der Vorbeuge gegen und der Abwehr von Krisen auch noch nicht möglich gewesen; desgleichen hinsichtlich der bei Rauchberg unerörtert gebliebenen Frage, wie die heutigen Abwehr- und Vorbeugemittel auf die Lage der Arbeiter zurückwirken. Die Wirkung der Krisen war bisher stets ein starker Druck auf die Lohnsätze und eine Verschärfung der Abhängigkeit der Arbeiter. Die capitalistischen Vorbeugemittel: Syndikate, Cartelle u. s. w. können in gleicher Richtung wirken, und in dem Masse, als sie es thun, bedeuten sie in diesem Punct Ersetzung eines acuten durch chronische Niederdrückungsfactoren. Das heisst, der Effect der „industriellen Reservarmee“ würde bleiben, nur dass er auf andere Weise erzielt wird, als vordem. Die blosse Abminderung der Krisen ist daher noch kein Grund zu rosenfarbener Darstellung der Wirtschaftsentwicklung.

In einem weiteren Aufsatz werden wir uns etwas genauer mit dem beschäftigen, was Rauchberg über die Entwicklungstendenzen der deutschen Volkswirtschaft zusammenfassend feststellt.

Zur Frage der genossenschaftlichen Production durch Productivgenossenschaften.

Von
Heinrich Kauffmann.
(Hamburg.)

Allgemeines Aufsehen erregte es, als im Frühling vorigen Jahres der Spinnereibesitzer Herr Zai-Kappeler in Turgi (Canton Aargau) seine Fabrik den in derselben beschäftigten Arbeitern „schenkte“. Ich setze den Ausdruck schenkte in Gänsefüsschen. Eigentlich hat Herr Zai-Kappeler die Fabrik an eine sich bildende Genossenschaft seiner Arbeiter verkauft, denn das in dem Betrieb steckende Capital soll mit 4 % verzinst werden. Im Grunde schenkte Herr Zai-Kappeler nur seine Arbeitskraft, indem er die unentgeltliche Leitung der Fabrik, die (schwere Verluste vorbehalten!) in guten Jahren 15 000 Frs. und mehr, in mittleren 8—10 000 Frs. und in schlechten „einige“ tausend Frs. Unternehmergewinn abgeworfen hatte, übernahm. Ein durchschnittlicher Unternehmergewinn von 6—8000 Mark entspricht eben nur dem Gehalt eines Fabrikdirectors. Wie weit das zu verzinsende „im Geschäft steckende Capital“ dem wirklichen Wert der Fabrik entspricht, können wir nicht beurteilen.

Die That des Herrn Zai-Kappeler wurde in der Presse, auch in der socialdemokratischen, in allen Tonarten gerühmt. In wenigen Fällen verhielt man sich kritischer und wies darauf hin, dass die beginnende Wirtschaftskrise die Sache doch etwas bedenklich erscheinen lasse. In einem Fall wurde geradezu die Befürchtung ausgesprochen, die Ueberführung der Fabrik in einen genossenschaftlichen Betrieb könnte zu einem Danaërgeschenk werden.

Das ist in doppelter Weise möglich. Eine solche Schenkung kann ein Danaërgeschenk werden für die beteiligten Arbeiter, aber auch ein Danaërgeschenk für die Arbeiter als Classe. Ich halte es sehr wohl für möglich, dass jetzt in der Zeit der Krisis noch mancher Fabrikbesitzer auf den Gedanken kommen kann, seine Fabrik zu „verschenken“. Von der Person des Herrn Zai-Kappeler, den gewiss edle Motive leiteten, will ich abschneiden. Allgemein betrachtet, kann eine solche Schenkung für den Geber ein gutes Geschäft sein.

Die Krisis bedrängt zuerst die weniger leistungsfähigen Unternehmer, deren veraltete Maschinen oder nicht ausreichendes Betriebscapital, vielleicht auch beides, relativ hohe Productionskosten bedingen und es ihnen daher unmöglich machen, dem Sinken der Warenpreise zu folgen. Sie sehen vielleicht voraus, dass sie jahrelang werden mit Verlust arbeiten müssen, wenn es nicht gelingt, in irgend einer Weise die Productionskosten zu verringern. Eine Herabsetzung des Arbeitslohnes würde vielleicht einen auch für den Unternehmer kostspieligen Strike im Gefolge haben, und eine erhöhte Arbeitsleistung ohne Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung ist heute im capitalistischen Betrieb wohl kaum möglich. Wird dagegen die Fabrik in den genossenschaftlichen Besitz der in derselben beschäftigten Arbeiter übergeführt, so werden diese geneigt sein, die Fabrik zu einem Schätzungswerte zu übernehmen, der den wirklichen Wert nicht unerheblich übersteigt, sie werden, solange die idealistische Begeisterung vorhält — arbeiten sie nun doch „für sich selbst“ —, ein besseres oder reichlicheres Arbeitsproduct liefern, sie werden das Arbeitsmaterial sorgsamer behandeln und dadurch die Unkosten erniedrigen, und schliesslich werden sie sich auch gegen eine Verkürzung des Lohnes nicht

sperren können. Vielleicht werden sie auch als Genossenschaft die wertvolle Kundschaft der Consumvereine oder die Kundschaft der Arbeiter erlangen, und so mag es denn gelingen, die Krise zu überwinden.

Der frühere Besitzer hat seine Fabrik gut bezahlt bekommen und sein Geld gesichert. Kommt wieder eine gute Conjectur, so hindert ihn nichts, durch Errichtung einer neuen, auf der Höhe der besten technischen Einrichtungen stehenden Fabrik seine geschäftlichen Kenntnisse zu verwerten, seine Geschäftsverbindungen wieder anzuknüpfen, die Conjectur nach Kräften auszunutzen und der Genossenschaft seiner früheren Arbeiter ein gefährlicher Concurrent zu werden.

Die Genossenschaftsbewegung ist ja heute modern, das Wort *Genossenschaft* wirkt wie ein Zauberwort, vor dem jede Kritik verstummt, das jedes Misstrauen verscheucht. Unter der Flagge Genossenschaft segeln — wie es mir scheinen will, je länger je mehr — Fahrzeuge, die Contrebande an Bord führen. Es ist daher wünschenswert, dass der kritische Blick geschärft, dass auf der einen Seite nicht unberechtigtes Vertrauen geschenkt wird, dass aber auch — ich will mir einen Pleonasmus erlauben — die genossenschaftlichen Genossenschaften nicht für die Fehler und Misserfolge anderer verantwortlich gemacht werden.

Die Ueberführung eines Fabrikunternehmens in den genossenschaftlichen Besitz der Arbeiter kann auch für die Arbeiter als Classe zum Danaergeschenk werden. Schon vor 25 Jahren hatten wir in Deutschland das Beispiel der „Schenkung“ einer Fabrik an die Arbeiter zu verzeichnen. Die Vereinsparquetfabrik, vormals Mengert, in Dresden wurde im Jahre 1875 von dem Inhaber an acht seiner damaligen Arbeiter, von denen jeder einen Anteil von 600 Mark aufzubringen hatte, abgetreten. Das Unternehmen hatte einen grossartigen wirtschaftlichen Erfolg. Die Mitglieder der Genossenschaft suchten daher bald den Eintritt weiterer Genossen, die an ihrem Gewinn teilgenommen hätten, unmöglich zu machen. Anfang der neunziger Jahre war als Aufrahmbedingung festgesetzt: Zweidrittelmajorität und Erwerbung eines sofort bar zu zahlenden Anteils von 24 000 Mark. Dadurch war praktisch die Mitgliedersliste geschlossen. 1899 zog endlich die Genossenschaft die Consequenz. Sie liquidierte und verwandelte sich in eine Actiengesellschaft. Bei der Liquidation, welche der Umwandlung in eine Actiengesellschaft vorausging, konnten die Mitglieder 400 000 Mark unter sich verteilen. Der Zufall wollte es, dass im Frühling dieses Jahres, zu derselben Zeit, als den Arbeitern die Spinnerei in Turgi „geschenkt“ wurde, die Lohnarbeiter der Vereinsparkettfabrik in Dresden einen erbitterten Strike führten. Die Unternehmerpraktiken der ehemaligen Genossen waren solche geworden, wie sie selbst in privatcapitalistischen Betrieben selten sind. Die Ersatzung des einen vermögenden Privatunternehmers durch eine Unternehmergruppe, deren Mitglieder erst vermögend werden wollen, führt gar leicht zu einer Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Arbeiterschaft als Classe hat kein Interesse daran, eine solche Entwicklung zu fördern.

Ich habe in diesen zwei actuellen Beispielen auf Gefahren hingewiesen, welche mit der Errichtung von Arbeiterproductivgenossenschaften untrennbar verknüpft sind. In beiden Fällen handelt es sich um den genossenschaftlichen Besitz und Betrieb einer modernen Fabrik durch die in derselben beschäftigten Arbeiter.

Es giebt aber noch einige andere Gattungen von Productivgenossenschaften, an denen die Arbeiter mehr oder weniger interessiert sind. Der frühere Verbandssecretair des Allgemeinen Verbandes Deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Herr Director W. Häntsche, Charlottenburg,

unterscheidet in seiner Schrift: Die gewerblichen Productivgenossenschaften in Deutschland vier Formen solcher Genossenschaften:

1. Handwerker- und Arbeiterproductivgenossenschaften,
2. Wohlfahrtsproductivgenossenschaften,
3. Unternehmerproductivgenossenschaften,
4. Consumentenproductivgenossenschaften.

Von diesen scheiden zunächst die Unternehmerproductivgenossenschaften, die lediglich ein privatcapitalistisches Unternehmen in genossenschaftlicher Form darstellen, aus unserer Betrachtung aus. Die Unternehmergenossenschaften aber bilden die Mehrzahl der 255 deutschen Productivgenossenschaften. Von den im Jahre 1900 neu errichteten 58 Productivgenossenschaften waren nicht weniger als 42 Brauerei-, Brennerei- und Stärkefabrikgenossenschaften. Die Unternehmerproductivgenossenschaften sind ihrem Charakter nach Actiengesellschaften, sie unterscheiden sich von diesen nur durch die Rechtsform.

Die Wohlfahrtsproductivgenossenschaften sind ihrer Natur nach nichts, als hin und wieder vorkommende philanthropische Experimente. Ihre Zahl ist so gering, dass sie irgend welche Bedeutung nicht haben. Zudem habe ich nachgewiesen, dass die „Schenkung einer Fabrik an die Arbeiter“ in allen anderen als philanthropischen Erwägungen ihren Grund haben kann. Häntsche nennt in dem bereits citierten Werk nur zwei Wohlfahrtsproductivgenossenschaften, die Anhaltinische Buchdruckerei Gutenberg zu Dessau und die St. Paulus-Innung für Weberei in Lübbecke. Dr. Franz Oppenheimer charakterisiert in seinem Buch über die Siedelungsgenossenschaft erstere als eine industrial partnership, während er letztere zwar als produzierende Genossenschaft gelten lassen will, aber hinzufügt, dass „eine solche exceptionelle Einrichtung sicherlich keine sociale Bedeutung haben kann“.

Die Handwerker- und Arbeiterproductivgenossenschaften wollen wir als zwei Gruppen betrachten. Die erste, die „Innung der Zukunft“ Schulze-Delitzsch, hat zwar die in sie gesetzten Erwartungen in keiner Weise erfüllt; immerhin ist sie diejenige Form der Productivgenossenschaft, welche die grössten Erfolge zu verzeichnen hat. In ihrem grundlegenden Werk: Die britische Genossenschaftsbewegung führen die Webbs die Wurzeln der englischen individualistischen Genossenschaftsschule auf den Franzosen Buchez zurück, der schon im Jahre 1831 in seiner Zeitschrift Européen die Productivgenossenschaft als das Mittel zur Emancipation der Arbeiterclasse anpries. Er beschränkt die Anwendung seines Projects auf Handwerker, „deren Capital Geschicklichkeit war und die sich der Werkzeuge und nicht der Maschinen bedienten“.

Die grossindustrielle Production hat das alte Handwerk zerrieben und zerreibt es immer mehr. Der Boden, auf dem die Handwerkerproductivgenossenschaften gedeihen könnten, wird auf allen Seiten von den Wogen der industriellen Revolution umspielt, und Scholle auf Scholle sinkt hinab. Selbst dort, wo die Concurrenz der Skylla Fabrik und der Charybdis Schwitzsystem und Hausindustrie nicht droht, hat die capitalistische Entwicklung es doch dahin gebracht, dass vielfach die Grösse des Arbeitsauftrags ein Capital erfordert, welches einer jungen Genossenschaft auch im entferntesten nicht zur Verfügung steht.

Die grossen Arbeitvergeber, Staat und Gemeinde, könnten freilich in Deutschland, wie es in Frankreich geschieht, ihre Aufträge in einer Form vergeben, die auch den Handwerker- und gewissen Arbeiterproductivgenossenschaften den Wettbewerb möglich mache. Wahrgenommen haben wir von solchen praktischen Massnahmen zur Erhaltung des in Worten vielgeliebten

Mittelstandes bisher nichts. Auch nicht eine Scholle seines weiten wirtschaftlichen Feldes hat das Grosscapital für eine *thatsächliche* Unterstützung des Mittelstandes übrig, und so beschränkt man sich auf solche Massnahmen, welche die Arbeiter bedrängen und chicanieren, das Grosscapital nichts kosten und dem Mittelstand nichts nützen.

Den *thatsächlich* erfolgreichen Handwerkerproductivgenossenschaften droht zudem noch eine böse Gefahr. Sie verwandeln sich gar leicht in Genossenschaften kleiner Meister, welche „die Arbeit von Nichtmitgliedern als Gewinnmacher ausbeuten“, sie „nehmen eine Form gewerblicher Unternehmungen an, welche dem Schweisstrebersystem der Mittelstandsleute gefährlich nahe kommt, wenn sie nicht schon wirklich dazu zu rechnen ist“. Ein charakteristischer Zug derselben ist die Heimarbeit, „wobei ein Teil der Arbeit an Afterunternehmer ausgegeben wird“. Die Arbeiterschaft als Classe hat allen Grund, solche entarteten Genossenschaften nicht zu fördern.

Da die Consumentenproductivgenossenschaften keine eigentlichen Productivgenossenschaften sind, deren Charakteristicum die Production für Nichtgenossen ist, sondern eine Uebergangsstufe zu einer anderen Art genossenschaftlicher Production bilden, so spitzt sich die Frage der Production durch Productivgenossenschaften auf eine Untersuchung der ökonomischen Potenz der Arbeiterproductivgenossenschaften zu. Diese zerfallen in zwei Gruppen, solche, deren Mitglieder sämtlich oder in der Mehrzahl in dem genossenschaftlichen Betriebe beschäftigt sind, und solche, bei denen dies nur zum kleinen Teil der Fall ist.

Letztere verdanken gewöhnlich, sofern sie nicht als Arbeiterunternehmergenossenschaften und Wohlfahrtsproductivgenossenschaften angesehen werden müssen, ihre Existenz *gewerkschaftlichen* Bestrebungen. Eine erfolgreiche Genossenschaft dieser Art ist die Hamburger Tabakarbeitergenossenschaft. In Deutschland kann von einer Neigung der Gewerkschaften zur Errichtung von Productivgenossenschaften keine Rede sein. In England hat man mit solchen Bestrebungen schlechte Erfahrungen gemacht. In dem Webbschen Buche heisst es: „Die nennenswerten Versuche, die individualistische Productionstheorie zu verwirklichen, wurden indes von den Maschinenbauern, Eisenarbeitern und Kohlenberggleuten von Northumberland, Durham, Yorkshire und Schottland von 1870 bis 1874 gemacht. Die Geschichte der Ouseborn Engine Works, der Scottish Iron Works, der Maschinen-, Eisen- und Werkzeugfabriken von Oldham Apsley und Sheffield zeigten bei allen dieselbe Ähnlichkeit des schliesslichen Zusammenbruchs. In diesen Experimenten sollen die Gewerkschaften einige 60 000 Pfund Sterling verloren haben, eine Erfahrung, welche den grösseren Gewervereinen ein heiliges Grauen vor den genossenschaftlichen Werkstätten eingeflossen hat.“

Die deutschen Gewerkschaftsführer haben, wie gesagt, keine Neigung zu productivgenossenschaftlichen Experimenten, und es kann daher diese Gruppe aus unserer Betrachtung ausscheiden. Die Hamburger Tabakarbeitergenossenschaft ist heute auch keine *gewerkschaftliche* Arbeiterproductivgenossenschaft mehr; sie sucht immer mehr den Anschluss an die Consumentengenossenschaftsbewegung und ist durch ihre letzte Statutenänderung bereits eine Producentenconsumentengenossenschaft geworden.

Bleiben also nur diejenigen Arbeiterproductivgenossenschaften, deren Mitglieder sämtlich oder in der Mehrzahl in dem genossenschaftlichen Betrieb beschäftigt sind. Würde diese, die grossindustrielle, sich selbst regierende, reine Arbeiterproductivgenossenschaft der privatcapitalistischen Production durch Lohnarbeiter wirtschaftlich überlegen sein, so könnte man der Productivgenossenschaft eine grosse Zukunft prophezeien und *thatsächlich* — wie es

schon früher geschehen ist — so etwas wie eine Lösung der sozialen Frage von ihr erhoffen.

In den eingangs aufgeführten Beispielen habe ich auf zwei charakteristische Gefahren hingewiesen, welche diesen Arbeiterproductivgenossenschaften drohen. Sind sie der privatcapitalistischen Concurrenz nicht gewachsen, so werden sie zunächst ein Mittel der Selbstausbeutung der Genossen, helfen die Lebenshaltung der Arbeiter noch weiter herabdrücken, und schliesslich müssen sie doch liquidieren. Den Notgroschen und das pfandbare Mobiliar verschlingt der gähnende Schlund der Unterbilanz, und der Arbeiter wird zum Pauper. Sind sie erfolgreich, so schliessen die Genossen die Mitgliederliste oder machen, sofern es sich um eingetragene Genossenschaften handelt, die Aufnahmebedingungen so schwierig, dass praktisch die Mitgliederliste geschlossen ist. Dr. Oppenheimer stellt in einer Untersuchung der Aufnahmebedingungen der deutschen Productivgenossenschaften fest: „Alle Genossenschaften, deren Mitglied zu werden ein Vorteil sein würde, sind praktisch gesperrt.“

Sobald die Mitgliederliste gesperrt ist, ist jede weitere Entwicklung, es sei denn durch Einstellung von Lohnarbeitern, ausgeschlossen. Stillstand aber ist Rückgang. Will die geschlossene Productivgenossenschaft den wirtschaftlichen Kampf ums Dasein siegreich bestehen, so bleibt ihr selten etwas anderes übrig, als neben den Genossen Lohnarbeiter zu beschäftigen. Die Zahl der Genossen geht durch Tod, Ausscheiden u. s. w. zurück, die Zahl der Lohnarbeiter nimmt zu, und so wird die Arbeiterproductivgenossenschaft allmählich zur Unternehmergegenossenschaft, ein rein capitalistisches Unternehmen, das früher oder später auch die genossenschaftliche Hülle sprengen wird und muss, um als Schmetterling Actiengesellschaft in den sonnenheissen Tag der privat-capitalistischen Wirtschaftsweise hineinzugaukeln.

Andere Möglichkeiten, als Concurrenzfähigkeit oder Nichtconcurrenzfähigkeit gegenüber der privatcapitalistischen Production, sind ausgeschlossen.

Die Concurrenzfähigkeit führt zur Umwandlung in eine capitalistische Unternehmerproductivgenossenschaft oder Actiengesellschaft, die Nichtconcurrenzfähigkeit zur Selbstausbeutung und zum Untergang. Die gegenwärtig vorhandenen reinen Arbeiterproductivgenossenschaften stehen wirtschaftlich zwischen diesen beiden Extremen, die weitere Entwicklung nach der einen oder anderen Richtung erscheint mir, falls diese Genossenschaften nicht ihren Charakter ändern, wie es die Hamburger Tabakarbeitergenossenschaft in weitsichtiger Würdigung der geschichtlichen Erfahrungen gethan hat, nur eine Frage der Zeit.

Im Grunde könnten wir uns eigentlich an den in England gemachten Erfahrungen genügen lassen. Die Webbs kommen nach einer cursorischen Prüfung sämtlicher in England bestehenden productivgenossenschaftlichen Unternehmungen zu dem Resultat, dass die „hehre Vision einer Arbeiterschaft, einer sich selbst regierenden Genossenschaftswerkstatt, in welcher (um uns des Wortes Thomas Hughes zu bedienen) „Direktor und Verwaltungsrat von den Mitgliedern aus ihrer eigenen Mitte herausgewählt werden sollen“, als ein unfassbares wirtschaftliches Phantom verschwindet, das, ungleich den Gebilden der Wirklichkeit, durch den Gebrauch eines Vergrösserungsglasses immer unsichtbarer wird.“

Ich möchte aber doch noch kurz auf die inneren Ursachen der vollständigen Hoffnungslosigkeit einer Productivgenossenschaftsbewegung eingehen. Die inneren Ursachen der Umwandlung „erfolgreicher“ Arbeiterproductivgenossenschaften in Unternehmerproductivgenossenschaften oder capitalistische Actiengesellschaften hat Dr. Franz Oppenheimer in dem dritten

Capitel seiner Siedelungsgenossenschaft in vortrefflicher Weise klargelegt. Das Resultat seiner Untersuchungen bringt er folgndermassen zum Ausdruck: „Weil die Productivgenossenschaften durch Aufnahme neuer Mitglieder und wirksame Gewinnbeteiligung ihrer Lohnarbeiter nicht nur ihre Vorteile wesentlich beschränken, sondern auch ihr Gedeihen ernstlich in Frage stellen würden, ja sogar mit absoluter Notwendigkeit zu Grunde gehen müssten, weil diese ungeheuren Opfer privatwirtschaftlicher Art dennoch nicht das Geringste würden leisten können zur Lösung der Arbeiterfrage, ist die „Sperrung“ kein sittliches Verschulden, sondern eine ehrne Notwendigkeit. Die Transformation (Umwandlung in eine Unternehmerproductivgenossenschaft) der Genossenschaft ist die naturnotwendige Folge eines Gesetzes, des Gesetzes der Transformation.“

Die Arbeiterschaft als Classe hat also an der Errichtung von Arbeiterproductivgenossenschaften kein Interesse. Sie hat, von gewissen gewerkschaftlichen Arbeiterproductivgenossenschaften, die zur Unterstützung der Gewerkschaftsbewegung errichtet werden, abgesehen, auch nicht einmal ein Interesse daran, dieselben durch ihre Kundschaft zu unterstützen. Die Errichtung einer Productivgenossenschaft seitens einer Gruppe von Arbeitern ist eine reine Privatsache der Beteiligten, wie es seine Privatsache ist, wenn der Arbeiter ein neues Kleidungsstück kauft, ein Gärtchen mietet oder ein Häuschen erwirbt.

Andererseits kann man es dem einzelnen Arbeiter nicht übel nehmen, wenn er durch seinen Eintritt in eine Productivgenossenschaft ein reichlicheres Auskommen, eine sicherere Lebensstellung erwerben möchte, wenn eine Arbeitergruppe mit Hilfe der productivgenossenschaftlichen Organisation sich in die Classe des Unternehmertums hinaufzuschwingen sucht, wie es ja auch dem einzelnen Arbeiter nicht verübt wird, wenn er sich als Kleinmeister oder Zwischenhändler niederlässt.

Etwas anderes ist es, ob dem Arbeiter als Individuum auch der Rat gegeben werden kann, auf diesem Wege eine Verbesserung seiner Lebenslage zu erstreben, oder ob die Gefahren dieses Weges so grosse sind, dass von einem Betreten desselben auf das entschiedenste abgeraten werden muss.

Die Zahl der „erfolgreichen“ gutfundierten Arbeiterproductivgenossenschaften ist verschwindend klein. Die Mehrzahl der bestehenden Organisationen dieser Art hat schwer um ihre Existenz zu kämpfen. Beide zusammen bilden aber nur einen äusserst kleinen Teil der überhaupt errichteten Arbeiterproductivgenossenschaften. Die allermeisten lösen sich nach einer kürzeren oder längeren jammervollen Existenz oft unter den unerquicklichsten Umständen auf, und die beteiligten Genossen können froh sein, wenn sie bei der Liquidation nicht das Letzte verlieren. Mancher brave Arbeiter, der aus Collegialität der Productivgenossenschaft seine kleinen Ersparnisse, seinen Notpfennig anvertraute, steht nach dem Zusammenbrüche mit leeren Händen da, und der philanthropisch denkende Capitalist, welcher „der Arbeiterschaft helfen“ wollte, ist um eine ziemlich kostspielige Erfahrung reicher.

Die bekannten Ursachen des Misserfolges der Arbeiterproductivgenossenschaften sind „Mangel an Capital, Mangel an Absatz, Mangel an Disciplin.“ So die Webbs.

„Unzureichende Betriebsmittel, zu weite Ausdehnung der Geschäfte, Mangel an kaufmännischen Kenntnissen.... Uneinigkeiten und Streitigkeiten, innere Unzufriedenheiten..., ungenügende Rentierung des Betriebes, Rückgang der Geschäfte...“ stellt Häntsche als die Ursachen des Zusammenbruchs der Productivgenossenschaften fest.

Wenn man bedenkt, dass jede einzelne dieser Ursachen ausreichend ist,

um eine Arbeiterproductivgenossenschaft dem privatcapitalistischen Producenten gegenüber concurrenzunfähig zu machen, und wie außerordentlich viel dazu gehört, alle diese Schwierigkeiten zu überwinden, so muss ohne weiteres die Errichtung einer solchen Genossenschaft als ein Wagnis bezeichnet werden, von dem auf das allerentschiedenste abzuraten ist.

Und selbst wenn es gelänge, alle diese Mängel zu beseitigen, so würde die Arbeiterproductivgenossenschaft immer noch im wirtschaftlichen Kampf ums Dasein im Nachteil sein, weil ihr die Anpassungsfähigkeit an das Steigen und Sinken der Conjecturen, die rücksichtslose und speculative Ausnutzung der guten Conjectur, die rücksichtslose Einschränkung der Production und das Abstossen der fertigen Producte mit Verlust in Zeiten der schlechten Conjectur praktisch unmöglich ist. Die Production wird ebenso wie der Handel immer mehr zu einem Speculationsgeschäft, für welches außer Intelligenz und Capital schnelle Entschlussmöglichkeit und scrupellose Rücksichtslosigkeit die Vorbedingungen des Erfolges bilden.

Die individualistisch-genossenschaftliche Production hat keinen der wirtschaftlichen Vorteile, aber alle Mängel und Schwächen (Kampf um den Markt, Abhängigkeit von der Conjectur u. s. w.) der privatcapitalistischen Production und noch einige Dutzend ihr besonders eigentümliche Krankheitsveranlagungen dazu. Diese Mängel werden durch die eingangs erwähnten speciell genossenschaftlichen Vorzüge nicht aufgewogen. Sie kann nichts anderes, als ein missgestaltetes, krüppelhaftes Zerrbild ihrer privatcapitalistischen Schwester sein. Diese allein ist der gesunde und lebenskräftige Ausdruck einer capitalistisch-individualistischen Wirtschaftsordnung.

Der gegenwärtig wieder häufig auftretenden Neigung der Arbeiter, Productivgenossenschaften zu errichten, ist meines Erachtens sowohl im Interesse der Gesamtheit als der Arbeiterclasse und nicht zum wenigsten auch der Beteiligten der festeste Widerstand entgegenzusetzen und über das Verderbliche und Aussichtslose solcher Unternehmungen mit rücksichtsloser Offenheit Aufklärung zu schaffen.

Wohlfahrtseinrichtungen.

Von

Wilhelm Düwell.

(Essen.)

Es wäre thöricht, wollte man die Vernichtung von Menschenleben auf dem Schlachtfelde der Industrie auf eine dem bösen Willen der Unternehmer entsprossene Absicht zurückführen. Die Brutalität der Unternehmer besteht vielmehr darin, dass sie aus Profitsucht Verhältnisse dulden und sich gegen deren Beseitigung wehren, die, wie die Morbiditäts- und Mortalitätsziffern in der Industrie zeigen, geradezu barbarisch wirken. Die Aufhebung der Leben und Gesundheit der Arbeiter gefährdenden Verhältnisse wäre mit Geschäftskosten verknüpft, zu denen sich der Unternehmer nicht verstehen will, weil sie den Verdienst schmälern.

Profit auf der einen, Geschäftskosten auf der anderen Seite — das ist der Ausgangspunct bei allen Erwägungen und Massnahmen der Unternehmer. Das Geschäftsinteresse ist es auch, welches den Unternehmer veranlasst, Einrichtungen zu treffen, die ihm den Ruhm einer humanen Gesinnung einbringen. Aber ebenso wenig, wie der Unternehmer aus purer Vernichtungswut Menschenleben

opfert, lässt er sich bei seinen Massnahmen von Humanitätsrücksichten leiten. Das nackte, rücksichtslose Geschäftsinteresse lässt ihn im allgemeinen schalten, lässt ihn Menschlichkeit, Achtung vor der Würde des Menschen, vor politischen und Staatsbürgerrechten aus den Augen verlieren, und dasselbe Interesse lässt ihn auch zum „Wohlthäter“ werden.

Von diesem, lediglich von diesem Gesichtspuncke aus sind die sogenannten Wohlfahrtseinrichtungen zu beurteilen. Solche Einrichtungen sind eine sehr profitable Capitalanlage, indem durch sie der Arbeiter in ein Abhängigkeitsverhältnis gebracht wird, das die ungehinderte Ausnutzung seiner Arbeitskraft garantiert.

Die marktschreierische Art und Weise, mit welcher die Wohlfahrtsseinrichtungen in der Unternehmerpresse herausgestrichen werden, ist nur zu geeignet, die öffentliche Meinung und die berufenen Organe über den Wert derselben zu täuschen. In den Geschäftsberichten der Unternehmer paradieren die für „Arbeiterwohlfahrt“ ausgegebenen Summen, und man weist auf sie hin, als auf Ausgaben, die das Geschäftsergebnis „ungünstig“ beeinflussen. Mit demselben Rechte aber, mit dem man solche Behauptung aufstellt, könnte schliesslich auch erklärt werden: die Löhne der Arbeiter beeinflussen das Geschäftsergebnis ungünstig.

Die Absicht solcher Hinweise ist, für das Unternehmertum eine sociale Fürsorge für die Arbeiter in Anspruch zu nehmen, die jede Forderung der Arbeiter von vornherein als ungerechtfertigt, jede gesetzgeberische Thätigkeit im Interesse der Arbeiter als unnötig erscheinen lassen soll. Und die Lamentationen der Unternehmer, durch staatlichen Eingriff in das Arbeitsverhältnis würden die natürlichen, auf gegenseitigem Vertrauen beruhenden friedlichen Beziehungen zwischen Unternehmer und Arbeiter gestört, führen weiter dazu, dass Regierung und Gesetzgebung in die Los von der Socialpolitik-Bewegung einschwenken.

Nun sind aber die sogenannten Wohlfahrtseinrichtungen nicht nur kein Mittel, die staatliche Fürsorge für die Arbeiter überflüssig zu machen, nein, diese Einrichtungen bedürfen vielmehr wegen ihrer schädigenden Wirkungen, weil sie zum Teil gegen die guten Sitten verstossen, dringend der gesetzgeberischen Regelung. Es gilt als Verstoss gegen die guten Sitten, wenn durch einen Vertrag dem einen Contrahenten nur Rechte, dem andern nur Pflichten ohne Rechte vindiziert werden. Und doch werden in der Praxis bei vielen Wohlfahrtseinrichtungen dem Arbeiter jegliche Rechte an Cassen, gegen welche er Pflichten zu erfüllen hat, genommen, indem dem Unternehmer das Recht vorbehalten ist, ganz nach Belieben den Arbeiter seiner Rechte zu entheben. Bekannt ist, wie in Sachsen Hunderte von Bergleuten ihrer Rechte an die Knappschaftscasse, für welche sie jahrelang Beiträge hatten steuern müssen, beraubt wurden. Diese Rechtsentäusserung der Arbeiter durch die Unternehmer fand sogar gerichtliche Bestätigung. Immerhin könnte in diesem Falle noch ein Schein von Berechtigung gerettet werden, weil Contractbruch als Grund der Massnahme angeführt wird. Trotzdem zeigt sich aber auch hier, dass durch solche Einrichtungen dem Arbeiter der Kampf um Verbesserung seiner Arbeitsverhältnisse erschwert wird. Die Freiheit, seine Arbeitskraft zu verwenden, wie er will, wird dem Arbeiter genommen, weil der Unternehmer in den Wohlfahrtseinrichtungen ein Mittel zur Verfügung hat, ihn durch Beraubung von Rechten, die er durch materielle Aufwendungen erlangt hat, zu schädigen.

Ungleich schlimmer noch, als hier, steht es mit anderen Cassen. Bei vielen derselben ist der Arbeiter durch Eingehung eines Arbeitsverhältnisses obligatorisch zu Beitragzahlungen verpflichtet. Dem Unternehmer steht es frei, den Arbeiter jederzeit, ganz wie es ihm beliebt, zu entlassen; damit verliert der Arbeiter aber auch die Mitgliedschaft und jedes Recht an die Casse, ohne dass ihm für seine Leistungen eine Vergütung zu teil wird. Das Arbeitsverhältnis ist hier in Ver-

bindung mit einer den Arbeiter schädigenden Einrichtung gebracht. Jeder ehrlich und rechtlich Denkende muss das als nicht mit guten Sitten in Einklang stehend bezeichnen.

Wir sind keine Lobpreiser unserer socialpolitischen Gesetze, aber das muss gesagt werden: in socialer und sittlicher Beziehung stehen sie turmhoch über allen sogenannten Wohlfahrtseinrichtungen. Bei den ersteren ist Prinzip, dass ein jeder, der Pflichten erfüllt, d. h. Beiträge zahlt, auch ein unbestrittenes Recht auf Leistungen hat. Die Erlangung von Vorteilen aus jenen Einrichtungen ist von seinem Willen abhängig: er kann auf Rechte verzichten, er kann sie verlieren durch Nichterfüllung der Pflichten und Bedingungen, er kann sich durch seiner Bestimmung unterworfen Handlungen ausserhalb seiner Rechtsansprüche setzen, aber die Willkür des Arbeitgebers kann ihm seine Rechte nicht nehmen. Das ist wenigstens Prinzip. Dass in der Praxis durch Ränke, falsches Zeugnis oder irgend welche anderen Umstände der einzelne doch geschädigt werden kann, ändert nichts an dem Grundsatz: Für Pflichten auch Rechte! Doch das nicht allein. Im allgemeinen kann der Unternehmer die socialpolitischen Gesetze nicht zu dictatorischen Bestimmungen über das Arbeitsverhältnis missbrauchen, er kann sie nicht benutzen, den Arbeiter in grössere Abhängigkeit zu bringen, die Freizügigkeit zu beschränken u. s. w. Anders mit den Wohlfahrtseinrichtungen.

Diese machen den Arbeiter mehr oder minder abhängig von dem Unternehmer, beeinflussen das Arbeitsverhältnis und heben die Freizügigkeit des Arbeiters auf. Wegen dieser offenkundigen, den Beteiligten fühlbaren Schäden führen die Arbeiter, soweit es sich um Cassen handelt — Consume, Werkswohnungen, Stiftungen u. s. w. gehören auch zu der erwähnten Kategorie von Wohlfahrtseinrichtungen —, verschiedentlich erbitterte Kämpfe mit den Unternehmern, um Einfluss auf die Verwaltung der Casse und eine Reform der Bestimmungen zu erlangen. Dies ist besonders bei den Knappschaftscassen der Fall, und im rheinisch-westfälischen Bergbaubezirk haben es sich die Bergarbeiterverbände als eine Hauptaufgabe gestellt, Reformen bei der Knappschaftscasse herbeizuführen. Die Forderungen der Arbeiter sind mannigfacher Art. Dieselben hier zu erörtern, ist nicht notwendig. Das Hauptbestreben geht dahin, solche Bestimmungen zu treffen, dass der einzelne wegen Differenzen aus dem Arbeitsverhältnis nicht geschädigt werden kann. Die Knappschaftscasse im Ruhrbezirk umfasst eine Pensions- und Unterstützungsresse, die reichsgesetzliche Krankenkasse sowie die Invaliditäts- und Altersversicherung. Die Verbindung der reichsgesetzlichen Cassen mit der privaten Versicherung hat zwar schon manche Schäden der letzteren beseitigt, doch ist immer noch die Möglichkeit vorhanden, die Arbeiter durch Massregelung und dauernde Fernhaltung von der Bergarbeit zum Teil um die erworbenen Anrechte an die Pensions- und Unterstützungsresse zu bringen. Bei der Knappschaftscasse giebt es ständige und unständige Mitglieder. Die unständigen sind nicht Mitglieder der Pensionscasse. Ständige Mitglieder können nur solche Bergarbeiter werden, die vor Erlangung des 30. Lebensjahres die Bergarbeit aufgenommen haben. Von den letzteren können diejenigen, welche die Bergarbeit aufgeben, ihre Anrechte an die Pensionscasse wahren, wenn sie wöchentlich 15 Pfg. Beitrag zahlen; wer aber zehn Wochen mit demselben im Rückstand bleibt, wird aus der Liste der Mitglieder gestrichen. Trotz dieser harten Bestimmung ist die Zulässigkeit der Fortdauer der Mitgliedschaft für die aus dem Betriebe ausscheidenden Knappen an sich schon ein gewaltiger Vorzug der Knappschaftscasse gegenüber den selbständigen Wohlfahrtscassen, denn bei diesen giebt es gar kein Gegenseitigkeitsverhältnis: wer aus einem Betriebe ausscheidet, verliert per se die Mitgliedschaft bei der Casse. Und dennoch ist die erwähnte Bestimmung über den Verlust der Mitgliedschaft bei der Knappschaftscasse eine ungerechtfertigte Härte. Wer von den Bergwerksunternehmern

gemassregelt wird, nirgend auf den Zechen ein Unterkommen findet und so längere Zeit arbeitslos bleibt, ist oft genug nicht in der Lage, die Beiträge zu zahlen, und verliert dann sein Anrecht auf Cassenleistungen.

Ein weiterer bedeutender Vorzug der erwähnten Knappschaftscasse gegenüber den Werkscassen besteht auch darin, dass sämtliche Gruben des Ruhrreviers dieser Casse angeschlossen sind, der Arbeitswechsel mithin auf die Mitgliedschaft bei der Casse von gar keinem Einfluss ist. Früher bestanden im Ruhrrevier drei Knappschaftsvereine: der Mühlheimer, der Essen-Werdensche und der Märkische Knappschaftsverein. Diese Vereine standen in keinem Gegenseitigkeitsverhältnis zu einander, d. h. der Arbeiter, der infolge Arbeitswechsels aus einem Verein aus und in einen andern eintrat, verlor damit die früher erworbenen Rechte. Am 1. Juli 1890 wurden die drei Vereine zu dem jetzt bestehenden Allgemeinen Knappschaftsverein verschmolzen. Dadurch wurde die früher vorhandene Behinderung der Freizügigkeit innerhalb des Ruhrreviers aufgehoben.

Dass die Behinderung der Freizügigkeit durch die selbständigen Werkscassen für den Arbeiter eine wirtschaftliche Schädigung bedeutet, wissen auch die Unternehmer. In einer vom Vorstand des Allgemeinen Knappschaftsvereins herausgegebenen Denkschrift zum zehnjährigen Bestehen des Vereins heisst es in Bezug auf die Verschmelzung der Vereine: „Es war dies eine socialpolitische That ersten Ranges, deren Bedeutung nicht genug gewürdigt werden kann. Brachte dieselbe doch zunächst dem Bergmannsstande in knappschaftlicher Beziehung in dem grossen Kohlenbezirke des Oberbergamts Dortmund völle Freizügigkeit, schuf dieselbe auch weiterhin die Grundlage für das fernere Bestehen und die Sicherheit für die dauernde Erfüllung der knappschaftlichen Leistungen!“

Allerdings, aber die „socialpolitische That“ war nicht der Freiwilligkeit der Werksbesitzer geschuldet. Mit Inkrafttreten des Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzes am 22. Juni 1889 war man vor die Alternative gestellt: entweder die „socialpolitische That“ oder die Gewissheit, eventuell als besondere Casseneinrichtung im Sinne der §§ 5 und 7 des damals geltenden Reichsgesetzes nicht bestätigt zu werden. In den Vorständen der drei Vereine war man ungeteilt der Gewissheit, der Bundesrat würde höchstens für eine durch Verschmelzung der drei Vereine geschaffene Casse die Bestätigung als besondere Casse im vorstehenden Sinne geben. Daher die „socialpolitische That“.

Im Jahre 1900 betrug die Zahl der Mitglieder der Pensionscasse 182 422 im Jahressdurchschnitt. Die Beiträge der Mitglieder bezifferten sich auf 7 415 109,40 Mark, die der Werksbesitzer auf 5 561 339,85 Mark. An Invalidenrenten, einschliesslich Witwenrente und Kindergeld, wurden gezahlt 9 083 545,19 Mark. Die Zahl der Pensionsempfänger belief sich zu Anfang des Jahres 1900 auf 17 650 Invaliden, 12 274 Witwen, 37 121 Kinder, außerdem 5356 Invalidenrentner (Reichsrentner) und 275 Altersrentner. Das Vermögen der Casse (Krankencasse und Pensionscasse) betrug am 1. Januar 1901 im ganzen 28 748 967,79 Mark, das gesondert zu verwaltende Vermögen der Alters- und Invalidencasse 22 027 877,21 Mark; mithin war ein Gesamtvermögen von 50 776 845 Mark vorhanden. Obwohl das Vermögen ganz bedeutend anschwillt (im Jahre 1898 um 6 651 713 Mark, in 1899 um 7 876 260 Mark), lehnen die Werksbesitzer, welche mit Hilfe einer Anzahl williger „Arbeitervertreter“ in der Verwaltung die Mehrheit haben und sie voraussichtlich auch noch längere Zeit behalten werden, alle Forderungen der Arbeiter in Bezug auf Leistungen, speciell betreffend Aufrechnung der verschiedenen Renten auf die Pension, ab. Daher auch die eifrige Agitation der Bergarbeiterverbände bei den Knappschaftswahlen, um immer mehr rückenstarke Vertreter in die Verwaltung hineinzubekommen.

Viel ungünstiger liegen die Verhältnisse bei den meisten übrigen Knappschafts-

cassen, die sich auf viel geringeren Mitgliederstand, oft nur auf die Belegschaft einer Grube beschränken und mit anderen Cassen in gar keinem Gegenseitigkeitsverhältnis stehen, so dass der Bergmann bei jedem Arbeitswechsel als Cassenmitglied geschädigt wird. Hier ist das Verhältnis genau so, wie bei den Fabrikpensions- und -unterstützungscassen. Als Muster solcher Cassen ist die Krupp'sche Pensionscasse fast weltberühmt. Nun, wir lassen sie als Musterwohlfahrts-einrichtung gelten. Indem wir diese Einrichtung in folgendem kurz skizzieren, bekommt der Leser Gelegenheit, den Wert ähnlicher Cassen selbst zu beurteilen. Die Casse basiert auf dem System, die Mitglieder als Arbeitnehmer zu Leistungen zu verpflichten, es dagegen in das Belieben des Unternehmers zu stellen, nach Gunst und Gabe die Vorteile aus der Casse einzelnen zuzuweisen. Viele müssen steuern, damit der Unternehmer in die Lage kommt, wenigen aus der Tasche der Gesamtheit Wohlthaten zu erweisen. So verschafft sich der Unternehmer den Ruhm eines Wohlhäters und lässt sich durch die Gesamtheit seiner Arbeiter ein Mittel bezahlen, durch welches er sie selbst zu willenlosen Ausbeutungsobjecten herabdrückt; denn wer sich als Arbeiter nicht bedingungslos fügt, wird als Cassenmitglied geschädigt. Wenn der Unternehmer für solche Cassen materielle Beihilfe leistet, dann ist das nur ein Posten des Geschäftskostencontos, welcher überreichliche Zinsen einbringt.

Bei der Firma Krupp wird jeder eingestellte Arbeiter auch Mitglied der Pensionscasse. Hierfür ist zunächst eine Einschreibesteuer — der anderthalbfache Betrag eines Tagesarbeitsverdienstes — zu entrichten, so dass sich dieselbe im Durchschnitt auf 6 Mark berechnen lässt. Das Eintrittsgeld muss jedesmal bezahlt werden, auch von solchen Eintretenden, die schon früher Mitglieder der Casse waren, aber mit Austritt aus dem Dienste der Firma auch der Cassenmitgliedschaft verlustig gingen. Ausser dem Einschreibegeld sind laufende Beiträge zu zahlen, die bei einem Tagesarbeitsverdienst bis zu 6 $\frac{1}{2}$ % Mark die Höhe von 2 $\frac{1}{2}$ % desselben betragen. Den Leistungen der Arbeiter stehen folgende Leistungen der Casse gegenüber: diejenigen Cassenmitglieder, welche zwanzig — bei besonders schwerer Arbeit fünfzehn — Jahre ununterbrochen in Diensten der Firma standen, haben Anspruch auf Pension, wenn ihnen von zwei Aerzten übereinstimmend vollständige Arbeitsunfähigkeit bescheinigt wird. In besonderen Fällen können Teilpensionen bewilligt werden. Die Höhe der Pension richtet sich nach den geleisteten Beiträgen, sie beträgt 40 % des für die Beiträge massgebenden Lohnes. Witwen pensionsberechtigter Mitglieder erhalten 30 % der Pension, welche dem Ehemann statutarisch zustand. Kinder pensionsberechtigter verstorbener Cassenmitglieder erhalten 10 resp. 15 % der Pension ihres Vaters. Die Rente ist mithin wesentlich höher, als die Reichsinvalidenrente. Aber mit der Erlangung jener Rente ist es eine kitzlige Sache. Der um eine Pension Nachsuchende muss mindestens zwanzig resp. fünfzehn Jahre ununterbrochen in einem Arbeitsverhältnis zu der Firma Krupp gestanden haben — und muss vollständig arbeitsunfähig sein. Aber — und das ist ein wichtiges Moment bei Beurteilung der Wohlfahrtscassen: wer schon in kürzerer Zeit in Diensten der Firma arbeitsunfähig geworden ist oder sich zu Tode gearbeitet hat, besitzt keinen Anspruch auf Pension für sich oder seine Angehörigen. Ob verhältnismässig schwere Arbeit vorliegt, bei welcher schon die fünfzehnjährige Dienstzeit für die Pensionierung ausreicht, entscheidet die Firma. Und wer 5, 10, 15, oder 20 und mehr Jahre Beiträge zur Casse zahlte, dann aber aus irgend einem Grunde, freiwillig oder unfreiwillig, das Arbeitsverhältnis bei der Firma löst, ohne arbeitsunfähig geworden zu sein, scheidet auch als Cassenmitglied aus, alle Anrechte sind dem Ausgeschiedenen genommen, und von den zwangswise gezahlten Beiträgen, die in einzelnen Fällen auf viele hunderte Mark zu berechnen sind, erhält nichts zurück.

Hierin liegt der principielle Unterschied der Wohlfahrtscassen gegenüber

den reichsgesetzlichen Einrichtungen. Bei letzteren liegt es innerhalb der Willenssphäre der Versicherten, sich ihre Anwartschaft auf Leistungen seitens der Casse zu sichern, bei ersteren dagegen bestimmt der Unternehmer willkürlich über die weitere Zugehörigkeit seiner Arbeiter zur Wohlfahrtscasse und damit über deren Anwartschaft auf Rente. Dieses willkürliche Verfügungsrecht gibt dem Unternehmer ein Mittel in die Hand, auf Kosten der Arbeiter zu seinen eigenen Gunsten auf das Arbeitsverhältnis einzuwirken.

Wenn man nur die an einzelne Rentner gezahlten Pensionen berücksichtigt, dann kann man wohl, wie das gedankenlose und bezahlte Lobpreiser für ihre Pflicht halten, die Wohlfahrtscasse als Einrichtung von hoher socialpolitischer Bedeutung bezeichnen. Zu einem andern Urteil wird man jedoch kommen, wenn man die Bedingungen berücksichtigt, die zur Erlangung einer Rente erfüllt werden müssen; wenn man ferner erwägt, dass die Erfüllung der Bedingungen nicht dem freien Willen der Mitglieder unterliegt. Schliesslich muss noch in Erwägung gezogen werden, wie sich das Verhältnis der Rentenempfänger zu den Beitragszahlern ziffernmässig gestaltet. Gegründet wurde die Casse im Jahre 1858 und der Krankencasse angeschlossen; als besondere Einrichtung besteht sie seit 16 Jahren. Wegen der erforderlichen zwanzigjährigen Mindestdienstzeit muss natürlich in der Periode vom Anfang der achtziger Jahre ungefähr eine Generation hindurch die Zahl der alljährlichen Neupensionierungen fortlaufend steigen, dann aber wird wahrscheinlich die Zahl der Rentenempfänger stabil bleiben und kann bei geschickter Anwendung des „Regulators“ — Ausscheiden der Mitglieder — leicht herabgesetzt werden.

Seit 1885 stieg die Zahl der Pensionäre von 110 auf 1300 oder durchschnittlich um 74 pro Jahr. Die Zahl der eine Pension beziehenden Witwen wuchs von 126 in 1885 auf 994 in 1900. Im Jahre 1900 zählte die Casse 25 882 Mitglieder und betrug der Zugang an Renten 115 161 Mark. Insgesamt wurden im letzten Jahre 1 077 221 Mark an Pensionen gezahlt. Dieser Ausgabe stand gegenüber eine Einnahme von 1 345 947,13 Mark, die sich aus Beiträgen der Mitglieder, Eintrittsgeld, Zinsen, Strafen und verfallenen Lehrlingslöhnen zusammensetzte. Also ohne Beiträge der Firma, nur aus den Leistungen der Arbeiter, konnten die Ausgaben gedeckt werden. Die Beiträge der Firma dienten nur zur Vergrösserung des Cassenvermögens. Dieses Vermögen, welches als Paradestück der „Wohlfahrtrei“ bei allen Gelegenheiten zur Schau gestellt wird, betrug Ende 1900 insgesamt 10 742 423,81 Mark. Wie viele Arbeiter aber steuern müssen, um den Bestand der Casse zu ermöglichen, wie viele Tausende ohne Gewähr einer Entschädigung Beiträge leisten, nur damit verhältnismässig wenigen das „Glück“ als vollständig arbeitsunfähigen Rentenempfängern blüht, das veranschaulicht folgende Zusammenstellung. Es betrug:

Jahr	Durchschnittliche Zahl der Mitglieder	Zahl der Neuaufnahmen	Zahl der Ausgeschiedenen	Jahresbeitrag pro Kopf (ohne Einschreibegeld)
1899	24 936	9268	7759	35,86 Mk.
1900	25 882	8362	7416	34,78 ,

Hierzu sei bemerkt, dass die Geschäftsberichte der Casse keine Unterlagen für eine genaue Berechnung der alljährlichen Neuaufnahmen geben. Es wurde für je 6 Mark der als Einschreibegeld in den Berichten aufgeführten Summe je eine Neuaufnahme verrechnet, ein Verfahren, welches die Zusammenstellung wahrscheinlich noch zu gunsten der Firma beeinflusst. Aber trotz alledem ergiebt sich selbst bei einer für die Casse günstigen Berechnung folgendes Resultat: Von den in den zwei Jahren 1899 und 1900 aus der Casse Ausgeschiedenen wurde ca. $\frac{1}{2}$ Million Mark für die Wohlfahrtseinrichtung zwangsweise gesteuert. Aber

keiner von den Tausenden hat irgendwelchen Anspruch an die Casse! Rückzahlung der Beiträge ist unter allen Umständen ausgeschlossen.

Das ist nicht nur eine durch nichts zu rechtfertigende Ungerechtigkeit, das gezeichnete System der „Wohlthätigkeit“ hat auch weitere wirtschaftliche Benachteiligung und moralische Schäden für die Cassenmitglieder im Gefolge. Es ist erklärlich, dass Cassenmitglieder, die lange Jahre Beiträge gezahlt haben, nicht gern ihre Ansprüche verlieren. Sie wissen, jede Unzufriedenheit mit dem Arbeitsverhältnis, jede dem Unternehmer nicht behagende politische Betätigung, die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte — gewerkschaftliche Organisation — zieht eventuell die Lösung des Arbeitsverhältnisses und gleichzeitig den Ausschluss aus der Cassengemeinschaft nach sich. Und daher wirken die Wohlfahrtseinrichtungen als eine Fessel, die den Arbeiter dem Unternehmer willenlos überliefert.

In derselben Tendenz, wie die Casseneinrichtungen, wirken auch die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen: Consumente, Werkwohnungen, Stiftungen u. s. w. Doch da im allgemeinen die Arbeiter für diese Art Einrichtungen nicht zu directen Leistungen herangezogen werden, sind gesetzliche Eingriffe bezüglich dieser Verhältnisse vom rechtlichen Standpunkt wohl nicht angängig. Dagegen hat die Gesetzgebung die Cassenverhältnisse in der Weise zu regeln, dass dort, wo die Arbeiter zu Leistungen gezwungen sind, ihr Recht nicht, wie jetzt, in der Luft schwebt. Es muss dem Unternehmer die Möglichkeit genommen werden, das Cassenmitglied als solches wegen Differenzen im Arbeitsverhältnis zu schädigen.

Es ist ein unhaltbarer, wider die guten Sitten verstössender Zustand, dass ein Unternehmer seine sämtlichen Arbeiter zu Leistungen zwingt, es aber in der Hand hat, mit diesen Aufwendungen wenigen Auserwählten „Wohlthaten“ zu erweisen.

Da die Knappschaftscassen allgemein sind, muss für diese durch Reichsgesetz ein Gegenseitigkeitsverhältnis eingeführt werden, so dass der Bergmann ohne Verlust seiner Mitgliedschaft bei der Knappschaftscasse die Arbeitsstätte wechseln kann, wie es ihm beliebt. Den, bevor sie Rentenempfänger sind, endgültig die Bergarbeit verlassenden und aus der Knappschaftscasse ausscheidenden Knappen muss für die geleisteten Beiträge Compensation gewährleistet werden, sei es durch Rückzahlung der Beiträge oder Uebertragung der Rechte auf die Reichsversicherung, wobei die betreffende Knappschaftscasse, entsprechend der von der Reichscasse zu übernehmenden Leistung, an diese Entschädigung zu zahlen hätte.

Die Fabrikpensionscassen sind nicht allgemein eingeführt, die gesetzliche Vorschrift des Gegenseitigkeitsverhältnisses wäre daher für den Arbeiter in den meisten Fällen gegenstandslos. Auch hier müssen die Rechte der Cassenmitglieder in der Weise gewahrt werden, wie wir es für die aus der Knappschaftscasse ausscheidenden Mitglieder in Vorschlag brachten.

Mit Regelung dieser Materie käme die Gesetzgebung den Arbeitern auf einem Gebiete entgegen, auf dem sie schon lange Jahre vergeblich um gerechten Ansprüchen dienende Reformen kämpfen, und einer immer mehr wachsenden Unzufriedenheit der Arbeiterschaft mit den bestehenden Zuständen wäre vorbeugegt.

Ein neues Buch über die Frauenfrage.

Von
Conrad Schmidt.
(Berlin.)

In Heinrich Brauns Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik erschienen in den letzten Jahren hier und da sehr interessante, offenbar auf

weitschichtigem Quellenstudium beruhende Aufsätze über Geschichte und Stand der Frauenbewegung von *Lily Braun*. Es waren die Vorläufer eines grossen und umfassenden Werkes, dessen erster Band: *Die Frauenfrage, ihre geschichtliche Entwicklung und ihre wirtschaftliche Seite*, soeben bei Hirzel in Leipzig erschienen ist. Ein zweiter, abschliessender Band wird dann die civilrechtliche und öffentlich-rechtliche Stellung der Frau, sowie die psychologische und ethische Seite der Frauenfrage behandeln.

Der vorliegende Teil des Buches erfüllt alle die Erwartungen, welche jene Aufsätze erweckt hatten. Es ist dieselbe leichte und gewandte Form der Darstellung und andererseits dieselbe gründliche Gediegenheit in dem gebotenen Inhalt; eine Gelehrtenarbeit, aber ohne alle Pedanterie des traditionellen Gelehrtenstils. Dabei ist der Standpunkt der Verfasserin der denkbar freieste, der des modernen Socialismus, welcher, wie er idealistisch für die volle Gleichberechtigung der Frau eintritt, zugleich materialistisch die Frauenarbeit und -bewegung in ihrem innern Zusammenhange mit den grundlegenden ökonomischen Verhältnissen und Entwicklungstendenzen der Gesellschaft zu erfassen sucht.

Ihrem wesentlichen Inhalt nach ist die Arbeit der Frau Braun descriptiv; sie will in erster Reihe in aller Ausführlichkeit schildern, was da ist. Das Raisonnement, so wenig es fehlt, tritt neben dieser Wiedergabe des That-sächlichen in den Hintergrund. Mit vollem Rechte — ist doch, was sich in allgemeinen Erwägungen über die Frauenfrage vorbringen lässt, schon zum Ueberflusse in der Litteratur ausgesponnen und wiederholt. Die Argumente z. B., welche gegenwärtig gegen die Zulassung der Frauen zu allen bürgerlichen Berufen noch mechanisch hergeplappert werden, sind längst in ihrer absoluten Hohlheit nachgewiesen. Nur ein bornierter Clasenegoismus kann noch länger mit ihnen hausieren gehen. Und zudem, eine „Frauenfrage“ in dem einheitlichen Sinne, wie man von einer „Arbeiterfrage“ spricht, existiert ja überhaupt nicht, da die Interessen der unterdrückten proletarischen Frauenwelt zumeist auf einem völlig andern Gebiet, als die der unterdrückten bürgerlichen Frauen, liegen. Diese verlangen Arbeit, jene brechen unter dem Uebermasse der Arbeit zusammen. Die Frau als Arbeiterin, die Frauenarbeit — bürgerliche, wie proletarische — in der modernen capitalistischen Gesellschaft — das ist, in einem Worte kurz zusammengefasst, der eigentliche, der Hauptgegenstand, um dessen womöglich zahlenmässige Erfassung und Darstellung sich dieser erste Teil des Werkes abmüht.

Eingeleitet wird diese Untersuchung durch eine Reihe kurz gefasster eindrucksvoller Bilder aus der geschichtlichen Vergangenheit des Frauenlebens: die Frauenfrage im Altertum, das Christentum und die Frauen, die wirtschaftliche Lage der Frauen im Mittelalter, ihre Stellung im Geistesleben der Renaissance, die Frauen im Zeitalter der Revolution. Es folgt — leider verbietet auch hier die Rücksicht auf den Raum ein näheres Eingehen — die Schilderung des Kampfes um Arbeit in der bürgerlichen Frauenwelt. Das betreffende Capitel ist durch die Fülle des sonst weit verstreuten, hier klar zusammengefassten Thatsachenmaterials eines der dankenswertesten des Buches. In scharf umrissener Darstellung ziehen die Etappen dieses Kampfes an uns vorüber: die Ansätze einer rationelleren Erziehungsreform, das Eindringen der americanischen, englischen, dann auch der französischen und deutschen Frauen in bürgerliche Berufssphären, sowie die neuesten Bestrebungen für Frauenbildung und Frauenarbeit in den verschiedenen Ländern. Deutschland hinkt, wie bekannt, in der grossen internationalen Emancipationsbewegung traurig hinterher. Doch dringt auch hier bürgerlicher Frauenerwerb unter dem Zwang der Verhältnisse unaufhaltsam

vor. Frau Braun hat auf Grundlage der letzten Zählungen sogar eine Statistik der bürgerlichen Frauenarbeit in den Hauptculturländern zu gewinnen versucht, die, so wenig die Resultate den Anspruch auf exacte Genauigkeit erheben können, immerhin interessante Anhaltspuncte giebt. Danach waren von je 100 in bürgerlichen Berufen thätigen Personen in Deutschland 11,46, in Frankreich 21,98, in England 22,33, in den Vereinigten Staaten 18,75 weiblichen Geschlechts. Der Anteil der Frauen an bürgerlichen Berufen in Deutschland bleibt sogar hinter dem der Frauen in Oesterreich zurück. In unparteiischer, vorsichtig abwägender Weise wird endlich die Frage nach der geistigen Befähigung der beiden Geschlechter und nach dem Einfluss, den die besonderen physiologischen Bedingungen des Frauenkörpers auf die weibliche Berufstätigkeit ausüben mögen, erörtert.

Nach diesem Ausblick auf das allmähliche, schrittweise erkämpfte Eindringen der bürgerlichen Frauen in die bürgerlichen Berufe wendet sich die Verfasserin der proletarischen Frauenarbeit in der modernen Gesellschaft zu. Diese Untersuchungen sind, der überragenden Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechend, die ausführlichsten des Buches. Ein grosses statistisches wie descriptives Thatsachenmaterial ist hier durchforscht und in lichtvoll klarer Weise zusammengefasst: eine treffliche Rüstkammer für den Sociologen nicht weniger, als für den Politiker und Agitator.

Der massenhafte Einbruch der Frauenarbeit in die Industrie hängt aufs engste mit dem Aufkommen und der Ausdehnung der maschinellen Technik zusammen. Durch sie entstand eine rasch wachsende Nachfrage nach Arbeitskräften ohne besondere Qualification und Muskelstärke, eine Nachfrage, die durch die zudrängenden Scharen der armen hohlwangigen Proletarierfrauen, -mädchen und -kinder nur zu leicht gedeckt werden konnte. So gewannen die Fabricanten doppelt: nicht nur, dass die Maschine die Arbeit productiver machte, sie ward zugleich ein Mittel, den Preis der Arbeit herabzudrücken. Denn die ungelernte Arbeitskraft der Frauen war zugleich die billigste und wehrloseste. Und andererseits, weil nun Frau und Mann zusammen verdienten, war das eine willkommene Gelegenheit, um auch die Männerlöhne, von denen früher allein die Familien hatten leben müssen, nach Kräften herunterschrauben. Um den „Beruf der Frau als Weib und Mutter“ und wie sonst die schönen Worte lauten, mit denen man die Concurrenz der Frauen in bürgerlichen Berufen autoritativ zu bekämpfen pflegt, kümmerten sich die Herren Fabricanten hier, wo die Concurrenz nur Arbeiter traf und die eigenen Profite segensreich erhöhte, natürlich keinen Deut. Die Arbeiter selbst, die in der Frau begreiflicherweise die Lohndrückerin hassten, setzten sich freilich vielfach zur Wehr. Zahlreiche englische Gewerkschaften nahmen die Bestimmung in ihre Statuten auf, dass kein Gewerkschaftsmitglied neben einer Frau arbeiten dürfe. Derselbe Kampf wie in England wiederholte sich in anderen Formen auf dem Continent, er spielt auch in die deutsche Handwerkerbewegung von 1848 hinein. Natürlich blieb er erfolglos, ebenso wie der primitive Krieg, den die Arbeiter in den ersten Jahrzehnten gegen die Maschinen führten.

Schon 1839 waren nach der Angabe von Lord Ashley von 419 560 Fabrikarbeitern in Grossbritannien 242 296 Frauen, und in dem Zeitraum von 1841 bis 1890 hat sich ebendort die Zahl der männlichen Industriearbeiter nur um 53 %, die der weiblichen aber um 221 % vermehrt. Die neue Hausindustrie, die neben der Fabrikindustrie heranwuchs und alle Greuel derselben, was Ueberarbeit, Gesundheitsschädigung, Niedrigkeit der Löhne anlangt, noch bei weitem überbot, fand gleichfalls unter den Frauen ein unbegrenztes Recruitierungsfeld.

Dem historischen Abschnitt über die Entwickelung der Arbeiterinnenfrage schliesst sich eine sehr eingehende statistische Untersuchung über die Ausdehnung der proletarischen Frauenarbeit in den Hauptculturländern nach den letzten Zählungen an. In Deutschland z. B. ist die Zahl der erwerbsthätigen Frauen überhaupt von 5 541 000 im Jahre 1882 auf 6 578 000 im Jahre 1895, die der Arbeiterinnen von 4 408 000 auf 5 293 000 gestiegen. Die Zahl der männlichen Erwerbsthätigen beläuft sich in den entsprechenden Jahren auf 13 415 000 resp. 15 531 000, die der männlichen Arbeiter auf 8 020 000 resp. 9 295 000. Von 100 Arbeitern waren also bereits im Jahre 1882 nur 64,53 männlichen und 35,47 weiblichen Geschlechts; auf zwei männliche kam an nähernd ein weiblicher Arbeiter. Und dies Verhältnis hat sich bis zur letzten Berufszählung (1895) noch mehr zu gunsten der Frauen verschoben: 1895 wurden unter 100 Arbeitern 63,65 Männer und 36,35 Frauen gezählt.

Sehr ungleich ist natürlich das Mass, in welchem proletarische Frauenarbeit an den verschiedenen Berufszweigen participiert. In der Landwirtschaft waren 1895 von 100 Arbeitern 42,43, in der Industrie 16,65, in Handel und Verkehr 29,60, in persönlichem Dienst und wechselnder Lohnarbeit 54,09, im häuslichen Dienst 98,11 weiblichen Geschlechts. In jedem einzelnen dieser Zweige ist die Frauenarbeit im Verhältnis zur Männerarbeit seit 1882 gewachsen, am stärksten — nämlich von 19,59 auf 29,60 — in Handel und Verkehr, aber sehr beträchtlich auch — von 13,31 auf 16,65 — in der Industrie.

Indes hat diese beschleunigte Zunahme der Frauenarbeit dennoch die Arbeitschancen für die Männer im grossen und ganzen anscheinend nicht vermindert. Wenn in einzelnen Berufszweigen die Zahl der männlichen Kräfte unter der Concurrenz der Frauen auch zurückgeht, so wird dieser Ausfall durch vermehrte Nachfrage in anderen Branchen wieder ausgeglichen. Die Verfasserin begründet diese ihre Ansicht, indem sie die Zunahme der Arbeiter in der Periode 1882 bis 1895 mit der gleichzeitigen Zunahme der ganzen männlichen Bevölkerung in Vergleich stellt. Es zeigt sich da, dass auf 100 männliche Personen der Zählung von 1882 in der Zählung von 1895 115 männliche Personen, und dass, ganz proportional dieser Vermehrung der männlichen Bevölkerung, auf 100 Arbeiter der ersten Zählungsperiode 116 in der zweiten entfallen. Die vorhandenen Männer finden also, scheint es (von unberechenbaren grossen Krisen abgesehen), im selben Masse wie früher Arbeitsgelegenheit. Der Umstand, dass die Zahl der Arbeiterinnen schneller, als die weibliche Bevölkerung gewachsen ist (auf 100 weibliche Personen der ersten Zählungsperiode entfielen 114 der zweiten, aber auf 100 Arbeiterinnen der ersten 120 Arbeiterinnen der zweiten Periode), beweist danach nur, dass die Verwendung bezahlter Arbeitskräfte überhaupt in rascherem Tempo, als die Gesamtbevölkerung zugenommen hat.

Die weibliche Bevölkerung ist eben eines der grossen Reservoirs, aus welchen diese die Volksvermehrung überflügelnde Arbeitsnachfrage gedeckt wird. Während in der betreffenden Periode 60 bis 57 % aller männlichen Personen, also ziemlich die Gesamtheit aller Erwerbsfähigen, thätig war, beließ sich der Procentsatz der Erwerbsthätigen in der weiblichen Bevölkerung immerhin erst auf 24 bis 25 vom Hundert. Aus ihr können also noch auf lange Zeit hinaus in steigendem Masse neue Kräfte je nach Bedarf herangezogen werden.

Natürlich recruiert sich das Hauptcontingent der Arbeiterinnen aus den jungen und ledigen. Von je 1000 deutschen Arbeiterinnen stehen 346 im Alter von weniger als 20 Jahren, 314 im Alter von 20 bis 30 Jahren; ledig waren von je 1000 702, verheiratet 215, verwitwet 83. Dabei zeigt aber die Zahl der verheirateten Arbeiterinnen eine erschreckende Steigerung: sie ist von 507 784 im Jahre 1882 auf 807 172 im Jahre 1895 gewachsen.

Wenngleich die Frauenarbeit in die allerverschiedensten Industriebranchen eingedrungen ist, dokumentiert sie — nach Ansicht der Verfasserin — doch die Tendenz, sich auf bestimmte Berufe in wachsendem Masse zu konzentrieren, derart, dass sich nach und nach bestimmte, fast ausschliesslich von Frauen, und andere, fast ausschliesslich von Männern besetzte Berufe herausbilden würden. Als specifische Frauenberufe in diesem Sinne seien schon gegenwärtig die der Confection, der Näherei, der Putzmacherei, der Blumen-, Federn- und Spitzenvfabrication anzusehen; die Buchbinderei und Cartonnage, die Papier-, die Guttapercha- und die Kautschukfabrication versprächen, Frauenberufe zu werden.

Es sind die unqualifizierten, leichten, und andererseits die eine besondere Gelenkigkeit der Finger erfordern den Arbeitsarten, zu denen in erster Reihe Frauenarbeit herangezogen wird. Und in gewissen Branchen mag zweifellos eine wirkliche Differenzierungstendenz sich geltend machen. Aber das schliesst nicht aus, dass in anderen Berufszweigen, und zwar auch in solchen, die für die Frauenarbeit besonders wichtig sind, von der Verdrängung des einen Geschlechts durch das andere in absehbarer Zeit jedenfalls nicht die Rede sein kann. Einstweilen halten z. B. in der Weberei und der Spinnerei, die zusammen über 179 000 Arbeiterinnen beschäftigen, Männer und Frauen sich ungefähr die Wage. Warum sollte dieses Gleichgewichtsverhältnis hier, ebenso wie auch in anderen Arbeitszweigen, da es durch die Concurrenz geschaffen ist, auf Grund der Concurrenz sich nicht noch unbegrenzt lange erhalten?

Sehr stark ist selbstverständlich die Frauenarbeit in der Hausindustrie vertreten. Den 256 031 männlichen Hausindustriellen, die 1895 in Deutschland gezählt wurden, stehen 201 853 weibliche gegenüber. Der Procentsatz der weiblichen gegenüber den männlichen Hausindustriellen ist dabei noch im Wachsen begriffen, und vor allem, charakteristischerweise, in den am schlechtesten gestellten, durch die Maschinenconcurrenz mehr und mehr zurückgedrängten Zweigen der Hausindustrie, so z. B. in der Hausweberei. Sie sind das schwächste, wehrloseste, unbeweglichste und daher auch das allen noch so harten Bedingungen sich am leichtesten unterwerfende Element der Arbeiterschaft.

Auf die allgemeine statistische Orientierung über das Mass, das Wachstum und die Verteilung der Frauenarbeit in der modernen Volkswirtschaft — wir haben aus dem überreichen Material nur einige der markantesten Resultate herausgreifen können — folgt, ausgestattet mit gleicher Fülle der Thatsachen, die Schilderung der Lebensverhältnisse der Arbeiterinnen. Die arbeitenden Frauen der Grossindustrie, der Heimarbeit, des Handels, der Landwirtschaft, die Dienstboten und Kellnerinnen, — ein endloser Zug des Jammers zieht vor unseren Augen vorüber. Ueberall — nur mit geringen Abstufungen — die gleiche Not: absolute Unzulänglichkeit der Löhne, Verwüstung der Gesundheit durch Ueberarbeit, durch unhygienische Arbeitsbedingungen, durch schlechte Behausung, und als Ergänzung dieses Elends dann das Elend der Prostitution! „Immer dasselbe Bild: Millionen grauer Gestalten, alte und junge, die durch den Staub und Schmutz dieser Lebensstrasse die Last ihrer Arbeit schleppen....“

„Während die bürgerliche Frau die Arbeit als die grosse Befreierin sucht, ist sie für die Proletarierin ein Mittel der Knechtung geworden.“ Sie leidet nur noch schwerer unter dem Joche, als ihr männlicher Arbeitsgenosse. Nur indem sie Schulter an Schulter mit ihm kämpft, kann sie Linderung ihrer Not, kann sie in ferner Zukunft völlige Befreiung erhoffen.

Unter diesem allgemeinen Gesichtspunct wird in den Schlusscapiteln die Arbeiterinnenbewegung, die Stellung der bürger-

lichen Frauenbewegung zur Arbeiterinnenfrage und die socialpolitische Gesetzgebung in ihren Leistungen, ihren Zielen und ihren Schranken dargestellt und beurteilt.

Die berufliche Organisation der Arbeiterinnen — bis jetzt hat sie die Anfangsstadien noch nicht überschritten; so zählten die der Generalcommission angeschlossenen deutschen Gewerkschaften im Jahre 1900 erst 22 844 weibliche Mitglieder — sollte vor allem den Classencharakter der Bewegung zum klaren Ausdruck bringen! Das ist die erste, in den ökonomischen Thatsachen unabsehbar begründete Forderung. Die von bürgerlicher Seite ausgehenden Vereinsgründungen und Organisationsversuche mögen oft philanthropisch gut gemeint sein, aber sie ziehen die Arbeiterin vom Haupt- und Kernpunkt ab, unterstellen sie fremder Bevormundung und verwischen das klärende Bewusstsein der Gegensätze. Wie wenig zuverlässige Hilfe von der bürgerlichen Frauenbewegung für weitergehende Rechtsforderungen der „ärmeren Schwestern“ — so nennt man christlich-rührsam wohl die Proletarierinnen — zu erwarten steht, das hat u. a. erst in den letzten Jahren wieder die kühle, zum Teil direct ablehnende Haltung dieser Vereine der Dienstbotenagitation gegenüber bewiesen.

Dass es mit dem Anschluss der Frauen an die Gewerkschaften trotz alledem so langsam vorwärts geht, ist freilich nicht weiter verwunderlich. Schlecht bezahlte Arbeiter sind bekanntlich ganz besonders schwer für die Organisationen zu gewinnen und festzuhalten. Die Arbeiterinnen aber sind überdies, durch die Hausindustrie zum grossen Teil völlig zersplittet und isoliert, die schlechtest bezahlten Elemente der ganzen Arbeiterschaft. Es kommt hinzu, dass die grosse Masse der jungen und ledigen Arbeiterinnen die Lohnarbeit nur als ein Provisorium, dem die Ehe möglichst bald ein Ende machen soll, betrachtet, dass sie also ein unmittelbares berufliches Interesse bei weitem weniger stark, als die an den Beruf auf Lebenszeit geketteten Männer, empfinden. Dies mangelnde Berufsinteresse, welches zugleich wesentlich dazu beiträgt, dass die weibliche Arbeit nicht allein schlechter entlohnt wird, als die männliche, sondern dass sie auch in ihren Leistungen effectiv hinter der Männerarbeit meist beträchtlich zurückbleibt, erschwert natürlich noch besonders alle Organisationsversuche. Das Solidaritätsbewusstsein ist eben nur schwach entwickelt.

Um so dringender ist bei dieser Schwierigkeit, durch gewerkschaftlichen Zusammenschluss wesentliche Verbesserungen zu erreichen, das Eintreten einer staatlichen Arbeiterschutzgesetzgebung für die Frauen notwendig, wie es die deutsche Socialdemokratie bereits in den siebziger Jahren — damals noch ohne jeden Erfolg — forderte. Was in dieser Hinsicht bisher erreicht worden — es ist wenig genug —, davon giebt das letzte Capitel eine eingehende Darstellung. In einer äusserst übersichtlich geordneten Tabelle sind die gesetzlichen Bestimmungen, durch welche die Arbeitszeit der Frauen beschränkt wird, die Betriebsarten, für welche die Beschränkungen gelten, endlich die Bestimmungen hinsichtlich der Schutzzeit der Wöchnerinnen und Schwangeren für Deutschland, Oesterreich, Frankreich, die Schweiz und Grossbritannien zusammengestellt. Eine andere Tabelle giebt nach derselben Methode eine Uebersicht über die in den verschiedenen Staaten hinsichtlich der Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung der Arbeiterinnen bestehenden Bestimmungen.

Hand in Hand mit der Darstellung geht die Kritik. Die Lage der weiblichen Handelsangestellten, die gänzliche Schutzlosigkeit der Frau in der Landwirtschaft, im häuslichen und persönlichen Dienst wird geschildert, die Schmach der Gesindeordnung gebrandmarkt. Ausführlich wird auch in diesem Zu-

sammenhänge wieder die Hausindustrie behandelt als eines der grössten Hemmnisse für die Ausdehnung des staatlichen Schutzes. Vor ihr macht „in dem Bann geheiligter Traditionen“ die europäische Gesetzgebung Halt, und auch die Versuche, die in Australien und America unternommen wurden, um den Schwächsten der Schwachen einigen Schutz zu bringen, sind wirkungslos geblieben. Nur eine systematisch vorgehende Gesetzgebung, die sich das Ziel stellt, die Heimarbeit, diese Brutstätte der allerschlimmsten Verelendung, soweit als irgend möglich völlig zu beseitigen, könnte hier Rettung schaffen. Sogar der materielle Fortschritt der männlichen Arbeiterschaft hängt zu einem guten Teile davon ab, dass es gelingt, die alle gewerkschaftlichen Errungenschaften immer wieder in Frage stellende hausindustrielle Schmutzconcurrenz zu verdrängen und ihren Trägern normale Arbeitsbedingungen zu verschaffen.

Immerhin, der socialpolitischen Gesetzgebung sind in der capitalistischen Wirtschaft, die auf der Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft durch die Eigner der Produktionsmittel basiert ist, enge Grenzen gesteckt. Aber alles, was in dem grossen proletarischen Kampfe den herrschenden Gewalten abgerungen wird, weist zugleich in die Zukunft und hilft mit dazu, den Weg aus dem Capitalismus hinaus zu einer neuen und gerechteren Gesellschaftsordnung zu bahnen, zu einer Ordnung, die dem schaffenden Arbeiter die Früchte seiner Arbeit zuteilt und „in der die Arbeit der Frau sie nicht länger schädigen und schänden, sondern sie zur freien Genossin des Mannes erheben wird, in der sie ihre höchste Bestimmung erfüllen kann, wie nie zuvor, und ein starkes, frohes Geschlecht dafür zeugen wird, dass ihm die Mutter niemals fehlte.“

In kurzer Zeit soll der zweite, abschliessende Band, der vor allem die civilrechtliche und öffentlich-rechtliche Stellung der Frau behandeln wird, erscheinen. So lebhaft die weiteste Verbreitung des Gesamtwerkes — vor allem in der Partei selbst — zu wünschen ist, so sehr wird die Erfüllung dieses Wunsches voraussichtlich durch den bei dem Détail der Thatsachenerforschung unvermeidlichen Umfang des Buches erschwert. Ein vortreffliches Auskunftsmitte wäre es, wenn die Verfasserin nach Beendigung der gelehrt Arbeit sich zu einer auf die weitesten Kreise berechneten, den Hauptinhalt in den allgemeinsten, charakteristischsten Resultaten wiedergebenden Bearbeitung des Stoffes, zu einer kurz resumierenden Volksausgabe, entschlösse. Sie könnte des Dankes gewiss sein.

Rundschau.

Oeffentliches Leben.

Politik.

Der Reichsetat für 1902 balanciert in Einnahmen und Ausgaben mit 2349,74 Millionen Mk. Zwar wurde in der Ministerconferenz, die Mitte dieses Jahres zur Vorbereitung des Zolltarifs in Berlin abgehalten wurde, die Parole Sparsamkeit für alle Reichsressorts ausgegeben, aber, wie wir schon damals ausführten, war den guten Vorsätzen von damals so wenig zu trauen, wie den Prophezeiungen des Reichsschatz-secretairs vom Jahre 1899 über die günstigen Aussichten der Finanzlage. In keinem Ressort zeigt der dem Reichstag zugegangene Etatsentwurf Einschränkungen, vielmehr

sind die Ausgaben vielfach erheblich gewachsen. Die fortdauernden Ausgaben erhöhen sich gegen 1901 um 71,5 Millionen Mk.; davon entfallen auf die Verwaltung des Reichsheeres 10, auf die Marine 7, auf den Reichsinvalidenfonds 16, auf die Post- und Telegraphenverwaltung 22 Millionen Mk. Eine Verminderung der Ausgaben um ca. 26 Millionen Mk. wird nur durch die entsprechende Kürzung der Ueberweisungen an die Bundesstaaten erzielt. Die einmaligen Ausgaben sind um 36 Millionen Mk. gegen das Vorjahr gekürzt. Aber auch diese Verminderung fällt wenig ins Gewicht, wenn man erwägt, dass im Vorjahr 123 Millionen Mk. als außerordentliche einmalige Ausgabe für die ostasiatische Expedition den

Etat belasteten. In diesem Jahre werden dafür noch 39,5 Millionen gefordert. Lässt man diese ausserordentliche Ausgabe außer Betracht, so erhöhen sich auch die einmaligen Mehrausgaben für 1902 um rund 48 Millionen Mk. Alle rechnerische Kunst der Bilancierung kann daher die Thatsache nicht verhüllen, dass die Ausgaben für 1902 um nicht weniger als um 119,5 Millionen Mk. gestiegen sind. Den erhöhten Ausgaben steht aber ein nicht unbeträchtlicher Rückgang der Einnahmen gegenüber. Es beträgt der Ausfall bei den Zöllen und Verbrauchssteuern 3,2, bei den Reichsstempelabgaben 19,4, bei der Eisenbahnverwaltung 3,9 Millionen Mk. Ueberschüsse aus früheren Jahren, die noch im vorigen Jahr mit 32,6 Millionen Mk. eingestellt waren, fallen 1902 ganz weg. Die Minder-einnahmen werden nur dadurch kompensiert, dass eine Zuschussanleihe von 35 Millionen Mk. in der Einnahme vorgesehen ist. Man hat diesen ausserordentlichen Weg eingeschlagen, um die Finanzen der Einzelstaaten möglichst zu schonen, ohne aber gleichzeitig dabei zu bedenken, dass der Rückgang der Einnahmen eine Reihe von Jahren dauern wird. Will man nun in Zukunft den Einnahmeausfall in gleicher Weise, wie für 1902, in der Hauptsache auf das Reich übernehmen? Die Folge einer solchen Finanzpolitik würde sein, dass die Verschuldung des Reiches in bedenkenerregender Progression zunimmt. Die Schuldenvermehrung im Jahre 1902 wird nach dem Etat 155,5 Millionen Mk. betragen oder 75 Millionen Mk. mehr als 1901. $2\frac{1}{2}$ Milliarden beträgt die Verschuldung des Reiches heute schon, 110 Millionen Anleihecredite stehen noch offen, 155 $\frac{1}{2}$ Millionen kommen 1902 noch hinzu — noch ein Etat wie der diesjährige, und die Reichsschuld hat den Betrag von 3 Milliarden Mk. überschritten.

*

Das Heraustreten des Kaisers in die politische Arena hat, sowein es sich mit der constitutionellen Organisation eines Staatswesens auch verträgt, der Socialdemokratie als Partei jedenfalls nicht geschadet. Auch hat es die Socialdemokratie den bürgerlichen Parteien überlassen, kaiserliche Aeußerungen als Vorspann für politische Forderungen auszunützen. Dass dies aber überhaupt geschehen kann, liegt eben daran, dass bei der gegenwärtigen Regelung des Verhältnisses zwischen Monarch und Ministern die der Volksvertretung verantwortliche Regierung als ein äusserst unsicherer Factor in jede politische Rechnung eingestellt werden muss. Eine Aenderung

der kaiserlichen Ansichten, und die Herren Minister schwenken ein wie die Officiere. Denn als solche fühlen sie sich mehr oder weniger, wie wir von Caprivi wissen, den Monarchen gegenüber. Da ist es kein Wunder, dass die bürgerlichen Politiker viel mehr auf eine Aeusserung des Monarchen, als auf das schönste Programm eines Ministers geben. Und wenn die Dinge einmal so weit gediehen sind, so ist es auch nicht mehr verwunderlich, wenn Aeusserungen des Monarchen zu bestimmten politischen Zwecken direct erfunden werden. Man hat in den letzten Wochen den Kaiser in der Zollpolitik gegen den Reichskanzler ausgespielt. „Der Minimaltarif ist Unsinn“, soll der Kaiser sich geäussert haben; ferner, er wolle „alles kurz und klein schlagen“, wenn keine Handelsverträge zu stande kämen. Der Reichsanzeiger hat nach einiger Zeit ein sehr geharnischtes Dementi gegen die Echtheit dieser Aussprüche gebracht. Und ein ganz schlaues Blatt hat im Anschluss an dieses Dementi im Reichsanzeiger den hochwohlweisen Rat gegeben, den Monarchen ausserhalb der politischen Discussion zu lassen: „im Staatsinteresse liegt es, den Monarchen nicht mehr als notwendig in den Tagesstreit zu ziehen.“ Sehr gut; nur ist die Mahnung an die falsche Adresse gerichtet. Wer ausserhalb der politischen Discussion und Agitation bleiben soll, der thut selbst wohl daran, sich nicht an ihr zu beteiligen, sie nicht anzuregen und zu eiregen. Die bürgerlichen Parteien, die auf monarchischem Boden stehen, hatten das allerdringendste Interesse, den Monarchen in die constitutionellen Schranken zurückzudrängen. Vermögen sie dies nicht oder wollen sie es nicht, dann sollen sie sich auch nicht über den politischen und agitatorischen Missbrauch erregen, der mit wirklichen oder vermeintlichen Worten des Kaisers getrieben wird. Sie sollen sich ferner nicht wundern, wenn die débâcle der bürgerlichen Parteien, wie wir sie kürzlich bei den Stadtverordnetenwahlen in Berlin und an anderen Orten erlebt haben, ihre verstärkte und verallgemeinerte Fortsetzung bei den nächsten Reichstagswahlen findet.

*

Für die Voraussetzungslosigkeit der Wissenschaft haben deutsche Universitätsprofessoren wieder einmal eine Lanze gebrochen. Natürlich ging die Bewegung von einem liberalen Professor aus. Mommsen war es, der in der Berufung des Professors Spahn als katholischen Geschichtsprofessors an die Universität Strassburg eine Bedrohung der freien Wissenschaft erblicken zu müssen

glaubte. Die Wissenschaft muss voraussetzungslos sein — proclamierte Mommsen, und die liberale Presse jauchzt das Schlagwort des grossen Gelehrten nach. Zunächst giebt es keine voraussetzungslose Wissenschaft. Oder meint Mommsen, dass ein Professor, der auf die protestantische Monarchie der Hohenzollern schwört, als Mann der Wissenschaft einwandsfreier sei, als ein Gelehrter, der von der päpstlichen Unschlüssigkeit ausgeht? Und dann ist der Aufruf Mommsens gegen die Confessionalisierung der Wissenschaft, mag man über die geforderte Voraussetzungslosigkeit denken, wie man will, doch nichts weiter, als eine Halbheit. Wo war denn Prof. Mommsen, als man einem Privatdozenten an der Berliner Universität die *venia legendi* entzog, weil der betreffende Docent der sozialdemokratischen Partei zugehörte? Damals handelte es sich auch darum, die Freiheit der Wissenschaft zu verteidigen, oder — wenn Professor Mommsen will — die Voraussetzungslosigkeit der Wissenschaft. Denn damals wurde die Lehrthätigkeit von dem Masse der guten staatsbürgerlichen Gesinnung abhängig gemacht, die ein Docent haben muss, um an einer preussischen Universität lehren zu dürfen. Verwundert bemerkten wir, dass auch ein Teil der sozialdemokratischen Presse für die Voraussetzungslosigkeit der Wissenschaft sich ins Zeug legt. Ob das so kurze Zeit nach dem Lübecker Parteitag am Platze war, möchten wir bezweifeln.

Richard Catwer.

Wirtschaft.

Die Börse zeigte gegen Ende November vielfach eine Aufwärtsbewegung. Aber je enger und beschränkter der Kreis der Teilnehmer am Börsenverkehr ist, desto mehr können auch kleine Cirkel und unbedeutende, vorübergehende Sonderinteressen die Cursbewegung beeinflussen, und so fragt man denn bereits bei jeder Hause: welche führenden Banken wohl ihren Besitz an Industrieactien höherwertig erscheinen lassen wollen, welche Speculantengruppe wohl zeitweise zu Zwangsdockungen für frühere Leerverkäufe schreiten musste, und ähnliches mehr. Das alte Spiel, aus jeder günstigeren Cursnotiz eine Wiederbelebung des ganzen Wirtschaftslebens zu prophezeien, hat man längst aufgegeben, weil sich keine Gläubigen mehr finden.

So ist denn auch Anfang December bereits der Rückschlag wieder eingetreten, wenn auch nicht auf allen Gebieten gleichmässig. Die Hause in Montanwerten und anderen Dividendenpapieren führt man jetzt wesent-

lich mit zurück auf die Deckungsbedürfnisse „einer rheinisch-westfälischen Speculantengruppe, welche durch die Leerverkäufe, die sie durch ein Hamburger Haus ausführen liess, in letzter Zeit viel von sich hatte reden machen. Ob diese Gruppe zahlungsunfähig ist oder nur mit Hilfe des Differenz einwandes sich ihrer aufzelaufenen Verpflichtungen zu entledigen versucht, ist noch nicht enthüllt; es handelt sich für das sehr solvente Hamburger Haus um Differenzen in Höhe von mehreren hunderttausend Mark. Als jene Deckungen erledigt waren, stellte sich Realisationslust ein, wohl weil die Lösung der Positionen Schultern mit Material belastet hatte, die nicht willens waren, dasselbe fortzuführen. Auch hat die Generalversammlung der Dortmunder Union, welcher der Vorschlag auf Rückverkauf der Zeche Hansemann vorlag, so viel unliebsames Material enthüllt, dass der ungünstige Eindruck auf den Montanmarkt nicht ausbleiben konnte.“ (Vossische Zeitung.) Früher hätten solche verhältnismässig unbedeutende Vorgänge weder im guten noch im schlechten so starke Wirkungen auf den Börsenverkehr ausüben können.

Für die wirkliche Lage viel kennzeichnender als diese Cursstürme im Glase Wasser sind die ständigen **Arbeiterentlassungen und Lohnkürzungen**, die sich in allen Erwerbszweigen und in allen Ecken Deutschlands in beängstigender Weise gerade in den letzten Wochen gehemt haben. Mitte November stellte Der Arbeitsmarkt folgende Ziffern über die an ihn berichtenden Arbeitsnachweise fest: Die vergleichbaren Zahlen aus 81 Orten des Deutschen Reichs ergeben, dass im October 1901 auf 42 187 offene Stellen 83 572 Arbeitsuchende kamen, während im October 1900 auf 48 851 offene Stellen nur 66 132 Arbeitsuchende kamen. Auf 100 offene Stellen kamen hiernach 198,1 Arbeitsuchende gegen 135,3 im Vorjahr. Trennt man die männlichen von den weiblichen Personen, so ergibt sich, dass bei den Männern auf 28 071 (1900: 36 284) offene Stellen 66 326 (53 776) Arbeitsuchende entfielen, also auf 100 offene Stellen 231,5 (148,2) Arbeitsuchende, während bei den weiblichen Personen auf 13 486 (12 567) offene Stellen 17 246 (12 326) Arbeitsuchende kamen, also auf 100 Stellen 127,8 (98,1) Arbeitsuchende. Die Arbeitsgelegenheit wäre hiernach für das männliche Geschlecht beinahe doppelt so ungünstig, als für das weibliche. Gegenüber dem September hat sich die Zahl der auf 100 offene Stellen kommenden Arbeitsuchenden um 50, und

zwar bei den männlichen Arbeitern um 54, bei den weiblichen um 39, erhöht. Der Arbeitslosenandrang hat an 59 Orten zugenommen, an nur 20 Orten abgenommen. Gegenüber dem October 1900 zeigen 70 Orte eine Zunahme und nur 11 eine Abnahme des Andrangs. Nur bei 2 Arbeitsnachweisen war die Nachfrage nach Arbeitern grösser, als das Angebot, nämlich in Offenberg mit 79,8 und beim Arbeitsnachweis des Allgemeinen Deutschen Gärtnerverbandes mit 73,9 Arbeitsuchenden auf 100 Stellen. Es konnten mit der beginnenden Saison für Landschaftsgärtner hier viele Stellen wegen zu geringen Lohnes überhaupt nicht besetzt werden. Bei 16 Arbeitsnachweisen kamen durchschnittlich mehr als drei Arbeitsuchende auf eine offene Stelle. Am ungünstigsten war das Verhältnis in Mannheim mit 457,5 und in Göppingen mit 473,7 Arbeitsuchenden auf 100 offene Stellen. Aus Potsdam wird über den Andrang arbeitsuchender Wanderer, aus Kiel über den enormen Zuzug, aus vielen Städten, z. B. Mainz und Strassburg, über den Andrang von ungelerten Arbeitern berichtet. In Gladbach bemüht sich die Stadt, der Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit abzuheften, in Bonn lässt die Stadtverwaltung Notstandsarbeiten verrichten.

Ganz im Einklang damit steht der Bericht, den am 24. October der Vorstand des Kohlensyndikats an die Zechenbesitzerversammlung erstattete und der nunmehr zur Herabsetzung der Richtpreise vom 1. April 1902 ab geführt hat. Richtpreise und Verkaufspreise sind allerdings nach der Syndikatspraxis nicht dasselbe. Die Verkaufspreise hat vielmehr nach § 4 des Syndikatsvertrages der Vorstand zu bestimmen, der jedoch hierbei möglichst die allgemeinen Normen zu beachten hat, welche der Beirat hinsichtlich der Preisbestimmung sowie Qualitäts- und Sortenbestimmungen als Richtschnur aufgestellt. In den letzten Jahren überschritten die Verkaufspreise die Richtpreise in einzelnen Fällen, namentlich bei gewaschenen Nusskohlen und Coakskohlen nicht unbeträchtlich. Von jetzt ab sollen, da sich auch die Marktverhältnisse inzwischen wieder geändert haben bzw. schlechter geworden sind, die Verkaufspreise wieder mehr in Einklang mit den Richtpreisen gebracht werden. So dürfte denn auch, nach Ansicht der Rheinisch-Westfälischen Zeitung, z. B. der Verkaufspreis für Coakskohlen vom 1. April ab auf 9,50 Mk. pro Tonne, dem Richtpreis entsprechend, herabgesetzt werden gegenüber einem Verkaufspreis für Coakskohlen von 10,50 Mk. bei

einem Richtpreise von nur 10 Mk. pro Tonne bis zum 31. März 1902. Es würde sich dann also bei Coakskohlenverkäufen eine Differenz zu gunsten der Verbraucher von 1 Mk. pro Tonne gegenüber einem Unterschiede von nur 50 Pf. pro Tonne bei dem Richtpreise ergeben. — Das ist ganz unvergleichbar wenig gegenüber dem früheren Preissturze infolge von Industriekrisen. Es ist auch spottwenig im Vergleiche zu den Preiseinbussen bei den Abnehmern der kohlenverbrauchenden Industrien und zu den Einkommenseinbussen bei den Consumenten der Haushalte. Aber jedenfalls beweist es, dass auch die Bäume des mächtigsten Syndikats nicht in den Himmel wachsen können.

*

Der americanische Münzdirector hat seinen bekannten Jahresbericht veröffentlicht, der für die Edelmetallstatistik immer mehr zur Hauptquelle geworden ist

Danach betrug die Goldproduction auf der ganzen Erde im Jahre 1901 12 457 287 Unzen im Werte von 257 514 700 Dollar, das bedeutet eine Wertabnahme von 49 070 200 Dollar gegen 1899. Der Verlust betrifft hauptsächlich das Goldfeld Transvaals und ist dem Kriege zuzuschreiben. Die Production Südafrikas beweiste sich im Jahre 1899 auf 73 277 100 Dollar, im Jahre 1900 nur auf 9 671 000 Dollar. Die Hauptwertzunahmen hatten die Vereinigten Staaten mit 8 118 000 Dollar und Canada mit 6 606 000 Dollar. Die Vereinigten Staaten lieferten das meiste Gold; die Hauptzunahmen entfielen dort auf Alaska, Arizona, Colorado und Utah.

Die Silberproduction der Erde belief sich im Jahre 1900 auf 178 796 796 Unzen fein, die grösste Ausbeute, welche jemals stattfand; sie übertrifft diejenige von 1899 um 11 572 513 Unzen. Auch hierbei gehen die Vereinigten Staaten allen anderen Producenten voran; ganz nahe kommt ihnen Mexiko. Während des letzten Jahres vollzog sich eine wichtige Preiserhöhung des Silbers, nämlich von 59,1 Cent pro Unze im Januar auf 66,3 Cent im December. Der Hauptfactor bei diesem Steigen war der Einkauf von Silber durch die indische Regierung. Silberrupien bilden noch das allgemeine Courantgeld Indiens, und die Regierung giebt Rupien gegen Goldsovereigns aus, um der Nachfrage zu genügen, wobei der Sovereign zu 15 Rupien gerechnet wird. Es wurden vom 1. April 1900 bis 31. März 1901 6 033 000 Pfund Sterl. Silbergeld ausgegeben, was einer Silbermenge von fast 30 000 000 Unzen gleichkommt, wenn man den Durchschnittswert des Jahres zu Grunde legt.

Max SchippeL

Socialistische Bewegung.

Ueber die dänische Parteipresse gibt eine von dem Genossen Knudsen ausgearbeitete Denkschrift specialisierte Mitteilungen. Ueber die Entwicklung derselben sind die Leser dieser Zeitschrift durch die Studie von Gustav Bang über den Socialismus in Dänemark (Socialistische Monatshefte 1899, pag. 361 ff.) unterrichtet. Das Centralorgan, Social-Demokraten, das in Kopenhagen erscheint, verfügt zur Zeit über eine aus 13 Personen bestehenden Redaction; in der Expedition sind 7 Angestellte thätig, abgesehen von den — etwa 100 — Austrägern (meistens Frauen). Die Kosten des Blattes (einschliesslich derjenigen für Druck und Papier) haben im Halbjahr vom 30. September 1900 bis 31. März 1901 die Summe von 122 194 Kronen betragen, wovon 32 800 Kronen Redaktionskosten; in demselben Halbjahr kostete die Expedition 16 855 Kronen, wovon 5450 Kronen Bezahlung des festen Personals. Die Abonnements und der Einzelverkauf des Blattes brachten in dieser Zeit 195 938 Kronen, die Anzeigen 62 233 Kronen. Als die Arbeiterorganisation den Social-Demokraten übernahm, hatte er eine Auflage von 2000—3000 Exemplaren; bis 1885 stieg die Auflage auf 20 000, 1896 war sie 30 000 und heute beträgt sie regelmässig 42 000. Früher wurde die Zeitung in einer Privatdruckerei hergestellt, heute hat sie im eigenen Gebäude Redaction, Expedition und Druckerei vereinigt; der Wert des Besitztums ist 228 500 Kronen. Die Druckerei gilt bei allen Fachleuten als Musterinstitut.

Ausser dem Hauptorgan besitzt die dänische Socialdemokratie noch eine Anzahl Tagesblätter in der Provinz, die alle aus den Ueberschüssen des Mutterblattes geschaffen wurden. Diese Blätter sind samt und sonders Eigentum derselben Organisationen, denen Social-Demokraten gehört. Die socialistischen Tageszeitungen erscheinen in Odense, Naestved, Slagelse, Aarhuus, Silkeborg, Skanderborg, Randers, Aalborg, Horsens, Vejle, Fredericia, Esbjerg, Kolding, Holstebro, Varde und Nakskov. Ferner hat der Social-Demokraten besondere Filialexpeditionen in Elseneur, Lyngby, Holbaek, Roskilde und Rönn. Das älteste socialdemokratische Provincialblatt ist Demokraten in Aarhuus, gegründet 1883; auch sein Druckereigebäude gehört der Partei. Weiter besitzt die Partei die Druckereien der Parteiblätter in Horsens und Aalborg. Demokraten, das verbreitetste socialdemokratische Provinzblatt, bringt regelmässig einen Ueberschuss, der im Halbjahr Sep-

tember 1900 bis März 1901 schon 6475 Kronen ausmachte. Alle anderen Provinzblätter werden vom Mutterblatt in Kopenhagen subventioniert, welches im genannten Halbjahr zu diesem Zweck die Summe von 29 670 Kronen verwendete. Das Personal der Provinzorgane wird in gleicher Weise, wie das vom Social-Demokraten durch das Kopenhagener Centralcomité gewählt, welches den Provinzorganen gegenüber die gleiche Befugnis hat, wie gegenüber dem Mutterblatt. In jeder Stadt ernennen die Arbeiterorganisationen eine locale Controlcommission für Redaction und Verwaltung; doch haben diese localen Commissionen nicht die bedeutenden Machtbefugnisse der obersten Controlcommission. *Oskar Petersson.*

Zu den in der December-Rundschau enthaltenen Ausführungen über den **russischen Socialismus** habe ich eine Richtigstellung nachzutragen. Von wohlunterrichteter Seite werde ich nämlich darauf aufmerksam gemacht, dass es zur Zeit nicht mehr angeht, die Bezeichnung der Zeitschrift Rabotscheje Djelo als ökonomistisch unwidersprochen gelten zu lassen, da dieses Blatt schon vor längerer Zeit seine Richtung geändert hat und sich seither zu einer ziemlich ausgesprochen politisch-revolutionären Taktik bekennt. Auch die früher ganz besonders gemässigte Rabotschaja Mysl soll eine ähnliche Schwenkung nach links gemacht haben. Ich bringe diese Mitteilungen gern zur Kenntnis.

Ferner ist als beachtenswertes Symptom zu verzeichnen, dass im Gouvernement Saratow kürzlich mehrere russische Bauern wegen angeblicher Teilnahme an geheimen social-revolutionären Cirkeln vor Gericht gestellt wurden. Ich bin nicht in der Lage festzustellen, ob dieses Ereignis mit der Thätigkeit der Agrarsocialistischen Liga in irgendwelchem Zusammenhang steht.

Ueber den derzeitigen Stand der polnischen socialistischen Partei im russischen Staatsgebiet liegt mir eine Reihe authentischer Angaben vor. Danach hat die Partei in den drei Monaten August bis October 1901 folgende Schriften gedruckt und verbreitet:

- A. Erzeugnisse der Geheimdruckerei:
 1. No. 40 bis 42 des Arbeiterblattes Robotnik in je 1800 Exemplaren;
 2. eine Nummer des speciell für die Stadt Lodz bestimmten Arbeiterblattes Łodzianin in 600 Exemplaren;
 3. und 4. je ein Flugblatt für die Gerber und die Tischler.

B. Erzeugnisse der Parteidruckerei
in London:

5. Eine Nummer des für die Stadt Bialystok bestimmten Arbeiterblattes Bialostoczanin in 400 Exemplaren;

6. drei Nummern eines vier- bis achtseitigen Bulletins über die socialistische Bewegung Polens und des gesamten Auslandes: Kuryerek zakordonowy i zagraniczny, nach dem russischen Staatsgebiet geschmuggelt in je 1700 Exemplaren;

7. drei Hefte des Centralorgans Przedswit in je 1350 Exemplaren, wovon nach dem russischen Staatsgebiet geschmuggelt je 750 Exemplare;

sodann an Broschüren in polnischer Sprache:

8. Engels: Der Bauernkrieg;

9. Die internationale Solidarität des Proletariats;

10. Liebknecht: Die Wiederherstellung Polens;

11. Auswahl socialistischer Gedichte, drittes Bändchen;

12. Vater Simon (eine Broschüre über die indirekten Steuern);

13. Wierzba. Eine Erzählung aus der Geschichte Polens, für das Landvolk bestimmt;

ferner an Broschüren in jüdischer Sprache:

14. Mlot: Wer lebt von was?

15. Die Arbeitersache.

C. In Galizien gedruckt:

16. Socyalizm — Demokracya — Patryotyzm, gesammelte Aufsätze des Genossen Limanowski, zu seinem Jubiläum herausgegeben;

17. Simon Konarski. Biographie eines Revolutionärs.

Für die nächste Zukunft ist die Herausgabe eines besonderen polnischen Blattes für das Landvolk (Kleinbauern und Landarbeiter) beschlossen.

Anfang September feierte die Partei, die unter ihrem jetzigen Namen seit dem Frühjahr 1893 besteht, ein eigenartiges Jubiläum: der 250. Transport verbotener Schriften war von London aus ins Land geschmuggelt worden. Kein einziger dieser binnen 8½ Jahren beförderten 250 Transporte wurde abgefangen. Das durchschnittliche Gewicht eines solchen Transports wird auf zwei russische Pud geschätzt, also auf rund 32 Kilogramm. Das Gesamtgewicht der bisher von der P. P. S ins Land geschmuggelten Schriften würde demnach rund achttausend Kilogramm ausmachen. Der 100. Transport ist am 19. October 1897 von London abgegangen.

Es entfallen somit auf die ersten 4½ Jahre nur 100 Transporte, auf die seitherige, etwas kürzere Periode deren 150.

*

Ueber die eben noch so verheissungsvoll aufblühende socialistische Arbeiterbewegung Finlands ist ein eisiger Winter hereingebrochen. Der russische Absolutismus kann sie nicht brauchen; er räumt auf mit ihr. Arbeiterblätter von ausgesprochenem politischem Charakter, welche an den publicistischen Kampf gegen den Verfassungsbruch teilnehmen, werden kurzweg unterdrückt. Arbeitet, ein schwedisches Arbeiterblatt von vorwiegend gewerkschaftlichem Inhalt, darf vorläufig noch erscheinen, aber es hat das Motto: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit von seinem Titel streichen müssen, auch darf es sich nicht mehr Organ des Verbandes schwedischer Arbeiter in Finland nennen. „Verbände“ von Untertanen werden eben im Czarenreich nicht geduldet. Blinder Gehorsam gegen den Selbstherrscher ist von Rechts wegen das einzige Band, welches die loyalen Untertanen des Czaren miteinander verbinden darf. Und das wird nun so weiter gehen, Bedrückung wird auf Bedrückung folgen, Gewaltthat auf Gewaltthat, bis Finland ganz eine russische Provinz geworden ist, bis seinem politischen Leben dieselben grauenhaft rückständigen Formen aufgezwungen sind, wie dem politischen Leben Esthlands, Lettlands, Litauens, Russisch-Polens, bis an Stelle der legalen politischen Vereine geheime Verschwörercirke getreten sind, an Stelle der öffentlichen Versammlungen lichtscheue, heimliche Zusammenkünfte, an Stelle der legalen Presse die Erzeugnisse der Geheimdruckereien und bei Gefängnisstrafe verbotene ausländische Schmuggelware, an Stelle der Landtagswahlen die Ermordung verhasster Spione und Gendarmen. Der russische Bär hat ein Kind Europas zwischen die Zähne gefasst, und wahrlich nicht das schlechteste.

Ladislaus Gumplowitz.

*

Kurze Chronik. Das internationale socialistische Secretariat hat durch ein Circular die Abgeordneten aller konstitutionellen Staaten aufgefordert, ihre Regierungen über ihre Haltung zum süd-africanischen Krieg zu interpellieren. — In Belgien organisierte die Partei zu gunsten des allgemeinen Wahlrechts 41 Versammlungen. — Der italienische Landarbeitercongress in Bologna, welcher von 704 Bauernbünden mit 150000 Mitgliedern besucht war, bekannte sich einmütig zur Vergesellschaftung des Eigentums an Pro-

ductionss- und Austauschmitteln. — Eine bedeutungsvolle Wahl hat sich in Schweden vollzogen: bei der Ergänzungswahl zur Zweiten Kammer im Wahlkreise Halmstad wurde der von der socialdemokratischen Arbeitercommune empfohlene Candidat, Redacteur V. Larsen, mit 500 gegen 430 Stimmen gewählt. Larsen gehört zwar nicht direct der socialdemokratischen Partei an, gilt aber als sehr radical und hat sich auch für den Generalstrike als letztes Mittel zur Erringung des allgemeinen Wahlrechts ausgesprochen. Er ist als aufrichtiger Freund und Förderer der politischen und gewerkschaftlichen Organisation bekannt. — Die japanischen Socialisten lassen sich durch die Verfolgungen seitens der Regierung in ihrer Propaganda keineswegs behindern. Zur Zeit sind sie in eine Bewegung zur Erlangung des allgemeinen Wahlrechts eingetreten. *Oskar Petersson.*

Gewerkschaftsbewegung.

Fast überall beschäftigen sich die Gewerkschaften und Gewerkschaftscartelle eifrig mit der gegenwärtig herrschenden Depression. Arbeitslosenzählungen, Arbeitslosenversammlungen, Delegationen an städtische Behörden, Eingaben etc. sind die Mittel und Wege, die in immer umfangreicherem Masse angewandt werden, um der Not der Zeit zu steuern.

Wer bisher glaubte, dass die Krise immer und nur lähmend auf die Gewerkschaften einwirken könne, wird nunmehr erkennen, dass sie auch anregend wirken kann. Man hat hier und da, wo starke Gewerkschaften unten und etwas sociale Einsicht oben dominieren, allerlei Massnahmen zur Bekämpfung der stelenweise hochgradigen Arbeitslosigkeit getroffen. Auch Herr von Bötticher, der Oberpräsident der Provinz Sachsen, hat, jedenfalls infolge der energischen Kritiken, die die vor ihm in Halle veranlasste und geleitete Conferenz über die Arbeitslosigkeit und die dort bekundete Einsichtslosigkeit hervorriefen, seine Anschauung einer Revision unterzogen. Er berief den Vorsitzenden der beiden Magdeburger Arbeitslosenversammlungen, Genossen Brandes, der als Bureaubeamter der Metallarbeiterorganisation und als Stadtverordneter sowohl als genauer Kenner der Magdeburger Arbeiterverhältnisse wie als Vertrauensmann der dortigen Arbeiter gelten kann, zwecks einer Besprechung zu sich. Genosse Brandes hat dieser Einladung Folge geleistet und in einer Unterredung mit dem Oberpräsidenten ein Bild von der Einwirkung der gegenwärtigen Krise auf die Arbeits-

verhältnisse gezeichnet. Herr von Bötticher erklärte sich bereit, alles zu thun, um der Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit entgegenzuwirken. So will er dafür sorgen, dass in den staatlichen Betrieben der Provinz Sachsen reichliche Arbeitsgelegenheit geschaffen werde, eventuell will er den Eisenbahnminister um Flüssigmachung von Geldmitteln zur Inangriffnahme von Arbeiten angehen. Des ferneren will der Oberpräsident bei den communalen Verwaltungen der Provinz Sachsen seinen Einfluss dahin geltend machen, dass alle nur möglichen ausführbaren Arbeiten der Städte baldigst in Angriff genommen werden. Er befindet sich in diesem Puncte im Einverständnisse mit dem Oberbürgermeister Schneider von Magdeburg. Endlich will der Oberpräsident auch auf die Industriellen der Provinz Sachsen in der Richtung einwirken, dass sie nach Möglichkeit niemand entlassen sowie keine Ueberstunden machen lassen, sondern lieber dafür Neuerstellungen vornehmen. Jedenfalls wird Herr von Bötticher nunmehr die Ueberzeugung erlangt haben, dass die Behörden sich nichts vergeben, sondern nur dadurch profitieren können, wenn sie bei Angelegenheiten, die die Arbeiter angehen, auch diese selbst zu Rate ziehen.

Auch in anderer Beziehung wirkt die Krise: sie demonstriert den schläfrigen, unaufgeklärten und nichtorganisierten Arbeitern mehr, als alles andere, die Notwendigkeit der Organisation ad oculos.

*

Aber noch viele andere, täglich sich wiederholende Vorgänge mahnen die Arbeiter zum Zusammenhalten. Vor allen Dingen kommt das noch immer nicht abgeschlossene Capitel: **Behörden gegen Gewerkschaften** in Betracht. Wir erinnern an Weimar, Sachsen, Braunschweig, Bayern und, um einen Einzelfall herauszugreifen, an Ragnit (Ostpreussen). Alle Einzelsfälle von Drangsaliungen aufzuführen, würde den hier zu Gebote stehenden Raum weit überschreiten. Dass Armenverwaltungen sich in Strikes oft zu ungünsten der Arbeiter einmischen, ist hinlänglich bekannt. So wurde wieder aus Aachen berichtet, dass die dortige Armenverwaltung Weber, welche Unterstützung erhalten, aufgefordert hatte, bei der Firma Waldhausen, bei der im October zwecks Erreichung einer Lohnaufbesserung gestrikte wurde, in Arbeit zu treten, widrigenfalls den Betreffenden die Armenunterstützung entzogen werden sollte. Eine Versammlung christlicher Textilarbeiter beschloss, die Angelegenheit mit allem Nachdruck weiter zu verfolgen.

In der Gewerkschaftsbewegung wird man alle Kräfte zusammenfassen müssen, um alle diese nicht eigentlich wirtschaftlichen Hindernisse schliesslich mit Erfolg aus dem Wege zu schaffen.

Bei dieser Gelegenheit sei auch des Magdeburger Prozesses gegen den Schuhmacherverband gedacht. Der Leiter der Zahlstelle Magdeburg des Vereins der Schuhmacher Deutschlands hatte sich am 20 September 1901 vor dem Schöffengericht Buckau gegen die Anklage zu verantworten, ohne behördliche Genehmigung eine Versicherungsanstalt errichtet zu haben. Der Verein zahlt nämlich seinen Mitgliedern Kranken- und Reiseunterstützung, sowie Unterstützung während der Arbeitslosigkeit. Die Amtsanwaltschaft Magdeburg behauptete deshalb, dass der Verein eine Versicherungsanstalt sei, und beantragte die Bestrafung des Leiters Roth. Das Schöffengericht sprach den Angeklagten jedoch frei, wogegen die Staatsanwaltschaft Berufung einlegte. Die Berufung wurde verworfen, und das Gericht kam in Übereinstimmung mit den Ausführungen des Verteidigers Rechtsanwalt Landberg ebenfalls zu einem freisprechenden Urteil. Die sämtlichen Kosten beider Instanzen, einschliesslich der Kosten des Verteidigers, wurden der Staatscasse auferlegt.

*

In diesen Zeitläufen tritt naturgemäß der Unternehmerterrorismus schärfer hervor. Die jetzt schon zur öffentlichen Scham herausfordernden Brutalitäten der Glasbarone kommen dem Kenner der Verhältnisse nicht überraschend. Die Arbeiter der Holzindustrie (Leipzig), Scherenschleifer (Solingen) u. a. klagen über schwarze Listen, deren Führung neuerdings wieder einmal gerichtlich als erlaubt hingestellt wurde.

*

In der deutschen Strikebewegung ist ein Rückgang zu verzeichnen. Während noch im October das Strikeverzeichnis des Arbeitsmarkt 26 Strikes aufführte, wurden im November dieses Jahres nur deren 13 gezählt. Davon entfallen auf Metall- und Maschinengewerbe 4, auf Bekleidung 3, auf Holz- und Schnitzstoffe sowie auf Bau- gewerbe je 2, auf Bergbau und Textilgewerbe je einer. Wie in der Zahl, so tritt auch im Umfang der Strikes der Rückgang hervor: eine grössere Arbeitseinstellung hat während des Monats überhaupt nicht stattgefunden. Zwar tritt in der Wende vom October zum November alljährlich eine gewisse Ebbe in der Ausstands bewegung

ein. Dass aber der diesmalige Rückgang den alljährlichen weit übersteigt, zeigt sich am deutlichsten, wenn man den November nicht mit dem unmittelbar vorangegangenen October, sondern mit den Novembermonaten früherer Jahre vergleicht. Es wurden Strikes begonnen:

	im November	1899	1900	1901
		33	30	13

Einen gewissen Anteil an der Vermeidung aussichtsloser Arbeitseinstellungen haben auch die in den letzten Jahren in verschiedenen Gewerkschaften beschlossenen Strikereglements, sowie Tarifvereinbarungen, wie sie in der Buchdruckerei, vielfach in den Baugewerben, auch in der Tischlerei etc. bestehen. — Im übrigen wurde auch in verschiedenen Verbänden in der Periode des Niedergangs aus Gründen der Zweckmässigkeit von Strikes grundsätzlich Abstand genommen.

Von erledigten Ausständen sind anzumerken: Hafenarbeiter - Passau (Vergleich vor dem Gewerbegericht), Hutmacher-Breslau (Vergleich). Von den zur Zeit dieser Niederschrift schwebenden Ausständen erwähnen wir die Giessereiarbeiter-Mannheim, Scherenschleifer-Solingen, Claviaturmacher-Dresden zur Abwehr einer 25 procentigen Lohnreduction; Weberaussperrung Crimmitzschau und Silberschläger-Schwabach und Fürth wegen Lohnreduction. — Es dürfte interessieren, dass der Strike der Cunewalder Weber laut Abrechnung 33 671,42 Mk. gekostet hat.

*

Aus der ausländischen Strikebewegung heben wir folgende Einzelheiten hervor: 400 Textilarbeiterinnen in Biella striken; zur Strikeunterstützung werden nicht Barmittel, sondern Naturalien verwendet. — Die Hafenarbeiter in Palermo haben gewonnen. — 1000 Lithographen striken in Mailand um den Neunstundentag. — Die Gasarbeiter Mailands und Neapels sind ausständig. Desgleichen striken in Mailand 2000 Buchbinder, in Palermo die Eisenbahner. — Die Brüsseler Hutmacher sind wegen der Organisation ausgesperrt. — In Paris demonstrierten 500 Kellner durch Umzug und Einwerfen der Fensterscheiben der privaten Vermittelungsbureaux gegen den Stellenwucher. — In Göteborg striken die Goldleistenarbeiter. — Der Conflict der Hafenarbeiter in Gefle (Schweden) soll nun schiedsgerichtlich beigelegt werden; in Stockholm sind die Portefeuillier ausständig. — In Barcelona desgleichen die Metallarbeiter.

*

Kurze Chronik. Die nordwestdeutschen Steindruckerei- und Lithographiebesitzer haben sich für Einführung einer Tarifgemeinschaft analog derjenigen der Buchdrucker erklärt. — Im Porcellanarbeiterverbande wurde die vorgeschlagene Beitragserhöhung von 5 Pfg. wöchentlich durch Urabstimmung abgelehnt. — Der erste deutsche Schlächtergesellen-Congress und Verbandstag soll Ostern 1902 in Berlin stattfinden. — In Stuttgart tagte vom 16.—21. November 1901 die dritte Generalversammlung des Verbandes der Graveure und Ciseleure. — Die sattsam bekannten Hamburger Accordmaurer haben jede angestrebte Einigung mit den Verbandsmaurern abgelehnt. Dieser Vorgang mahnt, wie die anderen bereits in diesen Heften besprochenen Zersplitterungen und Eigenbrödeleien, zu rechtzeitigem und energischem Einschreiten überall da, wo sich Differenzen in ihren Anfangsstadien zeigen.

Heinrich Bürger.

Genossenschaftsbewegung.

Der am 17. November in Chemnitz abgehaltene Verbandstag des Verbandes sächsischer Genossenschaften Vorwärts beschäftigte sich ausschliesslich mit den jüngsten Vorkommnissen im Allgemeinen Verband (vergl. December-Rundschau, pag. 996 ff.). Es wurde dabei die interessante Thatsache constatiert, dass noch vor einem Jahre Herr Dr. Crüger auf einem ganz andern Standpunkt, als dem von ihm in der letzten Zeit vertretenen, stand. Als nach dem Verbandstage in Zschoppau der Vorwärts-Verband seinen beabsichtigten Uebertritt zum Verband anmeldete, teilte ihm der Verbandsanwalt mit, dass er von dem Vorhaben gern Kenntnis genommen habe, dass aber nach dem Verbandsstatut ein gemeinsamer Uebertritt nicht zulässig sei, weshalb er die Vorwärts-Vereine ersuche, einzeln ihren Beitritt zu vollziehen. In demselben Schreiben verwahrt sich Herr Crüger sogar noch ausdrücklich gegen die Vermutung, dass er von dem Uebertritt nicht sonderlich erbaut sei. Und nun diese Wendung — durch wessen Fügung wohl? Wir wissen es nicht. — Ferner wurde auf dem Verbandstag berichtet, dass sich 24 Vorwärts-Vereine beim Allgemeinen Verband angemeldet hatten, von denen 23 Aufnahme gefunden haben, während der Verein Elsterberg als erster abgewiesen wurde. Angesichts der letzten Erklärung des Verbandsanwalts wurde sodann beschlossen, von der Auflösung des Vorwärts-Verbandes Abstand zu nehmen.

*

Nr. 47 der Cooperative News veröffentlicht einen Auszug aus dem Bericht des Arbeitsdepartements des Handelsamtes über die Fortschritte der britischen Genossenschaftsbewegung, der aber, nur bis zum Jahre 1900, teilweise sogar nur bis 1899 laufend, unseren Lesern grösstenteils schon bekannte Zahlen giebt. Wir entnehmen ihm daher nur folgende bis jetzt noch nicht mitgeteilte Daten und statistische Vergleiche: Die Mitgliederzahl sämtlicher britischer Genossenschaften hat sich in dem Zeitraum von 25 Jahren, nämlich von 1874 bis 1899, von 403 010 auf 1 681 342 vermehrt, d. h. mehr als vervierfacht, während der Umsatz sogar von 15 Millionen Lstrl. auf 66 Millionen gestiegen ist. Die durchschnittliche, auf die Mitgliederbezüge gewährte Dividende der letzten Jahre ist 2 s. 8 d. auf das Lstrl. Die Arbeitszeit der von diesen Genossenschaften in der Distribution angestellten Arbeiter betrug wöchentlich $53\frac{1}{2}$ Stunden im Jahre 1896 gegen $54\frac{1}{3}$ Stunden im Jahre 1895. Jüngere Zahlen liegen hierüber nicht vor.

1 369 oder 88% der Consumvereine waren Ende 1899 Mitglieder der beiden Grossenkauftagesellschaften. Die englische C. W. S. eröffnete ihren Betrieb 1864 mit 50 Mitgliedern (Gesellschaften, die insgesamt 17 545 Mitglieder umfassten) und 999 Lstrl. Capital; die schottische C. W. S. wurde 1868 mit einem Capital von 1795 Lstrl. gegründet. 1900 hatte die englische Wholesale 1078 Mitglieder, ein Capital von 3 187 945 Lstrl. und einen Umsatz von 16 043 889 Lstrl., während die entsprechenden Zahlen für die schottische Gesellschaft 288, 1 676 765 Lstrl. und 5 463 631 Lstrl. sind. Nach dem letzten Halbjahrsberichte der beiden Gesellschaften ist der Umsatz der englischen C. W. S. gegen die gleiche Zeit des Vorjahres wieder um 10%, der der schottischen um 6% gestiegen; die Zunahme der Eigenproduktion beträgt $15\frac{1}{2}$ resp. $10\frac{1}{2}\%$. In Thee allein hatte die englische C. W. S. einen Halbjahrumsatz von 491 414 Lstrl. oder nahezu 10 Millionen Mk. Bekanntlich hat die Gesellschaft in den Colonien ihre eigenen Theeplantagen. Auch im übrigen ist ihr überseesischer Geschäftsverkehr ein äusserst lebhafter. Für Australien hat sie seit 4 Jahren ein Dépot in Sidney, das im letzten Jahre für 163 000 Lstrl. Landesprodukte an die Gesellschaft abführte. Dort macht sie auch ihre Einkäufe in Talg, der direct an ihre Irlamer Seifenfabrik gesandt wird. Soeben ist sie daselbst mit der Errichtung einer eigenen Talgsiederei und einer Kokosnussölfabrik beschäftigt. Auch ihre Inlandproduktion hat sie in letzter Zeit erweitert

durch die Eröffnung einer neuen (ihrer dritten) Schuhfabrik in Rushden. Ausser den selbstverständlich allen modernen Anforderungen entsprechenden maschinellen sind besonders die sanitären Einrichtungen hervorzuheben, durch die u. a. eine vollkommen staubfreie, im Sommer künstlich abgekühlte Luft erzeugt wird. —

Eine definitive Lösung der Frage der Versorgung ihrer Mitglieder mit guter billiger Kohle ist den britischen Genossenschaften leider noch nicht gelungen. Immer wieder taucht da das schon mehrere Male fehlgeschlagene Project von eigenen Kohlengruben auf. So wurde erst kürzlich in Batley eine Conferenz der Nordwestsection des Genossenschaftsbundes abgehalten, in der über den Ankauf eines Kohlenbergwerks durch die englische Grosseinkaufsgesellschaft beraten wurde. Es handelt sich um ein zum Verkauf stehendes Bergwerk, das noch vollständig neu ist und bei normalem Betriebe eine Ausbeute auf 100 Jahre versprechen soll. Das Land selbst könnte verpachtet und die vorhandenen Bauten zur Errichtung eines Reconvalescenzenheims benutzt werden. Es wurde eine Resolution angenommen, die die Grosseinkaufsgesellschaft dringend ersucht, die Frage des Ankaufs in ernsteste Erwägung zu ziehen. Am 30. November fand in Manchester eine Conferenz von 2—300 Vertretern von Consumgenossenschaften statt, die sich gleichfalls mit dem Problem der Kohlenbeschaffung befasste. Drei Wege wurden vorgeschlagen: 1. Erwerb und Betrieb eigener Kohlengruben durch eine zu bildende Federation, 2. Bildung einer Organisation für den gemeinsamen Einkauf, 3. Betrauung der Grosseinkaufsgesellschaft mit der Lösung der ganzen Frage. Der letzte Weg schien der gangbarste und es wurde beschlossen, zu diesem Zwecke vorbereitende Erhebungen bei den Consumvereinen über ihren Kohlenbedarf, Preise etc. zu veranstalten. —

Auch die freilich noch ganz andere Schwierigkeiten mit sich führende Frage der genossenschaftlichen Erzeugung landwirtschaftlicher Producte wird trotz mancher Misserfolge von den beiden Grosseinkaufsgesellschaften immer wieder in Angriff genommen. Auf der letzten Vierteljahrsversammlung der englischen C. W. S. wurde ein Antrag des zur Förderung dieser Frage eingesetzten Comités verhandelt, der von den Delegierten die Vollmacht zum Ankaufe eines oder mehrerer Landgüter in Schottland oder Irland im Werte von je 25 000 Lstrl. verlangt. Trotz des Hinweises eines Delegierten auf die mit der Carbrook

Mains Farm gemachten wenig ermutigenden Erfahrungen wurde dem Antrage schliesslich mit grosser Mehrheit Folge gegeben.

Die Bewegung zur Gründung von Reconvalescenzenheimen befindet sich in einem höchst erfreulichen Aufschwunge. Ihrem im vorigen Jahr errichteten Heim an der Seeküste werden die schottischen Genossenschaften binnen kurzem ein weiteres im Innlande folgen lassen. Im September 1900 wurde in Gilsland das Heim der Nordsection des Genossenschaftsbundes und vor einigen Monaten das der englischen C. W. S. auf Rodon-Farm eröffnet. Die Nordwestsection bereitet die Errichtung zweier Heimstätten vor, und die Midlandsection hat in einer kürzlich stattgehabten Sitzung gleichfalls ihre principielle Zustimmung zur Errichtung einer derartigen Anstalt gegeben, will aber erst die Resultate einer einjährigen Thätigkeit des Gilsland- und Rodonheimes abwarten. Wir beglückwünschen unsere englischen Brüder zu dem Geist, der aus diesen Thaten spricht.

Vom 19. bis 21. October fand in Reggio d'Emilia ein gemeinsamer Congress der Arbeitskammern, Hilfscassen und Genossenschaften Italiens, veranstaltet von den drei nationalen Verbänden dieser Organisationen, statt, über den Raumangels halber im vorigen Hefte nicht mehr berichtet werden konnte. An den ersten beiden, durch Separatsitzungen der drei Gruppen ausgefüllten Verhandlungstagen wurde eine Reihe für die Entwicklung der italienischen Genossenschaftsbewegung bedutsamer Beschlüsse gefasst. Dem Verbande der italienischen Cooperativen gehören heute 510 Genossenschaften an, die durch 226 Delegierte vertreten waren. Diese Genossenschaften zählen nach dem Berichte des Verbandssecretariats 227053 Mitglieder, sie verfügen über 10 465 938 Lire Capital und hatten im verflossenen Jahre einen Umsatz von 32 389 126 Lire. Diese Zahlen drücken nicht entfernt den Umfang der italienischen Cooperation aus, da es 2700 Genossenschaften in Italien gibt und gerade die grössten, wie auf dem Congress geklagt wurde, die Neigung haben, aus kleinlichen Utilitätsgründen dem Verbande fernzubleiben.

Ein Grund des Zusammenbrechens vieler kleiner Vereine kurz nach ihrer Gründung ist der Mangel an Kenntnissen im Rechnungswesen. Eine staatliche Revision besteht nicht. Der Congress beschloss daher die Einrichtung eines Inspectorats für die Buchführung, das jedem der dem Verband angehörigen Vereine seine Dienste anbieten soll, durch

den Verband, also gewissermassen dessen Erweiterung zu einem Revisionsverbande.

Zur Frage der inneren Colonisation nahm der Congress in dem Sinne Stellung, dass er angesichts der Thatsache, dass in Italien 3 774 000 ha culturfähiges Land brach liegen, während zugleich jährlich für einige hundert Millionen Lire Korn eingeführt wird, vom Staate die Unterstützung von Productivgenossenschaften zum Zwecke der Urbarmachung und der Bewirtschaftung des urbar gemachten Landes forderte. Ferner wurde auf die Mängel des Gesetzes vom 11. Juli 1889 über die Vergebung öffentlicher Arbeiten an Productivgenossenschaften hingewiesen und besonders gerügt, dass, während alle Mängel, die sich im ersten Jahre bei den an die Genossenschaften vergebenen Arbeiten gezeigt hatten, im Parlament eine breite Erörterung erfuhren, dem Wunsche des Parlaments nach der Veröffentlichung einer Vergleichung der von Privaten und der von Genossenschaften in Submission ausgeführten öffentlichen Arbeiten von der Regierung nicht stattgegeben wurde.

Der der gemeinsamen Arbeit gewidmete letzte Tag brachte die Stellungnahme zu dem von der Regierung veröffentlichten Entwurf Zanardelli über die Errichtung eines Arbeitsamts. Es wurde betont, dass die Errichtung eines derartigen Amtes nicht nur im Interesse der Arbeitskammern, sondern auch der Hilfscassen und Cooperativen läge, sofern sie ihre sociale Aufgabe richtig erfasst hätten. Es wurde sodann eine Reihe von Abänderungsvorschlägen beschlossen, insbesondere bezüglich einer mehr arbeiterfreundlichen Zusammensetzung des Amtes und der Unabhängigkeit desselben von allen Ministerien und deren Stehen und Fallen. Den Schluss des Congresses bildete die Gründung einer Allianz zwischen den Hilfscassen und Consumvereinen. Was die politische Färbung anlangt, so besteht die Mehrheit der Delegierten der drei Gruppen aus Socialisten. Wenn dieses Verhältnis im Lande nicht das gleiche ist und dort noch die Mehrzahl, wenigstens der Hilfscassen und Consumvereine, unter kleinstbürgertümlichem oder klericalem Einfluss steht, so beweisen diese beiden Thatsachen eben nur, dass das wirklich arbeitende und vorwärts treibende Element hier wie überall das socialistische ist.

*

Kurze Chronik. Am 17. November hat sich in Gmünd (Württemberg) eine Einkaufsvereinigung für das Remsthal constituiert. — Die Neugründung von Consumvereinen hat stattgefunden n

Flensburg, Ringelheim, Dortmund und Erfurt. Beabsichtigt ist die Gründung in Gräfenau und Melsungen. — Die Redaction des Schweizerischen Consumverein, des Organs des Verbandes schweizerischer Consumvereine, erlässt in Nr. 46 ein Preisaußschreiben für die drei besten bis zum 15. Januar 1902 eingesandten Erzählungen, die die genossenschaftliche Bewegung zum Hintergrund haben und ohne aufdringliche Tendenzen Begebenheiten und Menschenschicksale schildern, die mit den Bestrebungen und der Wirksamkeit der Consumgenossenschaften im Zusammenhange stehen. — Am 17. November fand in Aussig in Böhmen eine Conferenz der Arbeiter-, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Böhmens statt, die von den Delegierten von 29 Vereinen besucht war. Es wurde hauptsächlich über die Frage verhandelt, ob den Vereinen der Anschluss an den alten, seit 30 Jahren bestehenden Allgemeinen Genossenschaftsverband oder an den im Vorjahr gegründeten selbständigen Verband der Consumvereine mit dem Sitze in Wien zu empfehlen sei. Angesichts der geringen Verdienste des Allgemeinen Verbandes um die Consumgenossenschaftsbewegung erklärten schliesslich die Delegierten von 26 Vereinen, daheim für den Anschluss an den neuen Verband einzutreten zu wollen. — Die dänische Grosseinkaufsgesellschaft hat beschlossen, eine der grössten und besteingerichteten Tabakfabriken Dänemarks in Osbjerg zu erwerben. Für die Leitung der Fabrik ist ein erfahrener und tüchtiger Tabakfabricant gewählt worden; mit der Tabakfabrication soll sofort begonnen werden. — Von einem genossenschaftlichen Utopien schreiben die Cooperative News. Es ist dies die Stadt Desborough in Northamptonshire, deren 3600 Einwohner nahezu sämtlich dem dortigen Consumverein angehören. Derselbe ist Grundherr, besitzt ein Landgut von 500 acres und hat kürzlich der Stadt einen Platz für öffentliche Bäder geschenkt. 10 der 12 Gemeinderäte sind Genossenschafter und 6 von den 7 Schulräten.

Gertrud David.

Sociale Communalpolitik.

Bei Beratung der Lehrervorlage im Ausschusse der württembergischen Abgeordnetenkammer wurde von unseren Genossen Müller und Segitz der folgende Antrag eingebracht:

„Es ist die Staatsregierung um Vorlage eines allgemeinen, das Gesamtschulrecht einheitlich ordnenden Schulgesetzes zu ersuchen, wobei u. a. nachstehende Grundsätze zu berücksichtigen sind: **Verstaatlichung der Volksschule** und deren obligatorischer

Besuch für Knaben und Mädchen bis zum 14. Lebensjahr, Trennung des confessionellen Unterrichts vom Schulunterricht, Präsentationsrecht der Gemeinden, die für die Lehrkräfte und das Schulwesen weitergehende Anforderungen machen, Fachaufsicht, eine dem Stande der Wissenschaften und pädagogischen Anforderungen entsprechende Vorbildung der Lehrkräfte, Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lehrmittel, Beihilfe zur Verpflegung bedürftiger Kinder aus öffentlichen Mitteln, Schaffung von Badegelegenheiten und Spielplätzen, Anstellung von Schülärzten."

Es ist die Forderung nach Verstaatlichung der Volksschule, die uns Veranlassung giebt, einmal zu untersuchen, so weit es in dem Rahmen einer Rundschau möglich ist, was es mit ihrer Begründung auf sich hat und welche Tragweite sie besitzt. Zunächst sei hervorgehoben, dass sie in allen Communalprogrammen und ebenso in den neuen Landtagsprogrammen an der Spitze der Programmpuncte steht, die sich mit dem Volksschulwesen beschäftigen. Sie ist übrigens nichts specifisch Sozialdemokratisches; sie wird z. B. in Württemberg auch von bürgerlichen Parteien vertreten. In Hessen hat mit Ausnahme der Ultramontanen und einzelner Nationalliberaler die Zweite Kammer sich für das Prinzip der Staatschule und mit 19 gegen 16 Stimmen für die Uebernahme der gesamten Volksschullasten auf den Staat ausgesprochen. Es ist ein eigentümlicher consensus opinionum in dieser Frage. Der Gründe, die unsere Partei zu der Forderung geführt haben, sind in der Hauptsache wohl zwei. Man glaubt, durch eine derartige Verstaatlichung des Volksschulwesens eine Hebung derselben zu erreichen. Es giebt zahlreiche arme Gemeinden, deren finanzielle Kräfte nicht so weit reichen, dass sie eine den Ansprüchen unseres modernen Lebens entsprechende Schule auch beim besten Willen der Gemeindeverwaltung und Bürgerschaft einrichten und unterhalten könnten. Da aber nach unseren Grundsätzen jedes Kind, das nun einmal in unsere Gesellschaft hineingeboren wird, ein Recht darauf hat, dass es nicht gegenüber den bevorzugteren Kindern der Grossstädte durch den Zufall seiner Geburt in einer armen Gemeinde in der Ausbildung seines Körpers und Geistes für den kommenden schweren Kampf des Lebens benachteiligt werde, da es ferner im Interesse des Gemeinwesens liegt, körperlich und geistig volitüchtige Menschen zu erziehen, so muss die Gemeinschaft mit ihren grösseren Mitteln für diese ihre Mitglieder eintreten und ihnen

zu Hilfe kommen. Ein gutes Volksschulwesen sei nur möglich, wenn die Kosten desselben nicht von den einzelnen Gemeinden, sondern von der ganzen Nation getragen würden. Mit diesen Ueberlegungen verbindet sich nun der Gedanke der Centralisation, der Verstaatlichung, in den ja trotz der freisten Selbstverwaltung unseres Programms jahrzehntelang das ganze staats- und gesellschaftswissenschaftliche Denken der Partei ausmündete. Eierschalen des ältesten Utopismus, die noch nicht ganz abgestossen sind! Man kennt gegenüber der privaten Organisation nur die staatliche. Hier das private Unternehmertum, dort die Verstaatlichung. So fordert man, um einige Beispiele zu nennen, Verstaatlichung des Apothekenwesens, Verstaatlichung des Armenwesens, Verstaatlichung der Volksschule und glaubt damit aller Mängel, alles Zukurzkommens ledig zu sein. Man verstaatliche das Apothekenwesen — und die hohen Arzneipreise werden ein Ende haben; man verstaatliche das Armenwesen — und die Gemeinden sind entlastet; man verstaatliche das Volksschulwesen — und wir werden eine einheitliche, blühende Volksschule haben. Und dabei handelt es sich bei den Apotheken, bei dem Armenwesen, bei der Volksschule — um bei diesen Beispielen zu bleiben — um Einrichtungen, die aufs engste mit einer bestimmten Localität verknüpft sind, bei denen der locale Charakter die anderen über die Interessen eines bestimmten Territoriums hinausgehenden Beziehungen bei weitem überwiegt. Gewiss hat der Staat ein Interesse daran, dass seine Mitglieder körperlich gesund sind und in Krankheitsfällen billige Arzneimittel finden, gewiss hat er ein grosses Interesse an einer humanen und ausreichenden Armenpflege, an einem möglichst vollkommenen Volksschulwesen. So allgemeine Verbindungen lassen sich aber schliesslich zwischen jedem gesellschaftlichen Institut — und wäre es eine so locale Einrichtung, wie die Canalisation und die Fäkalienabfuhr — und dem Staate nachweisen. Aber die Bedeutung einer Apotheke reicht nicht weiter, als das Viertel, in dem sie gelegen ist, als eine Gemeinde oder vielleicht etliche Gemeinden. Die Einwohner einer Gemeinde haben das grösste Interesse daran, dass das Armenwesen ihres Ortes, dass ihre Volksschule gut und möglichst vollkommen sind. Zwischen der Volksschule eines Ortes und seiner Einwohnerschaft laufen so viele Fäden hin und her, dass es fast unbegreiflich scheint, wie man diesen localen Charakter der Volksschule bis zur Verstaatlichungsforderung hat übersehen können. Mit der

Verstaatlichung so eminent communaler Einrichtungen wie das Armenwesen und die Volksschule wird unsere Selbstverwaltung zurückgeworfen auf den Standpunkt, auf dem Sie sich zu Anfang des vorigen Jahrhunderts befand, in eine Zeit, in der der centralistische Staatsbureaucratismus seine ausschweifendsten Orgien feierte. Man braucht sich die Verstaatlichung des gesamten Volksschulwesens nur durchgeföhrt zu denken, um vor den Consequenzen zurückzuschrecken. Jetzt liegt der Bau und die Einrichtung der Schulhäuser, der Turnhallen und Spielplätze, die Einführung der Unentgeltlichkeit des Unterrichts, der Lehrmittelfreiheit, die Errichtung von Breusebädern, die Anstellung von Schulärzten, die Anlage von Schulgärten und wie alle diese modernen Fortschritte heissen, die unsere Volksschule in erster Linie aufgeklärten Stadtverwaltungen oder einer fortgeschrittenen Einwohnerschaft verdankt, ausschliesslich oder zum guten Teil in den Händen dieser Gemeindeverwaltungen. Künftig würde über alle derartigen Fragen zunächst eine staatliche Bureaucratie entscheiden, deren erster und oberster Grundsatz ist: *quieta non movere.* Gemeindeverwaltungen können sich auf die Dauer dem starken, von aussen auf sie wirkenden Einflusse der Bürgerschaft nicht entziehen. Es braucht nicht einmal die ganze Bürgerschaft zu sein. Der Einfluss, den z. B. unsere Partei auf die Gemeindeverwaltung ausübt, misst sich nicht allein an der Zahl ihrer Vertreter auf den Rathäusern. In der Gemeindeverwaltung wirken die Kräfte direct aufeinander; der Angriffspunct liegt nicht in weiter Ferne, sondern mitten in der Gemeinde, und es sind die Mittel und Wege geschaffen, auf ihn zu wirken. Ganz anders bei der staatlichen Bureaucratie. Hier schwächt eine ganze Reihe von Zwischengliedern das momentum des Stosses. Der Czar ist weit — das Wort gilt für jede staatliche Verwaltung; es würde auch für die staatliche Verwaltung des Volksschulwesens gelten. Hätten wir eine staatliche Volksschule, es hätte ebenso viele Jahrzehnte gedauert, als es in den Gemeinden Jahre gedauert hat, bis der widerwilligen Bureaucratie der Fortschritt der Schulbäder, der Schulärzte abgerungen worden wäre. Und dann die Kostenfrage! Der communale Fiscalismus ist schon ein recht schwieriger Gegner; was aber der staatliche Fiscalismus zu bedeuten hat, dafür ist jede staatliche Verwaltung — greifen wir nur die Eisenbahnverwaltung heraus — ein deutliches Beispiel. Und diese kurzen Ueberlegungen zeigen uns denn auch, was es mit dem

Sprüchlein von dem Ausblühen der Volksschule unter staatlicher Verwaltung auf sich hat. Die staatliche Schulverwaltung würde nicht von dem Niveau der Volksschule in den Gross- und Mittelstädten ausgehen, sondern selbstverständlich von dem niedrigen Niveau, auf dem die grosse Masse unserer Volksschulen leider im allgemeinen steht. Mit einer Fortentwicklung des modernen städtischen Volksschulwesens würde es zunächst ein Ende haben. Hier würden die Mittel abgeknapst, um die verlotterte und rückständige Volksschule der armen Kleinbauerngemeinden, der ostelbischen Gutsbezirke auf Unkosten der städtischen Bevölkerung wenigstens etwas culturwürdiger zu machen. Ob das gerade im Interesse des grossstädtischen Proletariats liegt, ist doch mehr als fraglich. Ausser all diesen Nachteilen der Verstaatlichung ist es schliesslich und nicht zum wenigsten noch ein politischer Grund, der gerade für unsere Partei eine Verstaatlichung höchst unerwünscht machen sollte. Die Verstaatlichung der Volksschule würde die Schöpfung einer neuen ungeheuren centralisierten staatlichen Bureaucratie bedeuten und damit die Machtmittel der bestehenden Regierungen in ausserordentlicher Weise verstärken. Die Socialdemokratie hat es abgelehnt, durch die Verstaatlichung der Bergwerke eine solche Verstärkung der Machtmittel eines feindlichen Staates vorzunehmen — und sie ist bereit, dem heutigen Staat das gesamte Volksschulwesen auszuhändigen. Denn um den heutigen Staat handelt es sich in allen unseren Programmen. Sie will einen dicken Strich machen durch die Geschichte des Kampfes, den die communale Selbstverwaltung der Städte gegen die unablässigen Uebergriffe der staatlichen Bureaucratie in das städtische Volksschulwesen seit einem ganzen Jahrhundert mit wechselndem Erfolge geführt hat. Weshalb? Ist es unmöglich, das Ziel einer guten Volksschule anders, als über die Entrechtung der Gemeinden zu erreichen? Wir sagen zuversichtlich: Nein. Es giebt andere Wege genug zu dem Ziel. Vielmehr, das Ziel wird nur erreicht werden durch die intensivste Teilnahme der Bürgerschaft an der Verwaltung ihrer Volksschulen, also durch die Ausdehnung der Machtbefugnisse der Selbstverwaltung auf diesem Gebiete, nicht der des Staates. Doch darüber ein andermal!

*

Oberamtsarzt Dr. Blezinger von Cannstatt hat einen interessanten Bericht über seine zweijährige Thätigkeit als Schularzt veröffentlicht, der mit feurigen Zungen die Notwendigkeit des Instituts der Schulärzte

predigt. Er untersuchte in der Zeit vom 14. December 1899 bis 1. October 1900 116 Schulen mit 7913 Kindern, in der Zeit vom 1. October 1900 bis 1. September 1901 114 Schulen mit 7695 Kindern und fand im ersten Jahre 605 Volksschüler, d. h. 8,9 %, oder getrennt berechnet für die Städte 11,6 %, für das Land 7,5 %, im zweiten Jahre 624 Volksschüler, d. h. 9,4 %, getrennt 12,3 bzw. 7,7 %, als körperlich schadhaft. Es verteilten sich nun die körperlichen Mängel in folgender Weise:

Es waren körperlich schadhaft mit Bezug auf	von den Schülern des ersten Jahres	von den Schülern d. zweiten Jahres
das Sehen	165	154
das Hören	176	158
das Sprechen	37	29
den Verstand	82	27
die Constitution	120	180
den Körperbau	50	45
Haut und Haare	15	25
Lunge und Herz	10	5
ansteckende Krankheiten:	—	1
Total	605	624

Die krank befundenen Kinder wurden den Haus- oder Ortsärzten oder verschiedenen Specialärzten zugewiesen oder auch für eine Soolbadecur vorgemerkt. Die Erfolge der Behandlung durch die Specialärzte waren sehr gute. Mehrere Kinder mussten als unheilbar bezeichnet werden. Dr. Blezinger knüpft an diese traurige Erscheinung die Mahnung, gerade in den frühesten Schuljahren die schulärztlichen Untersuchungen möglichst genau zu nehmen, und hebt dabei die erstaunliche Gleichgültigkeit der Eltern gegen leicht wahrnehmbare Schäden ihrer Kinder hervor. In vielen Fällen ist es aber nicht nur Gleichgültigkeit, fast ebenso häufig ist es die erstaunliche Unwissenheit der Eltern, die ein natürliches Product der mit religiösem Stoff überladenen württembergischen Volksschule ist. Dr. Blezinger hat bei seinen Untersuchungen die Gelegenheit benutzt, den Schülern ganz kurze hygienische Vorträge über den Nutzen der Reinlichkeit, der Körperflege, über Waschen, Baden, Zähneputzen, Mundbehandlung, über Frostbeulen, über die Vorteile des Wasser- und Milchtrinkens, die Schädlichkeit geistiger Getränke etc. zu halten. In den obersten Classen wurden die Tuberculosemerkblätter

verteilt. Der gesamte Aufwand betrug nur 1500 Mark; davon wurden nicht nur die Kosten der ärztlichen Behandlung, sondern auch die Cukosten in den Soolbädern und Anstalten, Brillen, Schuhe etc. bestritten. Die schulärztlichen Untersuchungen sollen auf Grund der günstigen Erfolge fortgesetzt werden; es ist beabsichtigt, in der Zeit zwischen dem 1. October und 1. April jede Schule einmal zu besuchen.

Die schlechten Erfahrungen, welche andere Grossstädte mit ihren privaten Strassenbahngesellschaften gemacht haben und täglich machen, die zahlreichen Beschwerden, die aus allen Kreisen der Bevölkerung gegen die Hamburger Strassenbahn erhoben werden, haben den Senat der freien Hansestadt nicht gehindert, bei der Bürgerschaft einen Vorschlag einzubringen, der das gesamte Verkehrswesen der Stadt einer privaten Unternehmengesellschaft auf die Dauer fast eines ganzen Jahrhunderts übertragen will. Es soll einer neu zu concessionierenden Hamburger Vorortbahngesellschaft die Anlage und der Betrieb eines Vorortbahnenetzes übertragen werden — auf die Dauer von 85 Jahren! Und das gesamte Actienkapital von 15 Millionen Mark wird die Hamburger Strassenbahn übernehmen, die dadurch ein Monopol für das gesamte Strassenbahnwesen erhält. Da der Betrieb der Vorortbahn, für sich betrachtet, — anders wird das Resultat, wenn man die Bedeutung derselben als Feeder für die Strassenbahn ins Auge fasst — zunächst nicht sehr rentabel sein wird, so ist der Hamburger Senat grossmütig genug, der alten Gesellschaft außer dem unbeschränkten Monopol noch eine Anzahl weiterer Vorteile in den Schoss zu werfen. Bisher fielen nach dem Erlöschen der alten Concession im Jahre 1922 die Bahnanlagen und Gleise unentgeltlich an den Staat. Diese Bestimmung soll dahin geändert werden, dass die Anlagen nach 1922 an den Rechtsnachfolger der Gesellschaft, d. i. den Hamburger Staat zum Buchwert überwiesen werden sollen. Die Abschreibungen auf diese Anlagen sind aber unter Annahme einer Concessionsdauer von 85 Jahren zu bewirken. De facto wird also der alten Gesellschaft ihre Concession auf 85 Jahre verlängert, das Verkehrsbedürfnis einer Grossstadt, wie es Hamburg ist, auf gleiche Zeit einer privaten Gesellschaft zur unbeschränkten Ausbeutung überantwortet. Das ist eine Verkehrspolitik, wie sie capitalistischer nicht gedacht werden kann, die aber ganz in Uebereinstimmung mit der

socialpolitischen Haltung der Hamburger Staatsverwaltung ist.

*

Kurze Chronik. In Mannheim hat der Bürgerausschuss mit 60 gegen 44 Stimmen das Mittelpreisverfahren bei den städtischen Submissionen aufgehoben. — Da die für die unentgeltliche Geburtshilfe vorgesehenen Mittel im Betrage von 3500 Mk. erschöpft sind, hat die Stadtverordnetenversammlung in Offenbach weitere 5000 Mark bewilligt. — In Sachen der Berliner Bürgermeisterwahl hat der Minister des Innern die von dem Oberpräsidenten beliebte Auslegung des § 33 der Städteordnung für zutreffend erklärt. Diese Antwort liess sich mit absoluter Sicherheit erwarten. Der Berliner Communalfreismus wollte sich aber das Heldenstücklein nicht entgehen lassen, den Teufel bei seiner Grossmutter zu verklagen. — Die sächsische Regierung hat eine Denkschrift über die Neuregelung des Gemeindesteuerwesens veröffentlicht. Danach soll den Gemeinden die Erhebung von Zuschlägen zur staatlichen Einkommensteuer untersagt, dieselben vielmehr nach dem preussischen Muster vornehmlich auf die Ausbildung der Realsteuern angewiesen werden. — In der hessischen Kammer gelangte der Antrag des Ausschusses, „bei Vergabeung neuer oder Wiedervergabeung heimgefallener Apothekenconcessionen in erster Linie Gemeinden oder Communalverbände zu berücksichtigen“, einstimmig zur Annahme. *Hugo Lindemann. (C. Hugo.)*

Frauenbewegung.

Die Hamburger Behörden sehen sich vor eine Entscheidung von principieller Wichtigkeit gestellt. Auf Grund eines alten, durch Gesetz vom November 1896 wieder aufgenommenen Gesetzes haben verschiedene Frauen den Antrag auf Verleihung des Bürgerrechts eingereicht. Eine Antwort ist bis jetzt noch nicht erfolgt.

In Norwegen haben die ersten nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes erfolgten Communalwahlen nicht nur eine rege Beteiligung der Frauen, sondern auch die Wahl von 4 Frauen zu communalen Aemtern gezeigt. Als bedeutungsvoll verdient eine im Centralblatt veröffentlichte Preisarbeit von Fräulein Alice Salomon erwähnt zu werden, die, durch Einsicht, Klarheit und praktischen Blick ausgezeichnet, dem bürgerlichen Frauentum eine Anleitung zur Nutzbarmachung des Vereinslebens für die öffentliche Thätigkeit giebt.

*

Neuerdings zieht auch die Dienstbotenbewegung wiederum die Aufmerksamkeit auf sich. Von der Welle der Prosperitätsperiode hochgehoben, hat sie sich mit allerhand utopischen Schaumkronen geschmückt, die die hereinrollende rückläufige Conjunctr wohl hinwegreissen wird. Dahin gehört beispielsweise eine Reihe von Forderungen, die das Wesen der hauswirtschaftlichen und erziehlichen Hilfeleistung so von Grund aus umgestalten würde, dass weite Kreise auf die Einstellung von Hausgehilfinnen verzichten müssten. So wäre es ganz gewiss unangängig, dass ein Kindermädchen die Nächte ausserhalb des Hauses zubringen sollte oder dass bei plötzlich eintretenden Krankheitsfällen die Hausgehilfin das Recht hätte, ihre Dienste zu verweigern.

Auch das soeben erschienene Buch von Dr. Oscar Stillich: *Die Lage der weiblichen Dienstboten in Berlin* (Akademischer Verlag für sociale Wissenschaften, Berlin-Bern) ist von dem Vorwurf der Einseitigkeit in dieser Richtung nicht ganz freizusprechen. Der Grundgedanke des Buches aber ist nur zu begrüssen. Er kommt zum Ausdruck in dem Verlangen nach „Abtragung der noch bestehenden Herrschafts- und Gewaltverhältnisse auf der einen und der Verwirklichung einer Dienstbotenschutzgesetzgebung auf der anderen Seite.“ Ferner soll die Entschlossenheit und Umsicht anerkannt werden, mit der die dem Ganzen zu Grunde liegende Umfrage ins Werk gesetzt und durchgeführt wurde, sowie die fleissige Gründlichkeit der Durcharbeitung des gewonnenen Materials. Jedenfalls ist dem Buch, das es zum erstennal unternimmt, in die manchmal recht düsteren Gründe der Hauswirtschaft und des Gesindewesens hineinzuleuchten, die weiteste Verbreitung, dem tapferen Unternehmen an sich die breiteste Nachfolge in anderen Städten und Bezirken zu wünschen.

*

In der Arbeiterinnenbewegung bereitet man sich zu einer energischen Agitation zu gunsten der hausindustriellen, als der gedrücktesten und hilflosesten Arbeiterinnen, vor, die zunächst in einer Eingabe an den Reichstag zum Ausdruck gelangte. In dieser Eingabe wird auf die elenden Löhne, die Schutzlosigkeit der Heimarbeiterinnen hingewiesen, ferner auf die Gefahr, die der Fabrikarbeiterstaat aus dieser uncontrolierbaren Concurrenz erwächst, und es wird eine Reihe von Forderungen erhoben, unter denen die der Ausdehnung der Arbeitsschutzgesetze mit allen ihren Consequenzen auf die Heimarbeit, sowie das Verbot der Arbeit schulpflichtiger Kinder die wichtigsten sind.

Die Beteiligung der Arbeiterinnen an der gewerkschaftlichen Organisation ist leider immer noch sehr gering. Von 58 centralisierten Gewerkschaften weisen 1900 nur 21 eine weibliche Mitgliedschaft von zusammen 22 844 von 825 796 hierhin gehörigen Arbeiterinnen auf, davon 5254 im Textilarbeiterverband, eine Zahl, die an und für sich stattlich erscheint, aber zusammenschrumpft, wenn wir erfahren, dass sie nur 1,16 % der 280 446 Textilarbeiterinnen umfasst. Bei den Schuhmachern sind 1915 (20,31 %), bei den Metallarbeitern 2693 (11,37 %), bei den Fabrik- und gewerblichen Hilfsarbeitern 2889 (4,97 %), bei den Buchdruckereihilfsarbeitern 698 (12,15 %), bei den Buchbindern sogar 3046 22 % organisiert, im ganzen aber von den in Frage kommenden Arbeiterinnen 2,76 %, also noch nicht drei vom Hundert. Die Gründe für diese bedauerliche Teilnahmlosigkeit liegen ebenso sehr in dem in den meisten Bundesstaaten geltenden Vereinsrecht, als in dem doppelten Druck, der in Gestalt der Fabrikzuzüglich der Hausarbeit auf der Arbeiterin lastet und sie zu einem keines Aufschwungs fähigen stumpfen und dumpfen Dahinleben verdammt.

Betrachten wir aber die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der gewerkschaftlichen Arbeiterinnenbewegung unter Berücksichtigung aller dieser Hemmungen, so ist Aufschwung und stetes Fortschreiten unverkennbar. Bereits in der September-Rundschau konnten wir einige Belege in dieser Richtung beibringen, und auch diesmal ist Erfreuliches darüber zu berichten. So haben die Strumpfstrickerinnen Berlins eine Lohnerhöhung von 6 % durchgesetzt und elsässische Maschinennäherinnen sich mit Erfolg dagegen gewehrt, dass sie sich für eine durch Einrichtung des elektrischen Betriebs herbeigeführte Erleichterung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen einen 10prozentigen Lohnabzug gefallen lassen sollten. Das sind kleine Anfänge, aber sie sind vielversprechend.

*

Kurze Chronik. In einer Reihe von Städten haben Protestversammlungen gegen den Zolltarif stattgefunden. — Der Verein für sociale Reform hat in einer Eingabe an die Regierung die Abschaffung der landesgesetzlichen Beschränkungen des Ver eins- und Versammlungsrechtes beantragt, die der Mitarbeit der Frauen hinderlich sind. — In Massachusetts ist eine Dame, Miss Bradford Thompson, die ein Aufsehen erregendes Werk über Experimentalpsychologie geschrieben hat, zum Docenten

dieser Wissenschaft ernannt worden. — Die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Frauen in Dänemark beträgt 7243, davon allein in Kopenhagen 5244. Ein Arbeiterinnenverband, der 1400 Mitglieder zählt, setzte verschiedene Lohnerhöhungen und erfolgreiche Strikes durch. — In Paris sind 2 Frauen zu aktiven Mitgliedern des Arbeitsrates gewählt worden. — In Rathmines (Irland) wurde eine Dame zum Untersanitätsinspector ernannt.

Henriette Fürth.

Wissenschaft.

Socialwissenschaften.

Einen wertvollen Beitrag zur socialen Ethik liefert Prof. Theodor Lipps im achten Capitel seiner *Ethischen Grundfragen* (Hamburg u. Leipzig; pag. 197—240). Die im Volkshochschulverein zu München (teilweise) gehaltenen Vorträge, aus denen das gute Buch Lipps' entstanden ist, hatten nicht zur Aufgabe, das gesamte Gebiet der Ethik, der individuellen wie der socialen, zu durchmessen. Es galt vielmehr, nur die Grundfragen zu erörtern, ihre Lösung im Sinne der sittlichen Allgemeingültigkeit und Notwendigkeit herauszuarbeiten, um die ethische Bewertung der verschiedenen Lebenserscheinungen zu ermöglichen.

Leider ist dabei der sociale Teil dieser Lebenserscheinungen ein Bisschen zu kurz gekommen. Der Sociale Organismen betitelte Vortrag, mit dem wir es hier zu thun haben, befasst sich nur mit zwei Gebilden: Familie und Staat. Die wichtigsten Institutionen und Erscheinungen des socialen Lebens — wie Eigentum, Concurrentz, Lohnverhältnis, Arbeitsteilung u. s. w. sind entweder stillschweigend oder mit zugestandener Absicht übergangen worden. Sie harren noch einer ethischen Analyse, die ebenso vorurteilslos und unerschrocken dem Philister den Text lesen soll, wie dies Lipps in Betracht der von ihm behandelten Gegenstände gethan hat.

Allerdings hat dieser Vorstoss gegen die Philistrosität keinen unmittelbaren praktischen Wert, im Sinne der Massenbekehrung. Aber deswegen braucht die ethische Wissenschaft noch nicht ihre Untersuchungen einzustellen. Denn erstens gelangt die Wahrheit, wenn sie als allgemeingültig und notwendig erkannt wird, doch schliesslich zum Durchbruch, und zweitens giebt es jetzt, wie es deren zu allen Zeiten gegeben hat, eine Anzahl von Personen, für die ein ethisches Leben Bedürfnis ist. Und dieses Bedürfnis hat doch zum mindesten auch ein Recht auf Befriedigung. Auch ist de: Einfluss dieser

Wenigen in der Geschichte nicht allzu gering anzuschlagen. Die sittliche Grösse ist eben eine hinreissende Macht, die, je nach der Klarheit der Auffassung, zu der sie sich durchgerungen hat, bald wohlthuend, bald unheilvoll in den Gang der menschlichen Dinge eingegriffen hat. Fast giebt es in der Geschichte keine einzige Scheusslichkeit, die nicht mit Hilfe der von ihrer ethischen Notwendigkeit überzeugten Helden der Sittlichkeit verübt worden wäre. Und so ist die Sichtung, Richtigstellung und Verbreitung sittlicher Erkenntnis nicht bloss von theoretischem, sondern auch von — wenn auch nicht gerade unmittelbarem — praktischem Wert.

Der Rahmen unserer Chronikerlaubt es nicht, in eine Auseinandersetzung und Würdigung der Lippschen Ergebnisse einzutreten. Ein paar Citate werden genügen, um den Geist und die Richtung seiner Forschung zu charakterisieren. „Man nennt jetzt gern gewisse wirkliche oder angebliche Grundpfeiler der bestehenden Ordnung heilig und verbietet, sie anzutasten, ja auch nur sie zu discutieren ... Das „Eigentum“ vor allem, d. h. genauer: die jetzt thatsächlich bestehende Eigentums- und Besitzordnung; weiterhin die bestehende Staatsverfassung, bei uns die monarchische Verfassung, wird in solcher Weise als heilig und unantastbar bezeichnet. Auch hier müssen wir sagen: Sie sind es, sofern sie es sind; d. h. wenn und solange sie sittlich zweckmässig sind, also mehr als andere geeignet, den sittlichen Endzweck, die Verwirklichung der starken, reichen und freien Persönlichkeit zu fördern. Sie haben ihr sittliches Existenzrecht verloren, die Frage ihres Fortbestandes ist eine Frage der blossem Gewalt in dem Augenblieke, wo feststeht, dass sie nicht mehr sittlich, zweckmässig sind. Wie es nun damit bestellt ist, ob bei uns dieser Augenblick jetzt gekommen ist oder wann er gekommen sein wird, dies habe ich hier nicht zu untersuchen. (?) Dies nur wissen wir: Wäre er gekommen, so hätten wir die Pflicht, jeder an seinem Teile, an dem Umbau dieser Grundpfeiler der bestehenden sozialen und staatlichen Ordnung mitzuarbeiten. Und auch jetzt schon dürfen wir keinem verwehren, jene Zweckmässigkeitsfrage nach seiner Ueberzeugung zu beantworten und die Pflicht zu thun, die ihm diese seine Ueberzeugung vorschreibt ... Niemand hat das Recht, denjenigen, der eine jener Fragen nach bestem Wissen und Gewissen verneinend beantwortet, für schlecht oder minder national oder vaterländisch gesinnt auszugeben. Dies alles ist äusserste Verwirrung sittlicher Begriffe; leichtsinnige oder

frevelhafte Fälschung der Vaterlandsliebe oder nationalen Gesinnung.“ (pag. 234 ff.)

„Das sittliche Endziel bleibt sittliches Endziel, auch wenn es nie vollkommen erreicht werden kann. Und unsere Pflicht bleibt die Arbeit auf dies Endziel hin. Dazu müssen wir aber dies Endziel als Endziel im Auge behalten. In aller dieser Arbeit herrscht jenes Gesetz der stetigen Entwicklung. Doch ist dabei noch eines zu bedenken: Es kann auch eine stetige Entwicklung geben, die, äusserlich betrachtet, unstetig ist ... Angenommen, ein Volk dringt mit sittlicher Notwendigkeit zu einer sittlich höheren Form seines Daseins, und Gewalt hindert diesen Fortgang. Dann wächst in dem Volke, in dem Masse, als es die sittliche Kraft hat, stetig die Macht dieses Dranges. Und das Ende ist die Niederwerfung der unsittlichen Gewalt mit Gewalt. Das ist die Stetigkeit des Fortschrittes, vermöge welcher der allmählich anschwellende Bach schliesslich plötzlich die künstlichen Dämme zerreisst.“ (pag. 238).

„Jedermann anerkennt ein Recht der physischen Notwehr. Noch sicherer als dies muss es ein Recht der sittlichen Notwehr geben, der sittlichen Notwehr des einzelnen und der Völker. Ich scheue nicht das Wort Revolution; aber ich denke an die sittlich notwendige Revolution. Es gibt ein unzweifelhaftes Recht derselben. Revolution ist Recht, wenn sie Pflicht ist. Und sie kann Pflicht sein, heiligste Pflicht. Kein Volk hat das Recht, sich sittlich zu Grunde richten zu lassen. Und wehe dem Volke, das nicht die sittliche Kraft hat, seine Pflicht, wenn sie Pflicht ist, zu erfüllen!“ (pag. 239).

Und mit derselben unbeugsamen Energie des Denkens unterwirft Lipps einer ethischen Bewertung die Anschauungen der meisten modernen Dunkelmänner, von den Dunkelmännern der lex Heinze bis zu denen der lex Oeynhausen.

Chajm Schitlowsky.

Diversa.

Bücher.

Richard Calwer: *Arbeitsmarkt und Handelsverträge.* 1901. Verlagsinstitut für Socialwissenschaften. Frankfurt a. M.

Richard Calwer: *Die Meistbegünstigung der Vereinigten Staaten von Nordamerica.* 1902. Akademischer Verlag für soziale Wissenschaften. Berlin-Bern.

Hat man Calwer in Parteikreisen schon seit seinem ersten Aufreten von manchen Seiten misstrauisch als Eigenbrödler angesehen, so scheint man ihn nach seiner Mainzer Rede über Zollpolitik nun nach-

gerade als vogelfrei zu betrachten. Wenigstens hat wahrscheinlich jeder das Gefühl gehabt, der die Kritiken der Genossen Cunow und Kautsky über seine letzten Veröffentlichungen im Vorwärts resp. in der Neuen Zeit unvoreingenommen liest. Man nennt ihn zwar fleissig nach wie vor den „Genossen“ Calwer, aber wie mag man wohl innerlich über die Berechtigung der Parteizugehörigkeit eines Mannes denken, dem man, wie Cunow es fertig bringt, nachsagt, dass an seine „Confusion selbst Ruhland nicht heranreicht“?

Die oben genannten Broschüren Calwers enthalten die schweren Sünden, wegen deren er mit dem Fluch der Lächerlichkeit beladen wird. Sehen wir, was er gesündigt hat und was er gesündigt haben soll.

Die kleine Broschüre: Arbeitsmarkt und Handelsverträge verdankt nach dem Vorwort ihr Entstehen der Absicht, nachzuweisen, dass der Verfasser trotz der abweichenden Begründung mit der geschlossenen Mehrheit seiner Parteigenossen den Kampf gegen die agrarischen Hochschutzzöllner aufzunehmen gewillt ist. Calwer hat also gegenüber den agrarischen Liebeswerbungen um seine Person eine Ehrenpflicht erfüllen wollen.

Mit Recht weist er zunächst darauf hin, dass die freihändlerischen Grundschaubungen den socialistischen direct entgegengesetzt sind. Denn principielle liberale Freihändler huldigen eben auch wirtschaftlich ihrem politischen Grundsatz: *laissez faire, laissez passer*, während die Socialdemokratie an und für sich unmöglich sich gegen das Eingreifen der Staatsgewalt auch in handelspolitischen Fragen erklären kann. Wenn trotzdem auf Grund der gegebenen augenblicklichen Verhältnisse die Arbeiterschaft Schulter an Schulter mit dem bürgerlichen Liberalismus ficht, so ist eine reinliche Scheidung notwendig. Es muss dargelegt werden, dass das specielle Interesse der Arbeiterclasse ein solches Zusammenschiessen bedingt, und vor allem, wie das Interesse der Arbeiterschaft an Zollfragen beschaffen ist. Calwer erkennt an, dass durch den unbedingten Freihandel der Mächtige mächtiger gemacht, d. h. der Grossbetrieb gefördert wird. Das wollen auch wir — aber aus anderem Grunde, als der Liberalismus. Weil wir nämlich einmal darin einen Schritt weiter vorwärts zu der von uns ersehnten sozialen Umwälzung erblicken; dann aber, weil wir nur dem kräftig entwickelten Grossbetrieb die Erfüllung unserer socialpolitischen Gegenwartsforderungen abringen können. Vom Standpunkt der Arbeiterclasse teilt Calwer die Zölle in zwei Gruppen.

Unbedingt ablehnend verhält er sich gegen Rohstoff- und Getreidezölle. Dagegen wünscht er eine Entscheidung von Fall zu Fall gegenüber den Zöllen auf Industriefabrikate. Als eine unbedingte Voraussetzung erklärt er die Aufrechterhaltung unseres Exportes, da etwa $\frac{1}{5}$ unserer industriellen Arbeiterschaft für den Export produziert und somit eine Gefährdung dieses Exports eine schwere Schädigung unseres Arbeitsmarktes zur Folge haben müsste. Eine solche Gefährdung sieht Calwer in einem Abbruch der Handelsverträge, und er plädiert daher für eine Zollpolitik, die die Zollsätze der Staaten bindet, d. h. für Handelsverträge. Aber Calwer verlangt, dass die Wahrung der Exportinteressen im Einklang mit der Wahrung der Interessen des Arbeitsmarktes bleibt. Es handelt sich nicht nur darum, dem Arbeiter Beschäftigung zu liefern, sondern auch lohnende Beschäftigung. Deshalb geht Calwer mit einer dem Genossen Cunow nicht begreiflichen Logik zunächst dazu über, auseinanderzusetzen, dass auf die Lohnhöhe, d. h. auf den Grad, in dem die Beschäftigung des Arbeiters lohnend genannt werden kann, auch die Zollpolitik der fremden Staaten, nicht nur des eigenen Staates, von Einfluss ist. Calwer ist der Ansicht, dass bei Industriefabrikaten in der Regel der Exporteur den Zoll tragt und dass dadurch der Lohn der Arbeiterschaft in dem exportierenden Staat gedrückt wird. Selbstverständlich nicht in der vollen Höhe des Zolles. Denn der Fabricant kann die billiger abzusetzende Exportware nicht von der höher zu verwertenden Inlandware trennen. „Er calculiert den Procentsatz der Produktionskosten, den er für Löhne ausgibt, nach dem Verkaufswert des Gesamtabsatzes.“ Was zunächst den ersten Teil dieses Gedankenganges betrifft, so glaubt Calwer selbstverständlich nicht, dass stets jeder Zoll vom Ausland getragen wird. Er hat nicht annehmen können, dass irgend ein Kritiker ihn für solchen Ignoranten halten will — ich sage absichtlich nicht: kann. Nachdem er jedoch aus der Cunowschen Kritik eines besseren belehrt worden ist, hat er in seinem zweiten Buch über die Meistbegünstigung die doch ganz selbstverständliche Erklärung abgegeben, dass der Exporteur einen um so grössern Procentsatz des Zolles trägt, in je höherem Masse der importierende Staat die Waren selbst herstellt. Deshalb bekämpfen wir ja gerade in allerster Linie die Getreidezölle, weil wir Getreide einführen müssen und deshalb verurteilt sind, wenn auch nicht immer den ganzen Zoll, so doch einen

grossen Teil der Zollbesteuerung zu tragen. Andererseits ist es unzweifelhaft, dass wir beim Export nach dem ausgewachsenen Industrieland America, das unsere Waren mit Zöllen bis zu 50% des Warenwertes belegt, einen sehr erheblichen Teil des Zolles zu tragen haben. Und Calwer hat nach meiner kaufmännischen Erfahrung, die ich getrost der Cunowschen entgegenstellen zu können glaube, darin recht, dass der Exporteur lieber teilweise mit Verlusten exportiert, ehe er auf den Export ganz verzichtet. Davon, dass nur mit Verlust exportiert wird und dass die Verluste gar die Höhe der Zölle, d. h. in manchen Fällen 50—60% des Wertes erreichen, steht bei Calwer kein Wort, das steht vielmehr nur in Cunows lebhafter Phantasie. Man gewinnt beinahe den Eindruck, als ob er das nur so dargestellt hat, um Calwer vorwerfen zu können, dass er über Dinge redet, von denen er nichts versteht. Es muss bei Gelegenheit der Besprechung des Calwerschen Buches einmal deutlich gezeigt werden, mit welchen Mitteln man neuerdings Genossen, die uns offiziell im Parlament vertreten, zu discreditieren versucht, ohne zu bedenken, dass man dadurch gleichzeitig die Partei schädigt. Cunow weist Calwer auf die „grossartigen Villen, Parks, Equipagen etc. der Hamburger und Bremer Exporteure und der speciell für den Export arbeitenden Gross fabricanten hin“, um ihn höhnisch zu fragen, ob er glaube, dass sie von den fortwährenden fünfzigprozentigen Verlusten (von denen Calwer gar nicht spricht) erworben seien. Nun sind aber erstens die Hamburger und Bremer Exporteure keine Fabricanten, sondern Kaufleute, die von der Differenz zwischen dem Einkaufs- und Verkaufspreise leben. Und was die exportierenden Grossindustriellen betrifft, so müsste ja Calwer geradezu ein Hansnarr sein, wenn er nicht wissen sollte, dass jene Exporteure ihre Waren doch schliesslich nicht nur nach industriell hochentwickelten Ländern absetzen und dass gelegentliche Verluste durch Verdienste auf der anderen Seite aufgewogen werden. Calwer ist aber der Ansicht, dass der Durchschnittsprofit durch den verlustbringenden Export herabgedrückt wird und dass die Folge davon ein ewiger Druck auf die Lohnhöhe ist. Nun hat Cunow darin gegen Calwer allerdings recht: theoretisch hängt der Preis einer Ware vom Lohn und nicht der Lohn vom Preis ab. Aber in der Praxis bleibt die Wirkung doch die gleiche. Verlangen die Marktverhältnisse einen Rückgang der Preise, so versucht der Capitalist die Produktionskosten herabzudrücken. Er wird

es mit einer Verbesserung der Produktions-technik versuchen, aber schliesslich muss doch der Arbeiter daran glauben.

Aus diesen Gründen teilt Calwer die Staaten, nach denen wir exportieren, in zwei Lager. Auf der einen Seite stehen die mittel-europäischen Staaten, deren wirtschaftliche Interessen den unseren gleich sind. Ihnen sind grosse Zollconcessions zu machen. Calwer predigt hier à la longue die Errichtung eines grossen gemeinsamen Binnenmarktes durch eine mitteleuropäische Zollunion. Cunow spottet über diese Idee, ganz wie die „Freihandelshausierburschen“ einst über die Utopie des Zollvereins gespottet haben. Ich nehme gar keinen Anstand, zu bekennen, dass ich in diesem Punct den Calwerschen „Glauben“ teile. Anders will nun Calwer England, Russland und America behandelt wissen, deren Zollpolitik unseren Arbeitsmarkt schädigt. In Bezug auf England ist Calwers Standpunkt nur zu billigen, wenn man die Schwenkung zum Greater Britain bereits als vollzogen ansieht. Andernfalls wären deutsche Repressivmassregeln eher gefährlich, da sie die Herbeiführung der grossen britischen Zollunion nur beschleunigen würden.

Wenn nun Calwer vorgeworfen wird, dass er im Sinne der Agrarier scharfe Repressivmassregeln gegen America vorschlägt, so geht das gerade Gegenteil aus seinem zweiten Buch hervor. Hier behandelt er mit anerkennenswerter Klarheit die augenblickliche Situation. Er zeigt, wie der Meistbegünstigungsvertrag, der zwischen Preussen und America 1828 abgeschlossen wurde, America dazu geführt hat, auf unsere Kosten seine Zölle zu erhöhen. Da es nun überhaupt fraglich ist, ob dieser Vertrag auch für die Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und America massgebend ist, so plädiert Calwer dafür, nicht mehr auf ihn zurückzugreifen. Aber nicht, weil er auf den Zollkrieg hofft, sondern er ist im Gegenteil sogar bereit, einen neuen Meistbegünstigungsvertrag zu befürworten. Aber nur auf Grundlage eines reciproken Handelsvertrages. Unter diesen Umständen kann und wird America das Aufgeben der Meistbegünstigung nicht als eine Provocation empfinden, und es wird gar nicht daran denken, sich auf einen Zollkrieg einzulassen, worüber ja auch die letzten handelspolitischen Aeußerungen des Präsidenten gar keinen Zweifel lassen. Soweit stimme ich mit Calwer völlig überein. Nur kann ich seinen Optimismus in Bezug auf die Folgen eines deutsch-americanischen Zollkrieges nicht teilen. Seine diesbezüglichen Ausführungen sind meines Erachtens unzutreffend.

Georg Bernhard.



KÄTHE KOLLWITZ

Selbstporträt

Nach einer farbigen Lithographie